

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 41
KARL HONAY

Wien, am 2. Februar 1931.

Elektrizitätszähler und elektrotechnische Spezialapparate für 1.800.000

Schilling.

Die Wiener städtischen Elektrizitätswerke benötigen als Ersatz für alte, unbrauchbar gewordene Elektrizitätszähler, für den Anschluss der Neuinstallationen für Beleuchtungs- und Kraftzwecke und schliesslich für Speicheranlagen, die im Jahre 1931 zur Durchführung kommen, ungefähr 30.000 Stück Elektrizitätszähler, Zeitschalter, Messwandler und sonstige Spezialapparate. Die Anschaffungskosten dieser Apparate betragen rund 1.800.000 Schilling. Auf Antrag der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke hat nun der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen in seiner letzten Sitzung zur Sicherstellung dieses Bedarfes einen Sachkredit in der Höhe von 1.800.000 Schilling bewilligt.

Spenden.

Der unter dem Decknamen "Wilhelm" wirkende Wohltäter hat anlässlich des Weihnachtsfestes für bedürftige Kinder der Mädchenhauptschule in der Brigittenau, Stromstrasse 78, der Mädchenvolksschule in der Brigittenau, Pöchlarnstrasse 12, und der Mädchenvolksschule in der Brigittenau, Loystrasse 36, zusammen 110 Paar Schuhe und 26 Dutzend Strümpfe gespendet. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung dem Spender den Dank ausgesprochen.

Verkehrsregelung in der Siedlung Laaerstrasse.

Die derzeit noch unbenannte nordwestliche Randstrasse in der Siedlungsanlage in Favoriten, Laaerstrasse, ist so schmal, dass sie für einen lebhafteren beiderseitigen Verkehr nicht geeignet ist. Der Magistrat hat daher diese Strasse als Einbahnstrasse erklärt. Sie darf nur in der Richtung von der Laaerstrasse zu der im Südwesten der Siedlung gelegenen noch unbekanntem Randstrasse befahren werden.

Sitzung des Gemeinderates.

Morgen, Dienstag, tritt der Gemeinderat der Stadt Wien um 17 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau.

Am Donnerstag, den 11. Februar, findet um 19 Uhr eine öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau statt.

Die Entwicklung des Wiener Kindergartenwesens.

Tagung des Wiener städtischen Jugendamtes.

Das Wiener städtische Jugendamt veranstaltet in der kommenden Woche für alle Stellen, die sich mit Kleinkinder-Erziehung befassen, eine Tagung über die Entwicklung des Wiener Kindergartenwesens. Für die Tagung, die drei Tage dauern wird, sind bemerkenswerte Referate vorgesehen; so wird Obermagistratsrat Dr. Stephan Rieder über die Eingliederung des Kindergartens in den Fürsorgeapparat der Gemeinde Wien berichten, Kindergarteninspektor Philipp Frankowski über die Entwicklung des Kindergartenwesens in Wien seit dem Jahre 1918, Direktor Anton Tesarek über die Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt und Kindergarteninspektorin Anna Arbeiter über den Kindergarten und seine Bedeutung für die Familie. Die Tagung, die im Festsaal des Alten Rathauses in der Wipplingerstrasse stattfindet, beginnt am Montag um 10 Uhr vormittags. Am Montag, Dienstag und Mittwoch nachmittags werden die Tagungsteilnehmer die städtischen Kindergärten Waldmüllerpark, Metzleinsterhof, Reumannhof, Margaretengürtel 128, Sandeilen, Heiligenstadt und den Kindergarten für schwachsinnige Kinder besichtigen. Für Dienstag nachmittags ist ausserdem die Besichtigung der Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt in Moidling in der Dörfelstrasse vorgesehen.

Festsetzung der Aufstellungsplätze für Personenfahrzeuge bei Theatern und anderen Vergnügungsstätten.

Die Vorschriften des neuen Wiener Strassenpolizeigesetzes machten es notwendig, die bisher geltenden Kundmachungen des Magistrates über die Zu- und Abfahrt und über die Aufstellungsplätze von Fahrzeugen bei Theatern und anderen Vergnügungsstätten den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Der Magistrat hat daher im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion eine Verordnung erlassen, in der unter Beobachtung der neuen Vorschriften des Strassenpolizeigesetzes die Aufstellungsplätze der Personenfahrzeuge bei Theatern und grösseren Vergnügungsstätten festgesetzt werden. Die Verordnung des Wiener Magistrates regelt eingehend das Parken der Fahrzeuge beim Burgtheater, bei der Staatsoper, bei den Kammerspielen, bei der Komödie, bei der Femina, beim Moulin Rouge, beim Pavillon, beim Ronacher, beim Musikvereinssaal, beim Künstlerhaus, beim Kursalon, beim Zirkus Renz-Gebäude, beim Wiener Bürgertheater, beim Konzerthaus, beim Akademietheater, beim Sophiensaal, beim Johann-Strausstheater, beim Theater an der Wien, beim Kino Apollo, beim Raimund-Theater, beim Deutschen Volkstheater, bei der Renaissancebühne, beim Stadttheater, beim Theater in der Josefstadt, beim Neuen Wiener Schauspielhaus und beim Kolosseum-Kino.

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

43

Wien, am 3. Februar 1931.

Ein neuer Leiter des städtischen Gesundheitsamtes.

Der Wiener Stadtsenat hat in seiner heutigen Sitzung die durch die Versetzung des seither verstorbenen Oberstadtphysikus Dr. August Böhm in den dauernden Ruhestand erledigte Stelle des Oberstadtphysikus neu besetzt. Zum Oberstadtphysikus wurde der bisherige Leiter der Geschäftsgruppe "Hygiene und Gesundheitsfürsorge" im städtischen Gesundheitsamte, Stadtphysikus Dr. Viktor Gegenbauer, ernannt. Dr. Gegenbauer hat sich bei der Durchführung der hygienischen Untersuchungen im Zuge der Quellschutzmassnahmen im I. Hochquellgebiet, durch die Organisation des ärztlichen Ueberwachungsdienstes in den bleigefährdeten Betrieben, durch die Organisation und Durchführung der hygienischen Kontrolle der Bäder und die Ausbildung des Desinfektionspersonales grosse Verdienste erworben und auch wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der Desinfektion und Epidemiologie veröffentlicht, auf Grund deren er im Jahre 1922 zum Mitglied der deutschen Vereinigung für Mikrobiologie gewählt wurde.

In derselben Sitzung hat der Stadtsenat dem Leiter der Geschäftsgruppe "Sanitätspolizei und Seuchenbekämpfung", Stadtphysikus Dr. Friedrich Wielsch, der seit dem Scheiden des Oberstadtphysikus Dr. Böhm das städtische Gesundheitsamt interimistisch geleitet hat, in Anerkennung seiner besonderen Dienstleistung eine auszeichnungswise Vorrückung verliehen.

.....

Diamantene und goldene Hochzeiter.

In diesen Tagen feierte das Ehepaar Wenzel und Anna Drs seine diamantene und die Ehepaare August und Marie Schwarz, Franz und Christine Hubala, Johann und Marie Illa, Franz und Anna Wagner, Jacques und Rosa Löwinger, Johann und Theresia Krajicok, Josef und Emilie Haunold, Josef und Anna Hübl, Johann und Elise Hallisch und Josef und Marie Sterbenz ihre goldene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

III. Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur: 44
KARL HONAY

Wien, am 3. Februar 1931.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 3. Februar 1931.

Bürgermeister Seitz eröffnet nach 17 Uhr die Sitzung und erklärt:

"Ich habe bei Durchsicht des Protokolles der letzten Sitzung gefunden, dass Herr G.R.Dr. Arnold Aussagen über einen höheren Beamten des Wiener Magistrates gemacht hat, die ganz unzulässig sind." Der Bürgermeister verliest einzelne Stellen dieser Rede und fährt fort: "Gemeinderat Dr. Arnold hat in diesem Zusammenhange auch das Vorgehen des betreffenden Beamten als Erpressung bezeichnet.

Dieses Vorgehen gegenüber einem Beamten ist absolut ungehörig. Ich erteile daher dem Herrn GR. Dr. Arnold gemäss § 11 der Geschäftsordnung eine Rüge. Dem Herrn GR. Morbaur, der während der Ausführungen des Herrn GR. Dr. Arnold dazwischen gerufen hat: "Das ist ein Wahnsinn, das ist ja blöd und eine Gemeinheit!" rufe ich wegen seiner unqualifizierbaren Aussage zur Ordnung."

Es wird in die Tagesordnung eingegangen und die Spezialdebatte über den Rechnungsabschluss der Verwaltungsgruppe III fortgesetzt.

GR. rinSchlössinger (E.L.) beschäftigt sich mit der Erziehungsanstalt in Eggenburg. Es ist eine teure Anstalt, deren Kosten in jedem Jahre wachsen, während der Stand der Zöglinge im Abnehmen ist. Auf rund 3 Zöglinge kommt ein Angestellter. So erklärt es sich, dass die Verpflegsgelöhner von 7'5 Schilling im Tag auf 8'90 Schilling gestiegen sind. Die Gemeinde wendet also auf die Anstalt ungeheure Beträge auf und hat dafür ungeheure Misserfolge zu verzeichnen. Da standen vor kurzem zwei über 14 Jahre alte Zöglinge, die schon vorher ein Sakrileg begangen hatten, vor Gericht, da sie wieder in eine Kapelle eingebrochen hatten. Der Richter sah sich zu dem Ausspruch genötigt: "Euch Buben da oben ist schon gar nichts mehr heilig." Das ist das vernichtendste Urteil über die Anstalt. Die Zöglinge werden systematisch zur Missachtung gegen die Religion erzogen. Ebensowenig wie die Religion ist den Zöglingen das Eigentum heilig. Da standen zwei Burschen vor Gericht, die förmliche Raubzüge unternommen und in einem Monat allein 6 Einbrüche verübt hatten, das alles während der Arbeitszeit. In dieser Gerichtsverhandlung kam

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Wien, am 3. Februar 1931

ganz deutlich zu Tage, dass es in der Anstalt an der nötigen Aufsicht fehlt. Einer von den angeklagten Zöglingen ist neunmal durchgebrannt. Das alles kommt davon, dass der Direktor der Anstalt Hoeger zu schwach ist. Der Direktor fragt zum Beispiel die Zöglinge, was sie zu essen wünschen und sagt ihnen, sie mögen ihm eine Speiskarte zusammenstellen, nachdem er sich richten werde. Den Zöglingen wird es freigestellt, ob sie arbeiten wollen. Und das führt zu den grössten Misständen. So haben sich die Zöglinge in der Tischlerwerkstätte selbst Leisten für Einbrüche hergestellt. Dagegen betreiben nicht nur die grossen, sondern auch die kleinen Zöglinge das Rauchen. Im sogenannten Hoegerheim haben die Zöglinge auch ein Mädchen im Schlafsaal gehabt. Ein Erzieher merkte das, wehrte aber den Jungen nicht. Wenn sich Erzieher über Zöglinge beschwerten, stellt sich der Direktor auf die Seite der Zöglinge. Manchmal ist der Direktor sehr hart. So hat er z. B., obwohl mehrere Wohnungen in der Anstalt freistehen, 6 Pensionistenfamilien gekündigt, dagegen unternimmt er nichts gegen einen Erzieher, der betrunken in die Anstalt kommt und seine Frau im Rausch so misshandelt hat, dass sie 10 Tage krank war. Andere Erzieher, die auf Zucht und Ordnung sehen, werden diszipliniert. Seinen Günstlingen gegenüber spart Direktor Hoeger mit dem Gemeindegeld nicht. So wurde in der Wohnung eines seiner Günstlinge ein Parkettboden von einem Wiener Tischler um 700 Schilling hergestellt und dieser Boden dann wieder aufgerissen und von einem Eggenburger Tischler gemacht. Geschicht das alles mit Gemeindegeld? Den Beamten werden Ueberstunden mit 100 Schilling und mehr im Monat vergütet, ohne dass Ueberstunden gemacht werden. Wenn den Buben ein Anzug nicht gefällt, reissen sie ein Loch hinein, und sie bekommen sofort einen neuen Anzug.

Die Zustände in der Anstalt sind unhaltbar und die Minderheit lehnt jede Verantwortung für sie ab (Beifall bei der E.L.)

GR. Stöger (E.L.) bezeichnet es als ausserordentlich schmerzlich, dass in der Stadt der Lieder, in einem Jahre mehr als 3000 Menschen ihrem Leben gewaltsam ein Ende zu setzen versuchten. Die Zahl der Obdachlosen ist ungeheuer gross. Wiederholt ist es vorgekommen, dass Aufnahmesuchende wegen Ueberfüllung des Obdachlosenasyls abgewiesen wurden. Ich habe, sagt der Redner, um Ostern selbst im Obdachlosenheim übernachtet, um die Zustände im Obdachlosenheim kennen zu lernen, und kann nur bestätigen, dass das, was darüber hier im Gemeinderat erzählt wurde, richtig ist. 250 Männer schlafen in einem Saal. Strohsäcke, Pölster und wirkliche Decken gibt es nicht. In Budapest werden die Obdachlosen viel humaner behandelt. Ein grosser Uebelstand ist es auch, dass die anständigen Menschen zusammen mit dem stadtbekanntesten Gesindel schlafen müssen. Das war früher nicht der Fall. Es ist die höchste Zeit, endlich einmal alle im Asyl vorkommenden Uebelstände zu beseitigen. (Beifall beider E.L.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 3. Februar 1931.

GR. Dr. Arnold (E.L.) nimmt nun Stellung zu der ihm vom Bürgermeister erteilten Rüge und erklärt, dass er sich durch die Rüge des Herrn Bürgermeisters die Redefreiheit nicht beschränken lasse. Nach der Erwidernng des Vorsitzenden GR. Weigl, dass von einer Einschränkung der Redefreiheit keine Rede sein könne, erwidert Prof. Dr. Tandler auf die Ausführungen der Redner der Minderheit. Auf die Ausstellungen, dass für die Mutterberatungsstellen, Kindergärten usw. das Wohlfahrtsamt ungeheuer hohe Baukostenbeiträge zahlen müsse, antwortet Prof. Dr. Tandler, dass z. B. eine Mutterberatungsstelle im Ausmasse von 120 Quadratmetern Bodenfläche 38.400 Schilling kostet. Eingebaute Kindergärten kosten 32.000 Schilling und freistehende 69.000 Schilling, durchschnittlich also 43.000 Schilling. Dabei muss man aber auch in Betracht ziehen, dass die Anstalten wirklich mustergiltig sind. Wir wollen die Kinder zu besseren Menschen machen und die Menschen kann man nur durch Schönheit erziehen. Eine Reihe von Instituten haben bereits in diesem Sinne ihren Zweck erfüllt, ein Beweis, dass unser System das richtige ist. Es darf sich z. B. bei einem Kindergarten nicht um den Kindergarten allein, sondern auch um die Erweckung des Schönheitssinnes eines jeden Menschen handeln. Prof. Dr. Tandler spricht nun ausführlich über Eggenburg und erklärt, ^{er werde} die Ausstellungen der Frau Gemeinderätin Schlösinger genauestens ^{erheben} erheben und dann darauf entsprechend antworten. Im Obdachlosenheim sind eine ganze Reihe von Verbesserungen gegenüber der früheren Zeit durchgeführt worden. Nach dem alten Statut wurde ein Obdachloser ⁱⁿ zum Beispiel schon nach 14 Tagen auf die Strasse gesetzt, während er jetzt monatelang im Asyl belassen wird. Wenn GR. Stöger sich darüber beschwert, dass sich die Obdachlosen heute nur mit Zeltblättern zudecken, so haben sie früher auch nicht einmal Zeltblätter gehabt. Und wenn sie heute auf Drahtnetzen liegen, so sind sie früher auf Holzpritschen gelegen. St. R. Tandler ersucht schliesslich, dem Rechnungsabschluss seiner Verwaltungsgruppe die Zustimmung zu erteilen. (Lobhafter Beifall bei der Mehrheit).

Es wird sodann in die Spezialdebatte ~~der~~ Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen eingegangen.

GR. Kunschak (E.L.) erwidert auf die Ausführungen des St. R. Weber in der Generaldebatte über den Rechnungsabschluss. St. R. Weber hat zunächst bestritten, dass im Jahre 1926 für das Jahr 1927 ein Notstandsprogramm beschlossen worden sei. Tatsächlich wurde amtlich das damalige Programm als ein "Arbeitsprogramm zur Milderung der Arbeitslosigkeit" und vom damaligen Referenten Stadtrat Siegel ausdrücklich auch als Notstandsprogramm bezeichnet. St. R. Weber hat ferner behauptet, dass dieses Programm nur 5000 Wohnungen umfasst habe und dass die von mir genannte Zahl 5.232 nicht die Zahl der in diesem Programm enthaltenen Wohnungen, sondern die Präsidialzahl des Aktes sei. Eine solche Verwechslung sollte man einem Gemeinderat wirklich nicht zumuten. Ich habe den Akt 5232 gar nicht zur Hand gehabt, sondern den Akt 5974

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

IV. Blatt

KARL HONAY

Wien, am 3. Februar 1931.

der in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 1926 zur Verhandlung
gestanden ist und der eine Zusammenstellung von städtischen Baugründen
für die im Jahre 1927 zu errichtenden Wohnhausbauten enthält. Die Zusammen-
stellung nennt nun am Schluss unter Einbeziehung von 300 Wohnungen in
Siedlungshäusern die Summe von 5532 Wohnungen. Da ich in meine Rechnung
die Siedlungsbauten nicht einbezogen habe, so ergibt sich für die Zahl
der Wohnungen in den Wohnhausbauten die von mir seinerzeit genannte Zahl
von 5232. Es ist also nicht mir eine Verwechslung der Wohnungszahl mit
einer Aktenzahl, sondern dem Stadtrat Weber die Verwechslung eines Aktes
unterlaufen (Hört! Hört! und Beifall bei der E.L.) Solche Verwechslungen von
Akten gehören aber offenbar zu den normalen Erscheinungen der Wohnbauverwal-
tung. Denn die Berichterstattung über die Wohnhausbauten zeichnet sich
durch eine ausserordentliche Unklarheit, ja durch unwahre Behauptungen aus
(Hört Hört bei der E.L.) So wird zum Beispiel in den Mitteilungen aus Sta-
tistik und Verwaltung der Stadt Wien, I. Sonderheft, Jahrgang 1928 berichtet,
dass im Dezember 1926 6000 Wohnungen beschlossen worden seien und nicht
wie ich bewiesen habe, 5532 und nicht, wie Stadtrat Weber erklärte, 5000
und in dem Bericht heisst es sogar weiter, dass diese Zahl von Wohnungen im
Laufe des Jahres 1927 erstellt wurde (Hört Hört bei der E.L.), während in
Wirklichkeit der Grossteil der Wohnungen im Jahre 1928 und ein Teil erst
im Jahre 1929 fertiggestellt wurde. Diese amtliche Publikation des Magistra-
tes soll die Unterlage für wissenschaftliche Forschungen bilden! Oder im
Rechnungsabschluss für 1929 wird nach dem Stand vom 31. Dezember 1929
die Zahl der Wohnhausanlagen mit 212 und die Zahl der Wohnungen in den
Wohnhausanlagen mit 33.021 angeführt, während im Statistischen Jahrbuch
der Stadt Wien für 1929 die ^{Zahlen} 210 bzw. 31.105 genannt werden. Auch
sonst finden sich solche Differenzen. Es ist unmöglich, sich in diesem
Gestrüpp von immer wechselnden Ziffern und Bezeichnungen der einzelnen
Wohnhausanlagen zurechtzufinden. Wenn daher einem Gemeinderat einmal Fehler
unterlaufen würden, hätte man nicht das Recht, von Flüchtighkeitsfehlern zu
reden. St. R. Weber hat auch meine Angabe über die Verzögerung der Wohnhausbaut
bestritten. Nun habe ich in meinen Ausführungen nur jene Wohnbautätigkeit
der Gemeinde behandelt, die systematisch erfolgt ist. Systematisch gepflegt
hat die Gemeinde den Wohnbau erst mit dem Wohnbauprogramm 1923. Was vorher
war, war ein Tasten, ein Suchen. St. R. Weber bezieht auch die Wohnbauten
vor 1923 in seine Ausführungen ein, was meiner Meinung nach nicht richtig
ist. Ich kann nur dabei bleiben, dass beginnend mit dem Jahr 1924 und endend
mit 1929 die Wohnhausverwaltung die Aufgabe hatte, 42.232 Wohnungen her-
zustellen. St. R. Weber kommt zu dem Ergebnis, dass Ende 1929 nur 558 Woh-
nungen noch nicht begonnen waren. Ich bin auch für dieses Geständnis
dankbar, da bis dahin: die Tatsache immer lebhaft bestritten

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 3. Februar 1931

dass die Gemeinde mit den Wohnhausbauten im Verzug sei. Die Differenz zwischen dem Stadtrat Weber und mir besteht in der Zahl der Wohnungen mit denen die Gemeinde im Rückstand geblieben ist. Nach den Rechnungsabschlüssen wurden bis Ende 1929 insgesamt 37.904 Wohnungen in Bau genommen und nach den Beschlüssen des Gemeinderates wurde ein Programm von 42.232 Wohnungen aufgestellt, sodass sich eine Differenz von 4.328 ergibt. St. R. Weber meint, dass ich die Siedlungsbauten übersehen habe. Ich habe sie nicht übersehen, denn ich habe sie schon bei der Aufstellung des Programmes nicht berücksichtigt. Aber selbst wenn man auch die Siedlungsbauten der Gemeinde in Betracht zieht, ergibt sich bis Ende 1929 noch immer ein Rückstand von 3.3071 Wohnungen. St. R. Weber hat in seine Berechnung auch die jenigen Bauten einbezogen, die die Genossenschaften mit Kredithilfe der Gemeinde erbaut haben, nämlich 1981 Wohnungen, was ganz unzulässig ist, da das nicht Gemeinde, sondern genossenschaftliche Bauten sind. Dass die Gemeinde mit ihren Wohnhausbauten im Verzug ist, dafür gibt es auch ungewollte Zeugen wie z. B. den St. R. Tandler, der in den Rechnungsabschlüssen seiner Gruppe eine Reihe von nichtausgeführten Bauten von Kindergärten und Kinderhorten ausweist. Ich habe seinerzeit darauf verwiesen, dass bei dem Bau in der Zelleborgasse die Baubewilligung längst schon gegeben war, während der Bau erst als projektiert in einem Wohnbauprogramm aufgeschienen sei, und St. R. Weber hat darauf erwidert, dass es sich nur um die Baubewilligung, nicht aber um die Genehmigung des Projektes gehandelt habe. Bei privaten Bauten wird die Baubewilligung nur auf Grund genehmigter Pläne erteilt. Man muss daher fragen, auf was für Unterlagen diese Baubewilligung erteilt worden ist. St. R. Weber hat auch uns mitgeteilt, dass die 2000 Wohnungen, die jetzt mit Hilfe der Bundeswohnbauförderung errichtet werden sollen, kein Plus zum Wohnbauprogramm darstellen, sondern in das normale Bauprogramm eingerechnet werden. Das normale Bauprogramm für 1931 wird also auf 4000 Wohnungen reduziert. St. R. Weber hat auch erklärt, dass bei einzelnen Bauten Ersparungen erzielt wurden, mit denen ich nicht gerechnet habe. Ich habe mich mit diesen Ersparnissen nicht beschäftigt, weil ich keine Polemik mit einem Toten, und zwar mit dem verstorbenen Stadtrat Siegel, führen wollte. Wir haben die Methoden Siegels sowohl in technischer als auch in finanzieller Hinsicht sehr kritisiert. Die Ersparungen bei einzelnen Bauten wurden nämlich erzielt, weil diese Bauten weit über das wirkliche Erfordernis hinaus kalkuliert worden sind. Während zum Beispiel im Jahre 1927 eine Wohnung mit 13.000 Schilling veranschlagt wurde, kostete die gleiche Wohnung in früheren Jahren laut Voranschlag 16.000 und 17.000 Schilling. Dass bei solchen Methoden Ersparnisse erzielt werden, ist lediglich auf die saloppe Veranschlagung zurückzuführen. St. R. Weber hat uns auch gesagt, dass für den Wohnhausbau 598 Millionen Schilling Kredite zur

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

Wien, am 3. Februar 1931.

V. Jglatt

Das Hochhaus in der Währingerstrasse wird nicht gebaut.

Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat am 12. September 1928 die Niederlegung des ehemaligen Bürgerversorgungshauses an der Ecke Währingerstrasse-Spitalgasse beschlossen. Gleichzeitig wurde das Projekt der Erbauung eines Hochhauses an dieser Stelle in Erwägung gezogen. Die Vorarbeiten zur Ausführung dieses Projektes waren schon sehr weit gediehen, so dass die Arbeiten in der nächsten Zeit hätten in Angriff genommen werden können. Die inzwischen eingetretene finanzielle Einbusse, die die Gemeinde Wien durch die Abgabenteilung erleidet, und die Errichtung eines Hochhauses mit den Mitteln der Bundeswohnbauhilfe in der Herrengasse, wozu der Bund also sechzig Prozent des Baukapitals zu nur 1%iger Verzinsung beisteuert, haben den Bau in der Währingerstrasse unmöglich gemacht. Hierüber berichtete Stadtrat Weber dem Ausschuss für Wohnungswesen. In seinem Bericht wies Stadtrat Weber auf die schon sehr weit gediehenen Vorarbeiten hin. In dem Haus waren in der Hauptsache grosse Wohnungen (drei bis fünf Zimmer), Büro- und Geschäftsräume vorgesehen. Im Entwurf des Architekten Frass war ein normal hoher Flügelbau und ein Mitteltrakt von sechzehn Stockwerken enthalten. Die Kreuzung Währingerstrasse-Spitalgasse war sicherlich hervorragend geeignet, einen Monumentalbau dieser Art aufzunehmen. In diesem Bau sollte auch die Karl Seitz Lesehalle errichtet werden.

Das erste Hochhausprojekt musste durch das Stadtbauamt einem gründlichen Studium unterzogen werden. Wie gründlich das Studium vom Stadtbauamt ange stellt wurde, geht daraus hervor, dass Brandversuche an verschiedenen Konstruktionen durchgeführt wurden, um ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Einwirkung des Feuers einwandfrei klarzustellen. Diese Versuche sind in der gesamten Fachwelt mit grossem Interesse aufgenommen worden. Sie behalten dauernden Wert.

Die Gemeindeverwaltung hat sich nur schwer entschlossen, von der Errichtung des Hochhauses Abstand zu nehmen. Massgebend hierfür war insbesondere auch die inzwischen eingetretene Wirtschaftskrise, die unter anderem auch zur Folge hatte, dass grosse Gebäudekomplexe in der Inneren Stadt, die früher von Banken benützt wurden, frei und vermietbar geworden sind.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob an Stelle des Hochhauses nicht ein normaler Wohnbau errichtet werden soll. Es ist sicher, dass Kleinwohnungen an dieser hervorragenden Verkehrsstelle nicht am Platze wären. Daher wurden diese wertvollen Baugelände für eine zukünftige Verbauung mit einem noch in keiner Weise fixierten Bauwerk vorbehalten. Bis dahin wird das abgeräumte Gelände als Parkanlage dienen. Auf dem Gelände befindet sich ein alter Baumbestand der sich in eine Gartenanlage natürlich einfügen wird. Diese vorübergehende Nutzung wird von der Bevölkerung sicherlich lebhaft begrüsst werden. Mit der Herstellung der Grünfläche soll schon in der nächsten Zeit begonnen werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 3. Februar 1931-

Verfügung gestanden seien, jedoch nur 553 Millionen verausgabt worden seien. Wir haben also Minderausgaben von 45 Millionen Schilling. In den Rechnungsabschlüssen aber haben wir über solche Minderausgaben sehr wenig erfahren. Der Rechnungsabschluss 1924 weist für den Wohnhausbau Ausgaben von 64'2 Millionen Schilling gegenüber dem Voranschlag von 59'1 Millionen Schilling aus. Der Voranschlag wurde also um 5'1 Millionen Schilling überschritten. Für 1925 waren 90'8 Millionen Schilling voranschlagt, laut Rechnungsabschluss wurden 95'8 Millionen Schilling ausgegeben, also eine Überschreitung um 5 Millionen Schilling. Für das Jahr 1926 waren für den Wohnungsbau 96 Millionen Schilling voranschlagt. Laut Rechnungsabschluss wurden 116'7 Millionen Schilling verausgabt, eine Überschreitung um 20'7 Millionen Schilling. Im Jahre 1927 haben wir Minderausgaben von 24'2 Millionen Schilling, im Jahre 1928 schon wieder eine Überschreitung von 15'5 Millionen Schilling und im Jahre 1929 eine Überschreitung von 15'2 Millionen Schilling. Laut Rechnungsabschlüssen haben wir also von 1924 bis einschliesslich 1929 eine Gesamtüberschreitung des Voranschlages von 37'4 Millionen Schilling. Der Widerspruch zwischen den Angaben des St. R. Weber, dass um 45'2 Millionen Schilling weniger verausgabt wurde, und den Ausweisen der Rechnungsabschlüsse muss unbedingt aufgeklärt werden. Im Laufe der Jahre wurde auch eine Reihe von Zuschusskrediten bewilligt. Weber hat sie in seine Berechnung einkalkuliert, obwohl weniger als vorhergesehen verausgabt worden ist. Wie ist man also zu den Zuschusskrediten gekommen und hat St. R. Breitner das Kriterium der Unvermeidbarkeit diesen Zuschüssen zuerkannt? Auch darüber wollen wir eine Aufklärung. Weber behauptet auch, dass die Gemeinde mit dem Bau von Wohnungen nicht in Vorzug ist. Die Feststellung der Minderausgaben jedoch ist eine Bestätigung dafür, dass die Gemeinde mit rund 3000 Wohnungen faktisch in Vorzug ist. Wenn Sie Ihr Programm erfüllt hätten, wären solche Minderausgaben undenkbar. Die Rede des St. R. Weber war der Versuch, den Mohren reinzuwaschen; der Versuch ist aber völlig misslungen. (Lobhafter Beifall bei der Minderheit).

GR. Holaubek (E. L.) spricht über die Wohnungsvorgebung. Ein Wohnungswerber ist schon 5 Jahre beim Wohnungsamt als bedürftig vorgemerkt. Seine Wohnung besteht aus Zimmer und Küche und wird von 9 Personen bewohnt. Bei einer Vorsprache im Wohnungsamt erklärte er, dass er früher eine Wohnung bekäme, wenn er Protektion hätte, da sein Bruder, der sozialdemokratisch organisiert ist, durch eine Intervention eines sozialdemokratischen Bezirksrates sehr bald zu einer Wohnung gekommen sei. Daraufhin hat der Beamte einen Gemeindevwachmann gerufen, der von dem Wohnungswerber das Nationale abverlangte. Der Mann hat sich geweigert, sein Nationale abzugeben, darauf sind zwei Gemeindevwachmänner als Sukurs gekommen und nun haben die drei Gemeindevwachmänner den Mann in eine kleine Kammer geführt und ihn dort auf einem Inrusabett verprügelt. (Hört Hörtruhe bei der Minderheit). Der Betroffene hat selbstverständlich die polizeiliche Anzeige erstattet; bei der polizeilichen Unter-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 3. Februar 1931.

suchung wurden auch Verletzungen bzw. Wunden als Folgen der Verprügelung konstatiert. Solche Zustände sind unerhört und müssen raschestens abgeschafft werden. Das kleine Volksblatt hat unlängst eine Notiz gebracht, wonach ein sozialdemokratischer Hausherr die Wohnungen von Parteien, die eine Gemeindefwohnung bekommen, in ein Stundehotel umwandelt, trotzdem er sie dem Wohnungsamt zur Verfügung stellen sollte. Solange bei der Wohnungsvergabe solche Zustände herrschen, können wir dem Rechnungsabschluss unsere Zustimmung nicht geben. (Beifall).

GR. Daffinger (E.L.) kommt auf den vor zwei Jahren erfolgten Hauseinsturz in der Alserbachstrasse zu sprechen. In dem Haus wohnten 25 Parteien, jetzt nur mehr 16, da die Vorderfront niedergegangen ist. Nun wurde dieses Haus verkauft und der neue Eigentümer hat diese 16 Parteien gekündigt, da er einen Neubau aufführen will. Das Gericht hat die Kündigungen bestätigt. Meiner Meinung nach hat die Gemeinde an dem Zusammenbruch des Hauses auch Schuld, da sie erlaubt hat, dass man in dem mehr als hundert Jahre alten Gebäude drei Pfeiler entfernt und dafür Träger eingezogen hat. Die übriggebliebenen zwei oder drei Pfeiler hätten dann das alte Haus tragen sollen. Da kann man von einer Sorgfalt des Stadtbauamtes wohl nicht sprechen. Nun soll das alles an den armen Mietern ausgehen. Redner bittet Stadtrat Weber die vor der Delegation stehenden 16 Parteien dieses Hauses unterzubringen. (Beifall bei der Minderheit)

Stadtrat Weber sagt, dass man aus dem Zahlenmaterial, das Stadtrat Kunschak heute über die Wohnbautätigkeit vorgelesen hat, nicht klug werden konnte. Jedenfalls müsse festgestellt werden, dass er seine Rolle gewechselt hat. Er hat immer betont, dass die Gemeinde zu viel baue, während er heute findet, die Gemeinde habe zu wenig gebaut. Er ist zum Verteidiger des Wiener kommunalen Wohnbauprogrammes geworden.

Stadtrat Kunschak: Ich bin nur für die Einhaltung der Beschlüsse des Gemeinderats!

Stadtrat Weber: Sie haben ganz falsche Zahlen angeführt und sind scheinbar von Ihrem Sekretariat hineingelegt worden!

Stadtrat Kunschak: Ich habe aus dem Amtsblatt zitiert. Dann ist der Redakteur des Amtsblattes ein Fälscher!

Stadtrat Weber: Was Sie hier aufgeführt haben, ist nichts weiter als Ziffernspielerei! Aus dem Rechnungsabschluss für 1929 geht klar hervor, dass wir nur mit 558 Wohnungen im Verzug sind. Da wir mehr als 37.000 Wohnungen fertiggestellt haben, spielt das gar keine Rolle und es ist ganz rätselhaft, wie Stadtrat Kunschak zu der Behauptung kommt, es fehlten 3000 Wohnungen. Selbst wenn wir mit mehr Wohnungen im Verzug wären, spielt das keine Rolle, es würde sich dann die Fertigstellung des Bauprogrammes vielleicht um ein Jahr verzögern, wie wir einmal schon ein solches Bauprogramm um ein Jahr früher vollendet haben. Aber wir werden unser Wohnbauprogramm restlos erfüllen, wie wir eben

RATHAUSKORRESPONDENZ

IX. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

Wien, am 3. Februar 1931.

alle unsere Versprechungen erfüllen. Wir machen es nicht so wie der Bund, der 30.000 Wohnungen versprochen hat und nur 18.000 baut. Da könnte man, um die Worte des St. R. Kunschak, zu gebrauchen mit Recht sagen, dass 12.000 Wohnungen in den Brunnen gefallen sind.

Der Fall Zeleborgasse ist leicht aufzuklären. Die Gemeinde musste in der Meislstrasse einen Bau rasch in Angriff nehmen, weil dort ein Vertrag vorlag. Es wurde daher das Projekt Zeleborgasse zurückgestellt und dafür das in der Meislstrasse begonnen. Kurze Zeit später kam auch die Zeleborgasse an die Reihe.

Ein besonders angefeindetes Kapitel sind die Baukosten. Im ersten Bauprogramm aus dem Jahre 1923 ist für eine Wohnung ein Betrag von 8000 Schilling veranschlagt. Natürlich sind seither die Baukosten stark gestiegen, weshalb Zuschusskredite angefordert werden mussten. Nimmt man im Jahre 1923 den Bauindex mit tausend an, so beträgt die Steigerung gegenwärtig schon 82. Heute kostet im Durchschnitt der Bau einer Wohnung 14.700 Schilling, freilich ist das noch weit weniger als beim Bund. Kommt doch im Durchschnitt eine Wohnung aus der Bundeswohnbauförderung auf 24.900 Schilling zu stehen (Hört! Hört! bei der Mehrheit). Zur Steigerung der Baukosten haben auch viel die sozialen Einrichtungen und Einbauten beigetragen. Ferner eine gewisse Zahl von grösseren Wohnungen, die in jeder Anlage errichtet wurden. Aber was hier über die Ueberschreitungen gesagt worden ist, kann nur als leeres Gerede bezeichnet werden. Bis 1929 hat die Gemeinde 598.586.606 Schilling für Wohnhausbauten in Anspruch genommen. Verbaut wurden 553.341.566 Schilling. Wir haben also weniger Geld gebraucht. Das hat verschiedene Gründe. Vielfach konnten die Bauflächen nicht rechtzeitig freigemacht werden. Die Architekten konnten die Projekte nicht rechtzeitig liefern und schliesslich spielt auch beim Bauen bekanntlich das Wetter eine sehr grosse Rolle. Wenn prominente Vertreter einer Partei Reden halten, muss man von ihnen verlangen, dass sie klar und ^{mit} nicht ^{zu}verstehender Weise sprechen, sonst kann es geschehen, wie es tatsächlich vorgekommen ist, dass ein Schmierblatt Andeutungen darüber machen kann, als ob der amtsführende Stadtrat für Wohnungswesen 150 Millionen gestohlen hätte. St. R. Weber beschäftigt sich am Schlusse seiner Ausführungen mit den von den Gemeindevräten Holaubek und Daffinger vorgebrachten Beschwerden, dass zu wenig Wohnungsuchende Wohnungen finden, und bemerkt, diesem Uebelstande könnte leicht abgeholfen werden, wenn die christlichsozialen Redner mit derselben Verve, mit der sie hier uns bekämpfen, sich im Nationalrat dafür eingesetzt hätten, dass uns aus der Bundeswohnbauförderung statt 2000 6000 Wohnungen zugewiesen werden. Dass Miss-handlungen im Wohnungsamte vorgekommen seien, müsste erst bewiesen werden. Man sollte doch nicht vergessen, wie ausserordentlich schwer der Dienst der Beamten des Wohnungsamtes ist und dass sie oft mit Leuten zu tun haben, die vor Tätlichkeiten nicht zurückscheuen. Die Kritik, die an dem Rechnungs-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

X. Blatt

Wien, am 3. Februar 1931.

abschluss geübt wurde, kann unsere Arbeit nicht im geringsten erschüttern. Wir werden mit derselben Gewissnehaftigkeit wie bisher auch in den folgenden Jahren unsere Aufgabe erfüllen. (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Kunschak bemerkt, St. R. Weber sei geflissentlich seinem wiederholten Hinweis auf den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 1926, der ein Bauprogramm für 5232 Wohnungen in Gemeindebauten, wofür noch 300 Wohnungen in Siedlungsbauten kommen, enthält. Ich habe keinerlei Missdeutung versucht, es liegt auf meiner Seite auch kein Missverständnis vor, ich habe lediglich einen klaren Sachverhalt aktenmässig festgestellt. Meine Kritik soll nicht etwa bedeuten, dass ich für das Wohnbauprogramm der Gemeinde begeistert bin. Wenn aber die Gemeinde schon Programme aufstellt, und die Partei daraus politisches Kapital schlägt, ist es Pflicht, diese Lumperei auf ihren wahren Sachverhalt zurückzuführen. (Lebhafter Beifall bei der E. L.) Gerade die heutigen Feststellungen des St. R. Weber über die Baukosten zeigen, wie recht ich mit meiner Kritik hatte, dass die Vorschläge für die Wohnhausbauten weit über das zulässige Mass hinaus hoch aufgestellt wurden. In die vom St. R. Weber angeführten Zahlen über die bewilligte Bausumme, über den tatsächlich erfolgten Aufwand und über die Minderungen setze ich nicht den geringsten Zweifel, aber ich muss neuerdings die Antwort auf meine drei Fragen erwarten. Was schliesslich die Beschwerde des St. R. Weber ^{zu Verdächtigungen seiner Person} angeht, dass die Reden prominenter Vertreter /geführt haben, stelle ich fest, dass ich für meine Reden die Verantwortung natürlich nur soweit übernehme, als sie gedacht und gehalten worden sind. Für die Schlussfolgerungen, die andere aus meinen Ausführungen ziehen, kann ich keine Verantwortung übernehmen. Zur völligen Klarstellung erkläre ich aber, dass es mit bei dem Kampf um den städtischen Wohnbau gar nicht um persönliche

Fragen zu tun ist, ja dass ich den Verdacht entschiedenst zurückweise, ^{mich} einen persönlichen Kampf zu führen, schon gar nicht in der Linie, als ob hier eine unredliche, im Sinne einer fraudulösen, einer strafrechtlich zu verfolgenden Gebarung erblickt werden dürfe. Ich bin fest überzeugt, dass St. R. Weber selbstverständlich einen persönlichen Vorteil aus der Leitung der Wohnbauverwaltung nicht zieht, ja ich glaube sogar, dass, wenn eine solche Frage an mich herantrete, ich sie entschiedenst zurückweisen würde. Wenn ich nur den leisesten Verdacht verspürte, dass er einer solchen Handlung fähig wäre, würde ich mich nicht scheuen, das auch offen auszusprechen. Es ist aber der Fehler des St. R. Weber, dass er jeden sachlichen Angriff persönliche Motiv zugrundelegt. Meine Behauptungen wurden durch nichts erschüttert und ich wünsche nur, dass sie an Ihnen nicht achtlos vorübergehen, denn das würde zu einer schweren Schädigung der Gemeinde und damit zu einer Schädigung der gesamten Bürger führen. (Beifall bei der E. L.)

St. R. Breitner führt auf die Ausführungen des St. R. Kunschak aus, dass St. R. Weber in seiner Darstellung davon ausgegangen sei, dass er sämtliche Budgetansätze von 1924 bis einschliesslich 1929 und die bewilligten Zuschusskredite zusammengezogen hat; er nimmt daher den begrifflichen Standpunkt ein, dass der Gemeinderat dem Wohnungsamt die Berechtigung gegeben hat, 598 Millionen auszugeben, denen gegenüber die Rechnungsabschlüsse mit Ausgaben von 543 Millionen Schilling stehen. Wenn man die einzelnen Jahre durchgeht, zeigt es sich, dass man die einzelnen bewilligten Zuschusskredite aus verschiedenen Gründen zum Teile oder gar nicht ausgegeben hat. Das ist aber nicht beweisführend dafür, dass das Bauprogramm nicht durchgeführt worden ist.

St. R. Weber erwidert, dass sich die Kosten für eine Wohnung nicht überall gleich stellen. Bezüglich der Durchführung des Baues von 5532 Wohnungen im Jahre 1927 muss festgestellt werden, dass dieses Bauprogramm eben nur ein Rahmenprogramm gewesen ist. Das hat der damalige St. R. Siegel im Gemeinderat ausdrücklich festgestellt.

Damit ist die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe IV erledigt. Schluss der Sitzung 21'50 Uhr. Nächste Sitzung morgen 17 Uhr.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
KARL HONAY

45

Wien, am 4. Februar 1931.

Reinigungsgeld und Sperrgeld in Wien.

Auf Wunsch der Hausbesorgerorganisationen hat am 30. Jänner unter dem Vorsitze des amtsführenden Stadtrates Weber in Vertretung des Landeshauptmannes Seitz eine Interessentenbesprechung über die Höhe des Reinigungs- und Sperrgeldes stattgefunden, an der die Vertreter der Hausbesorger-, Mieter- und Hausbesitzerorganisationen und der Arbeiterkammer teilgenommen haben. Die Wünsche der Hausbesorgerorganisationen wurden eingehend besprochen. Die Besprechung hat ergeben, dass für eine Erhöhung der derzeit geltenden Ansätze des Reinigungs- und Sperrgeldes kein begründeter Anlass vorliegt. Diesen Standpunkt hat auch die Handelskammer in einem schriftlichen Gutachten vertreten. Es bleiben daher ab 1. Februar 1931 die geltenden Ansätze für das Reinigungs- und Sperrgeld, wie sie in der Verordnung des Landeshauptmannes vom 30. Juli 1929, L.G. Bl. für Wien Nr. 32, ergänzt durch die Verordnung des Landeshauptmannes vom 29. Oktober 1929, L.G. Bl. für Wien Nr. 36, enthalten sind, in Geltung. Die Ansätze werden durch eine Verordnung des Landeshauptmannes vom 31. Jänner 1931 hinsichtlich der Geschäftslokale in Gebäuden, die dem Mietengesetz nicht unterliegen und auch von der Wohnbausteuer befreit sind, dahin ergänzt, dass für Geschäftslokale in derartigen Gebäuden in den Bezirken I, VI und VII ein monatliches Reinigungsgeld von 15 Groschen pro Quadratmeter Bodenfläche, in den übrigen Bezirken ein monatliches Reinigungsgeld von 10 Groschen pro Quadratmeter Bodenfläche zu zahlen ist.

Die Vertreter der Hausbesorger-, Mieter- und Hausbesitzerorganisationen haben sich in der Interessentenbesprechung grundsätzlich darüber geeinigt, dass die seinerzeit von ihnen beschlossenen Richtlinien über die besondere Entschädigung des Hausbesorgers beim Erneuern der Hoffassade oder beim Ausmalen des Stiegenhauses erweitert werden. Für die beiden angeführten Fälle ist bereits seinerzeit eine besondere Entschädigung im Ausmasse des zweimonatigen Reinigungsgeldes neben dem normalen Reinigungsgeld vereinbart worden. Diese Vereinbarung soll nun auch auf besondere Reinigungsarbeiten nach der Verlegung von Gasrohrleitungen und von Leitungen für elektrisches Licht ausgedehnt werden.

.....
Sitzung des Wiener Landtages.

Morgen, Donnerstag, findet um 16 Uhr eine Sitzung des Wiener Landtages statt.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 46
KARL HONAY

II. Ausgabe

Wien, am 4. Februar 1931.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 4. Februar 1931 .

R I C H T I G S T E L L U N G .

In dem gestrigen Sitzungsbericht über die zweite Rede des St.R.Kunschak (X. Blatt) hat sich durch einen Hörfehler ~~ein~~ Abdruck ein bedauerlicher Irrtum eingeschlichen. Es hat in dem Satz "Wenn aber die Gemeinde schon Programme aufstellt und die Partei daraus politisches Kapital schlägt, ist es Pflicht, diese Lumperei auf ihren wahren Sachverhalt zurückzuführen,

statt "Lumperei" " F l u n k e r e i "

zu heissen. Wir ersuchen die geehrten Tagesblätter, die diesen Fehler übernommen haben, um freundliche Richtigstellung.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17¹⁰ Uhr.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen, das ist die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Rechnungsabschluss und zwar über die Verwaltungsgruppe V.

GR. Scholz (E.L.) bezeichnet diese Verwaltungsgruppe als eine der wichtigsten Verwaltungszweige, der aber leider Anlass zu vielen Beschwerden gebe. Sowohl die Makadamstrassen wie die gepflasterten Fahrbahnen der Strassen sind unter aller Kritik und es wäre hoch an der Zeit, hier nach dem Rechten zu sehen. Die Strasseninstandsetzungen dauern ausserordentlich lang. Bei der Instandsetzung der Wallonsteinstrasse im XX. Bezirk, die ein halbes Jahr gedauert hat, wurden die Pflastersteine nicht weggeführt, sondern auf dem Bürgersteig aufgestapelt, sodass der Verkehr stark behindert und die Geschäftsleute ausserordentlich geschädigt wurden und dort volle 6 Monate belassen. Das dürfte nicht sein. GR. Scholz kritisiert sodann die Strassenpflege und verlangt, dass die Mistablagestätten in die Seitengassen verlegt werden. Für die einzelnen Häuser gibt es zu wenig Coloniagefässe und die Anfuhr der Kübel erfolgt nicht recht zeitig, dafür werden aber die Hausverwaltungen verantwortlich gemacht, wenn ausserhalb der Kübel noch Kehricht vorhanden ist. Das Spritzen der Strassen mit den Autos erfolgt in ausserordentlich salopper Weise. Im Voranschlag wird angegeben, dass 14 Millionen es nun in Wien eine m² Fahrfläche gespritzt wurde. Da/ Fahrfläche von 11,800.000 m² gibt, heisst das, dass die Fahrfläche im Durchschnitt nur ein- bis zweimal bespritzt wird, was doch unmöglich ist. Schliesslich verlangt GR. Scholz dass in denjenigen Bädern, die nur an bestimmten Wochentagen offen haben, dann wenn die Badetage auf Feiertage fallen, an anderen Wochentagen der Badebesuch ermöglicht wird. (Beifall bei der E.L.)

in der Budgetdebatte
GR. Erban (E.L.) urgiert die von ihm/verlangte Auskunft über das städtische Bad bei der Augartenbrücke, kritisiert sodann den Betrieb der städtischen Dampfwäscherei und beklagt sich bei Besprechung der Strassenverwaltung darüber, dass/dar ^{den Wünschen} Bezirksvertretungen, die jedes Jahr

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 4. Februar 1931.

um ihre Wünsche bezüglich der Strassenherstellungen gefragt worden, wo wenig Berücksichtigung finden. Sodann spricht GR. Erban über die Absicht auf den Gründen des Bürgerversorgungshauses eine Parkanlage zu errichten. Dieser Park sollte eigentlich "Angstpark" genannt werden, da das Bürgerversorgungshaus so rasch nur deshalb nur abgetragen wurde, da die Mehrheit vor den 400 dort ^{wohnenden} Wählern Angst gehabt hat. Er verlangt schliesslich, dass die Strassenerhaltung anders gestaltet und dass bei der Strassenreinigung nicht so sehr mit Personal gespart werde. (Beifall bei der E.L.)

DR. Daffinger (E.L.) bemerkt, dass unter der sozialdemokratischen Verwaltung die Gartenanlagen, die seinerzeit von den Christlichsozialen mit solcher Sorgfalt hergestellt und gepflegt wurden, arg vernachlässigt werden. Die Wege in den Gartenanlagen sind früher mit staubfreien Belag versehen worden. Jetzt schüttet man auf den weichen Grund hartkantigen Schotter, auf dem man sehr schlecht gehen kann, ^{und} durch den sich die Kinder beim Spielen Wunden holen. Das müsste abgestellt werden. Im Interesse des Rufes Wiens wäre es auch gelegen, wenn die Gartenanlagen besser gepflegt ^{werden} und sorgfältiger instandgehalten/würden. Ich habe schon anlässlich der Budgetberatung darüber Beschwerde geführt, dass die Gartenanlage am Donaukanal, die schon 3 Jahre fertig ist, noch immer nicht beleuchtet wird. St. R. Richter hat sich damals auf den Bund ausgeredet. Ich habe nun erhoben, dass erst am 14. November 1930 um die Beleuchtungsbewilligung - es ist dort die Legung eines Kabels notwendig, - angesucht wurde. Es hat aber nicht die zuständige Magistratsabteilung angesucht, sondern die Strassenbahn, was ganz unverständlich ist. Damals wurde auch von einem Kabel gesprochen. St. R. Richter hat zuerst behauptet, dort gibt es kein Kabel, und erst nach meiner tatsächlichen Berichtigung hat er das Vorhandensein eines Kabels zugegeben. Er hat jedoch gesagt, dieses Kabel sei beschädigt. Demgegenüber hat mir Vizebürgermeister Emmerling mitgeteilt, dass das Kabel nicht zerstört ist. Ich frage nun, wer in diesem Falle recht hat, der Herr Vizebürgermeister Emmerling oder der Herr Stadtrat Richter. Es wäre überaus wünschenswert, wenn die amtsführenden Stadträte in einer öffentlichen Sitzung die Wahrheit sagen und den Flüsterbaritonem zur Aufgabe machen würden, die Wahrheit zu sagen. (Beifall bei der Minderheit).

St. R. Richter erwidert nun auf die Ausführungen der Redner der Minderheit. Er bemerkt unter anderem, dass das ganze Jahr hindurch an der Strassenerhaltung und Strassenverbesserung gearbeitet wird. Die Strassenreinigung vollzieht sich zwischen 22 Uhr und 6 Uhr, da dazu eine andere Zeit nicht geeignet ist. Von einer Störung der Nachtruhe kann jedoch dabei gewiss nicht gesprochen werden. Im übrigen sorgen während des Tages die sogenannten

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 4. Februar 1931.

Stationsmeister ununterbrochen für die Reinhaltung ihres Rayons. Die Strassen werden im Laufe des Tages von ihnen 4 bis 5mal begangen und gereinigt. Auf die Beschwerde bezüglich des Betriebes der städtischen Bäder an Feiertagen bemerkt St. R. Richter, dass er im Evangelium gelesen habe, man müsse die Feste feiern, wie sie fallen. (Rufe bei der Minderheit: St. R. Richter als Evangelimann). Auf die Beschwerde hinsichtlich der Nichtbeleuchtung der Gartenanlage am Donaukai erwidert der Referent, dass diese Gartenanlage erst im August 1930 fertiggestellt worden ist. Da die Strassenbahn Pächterin der Stadtbahn ist, konnte der Magistrat nicht ansuchen, sondern musste das selbstverständlich die Strassenbahndirektion tun. Im übrigen ersucht St. R. Richter die Ansätze der Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten zu genehmigen. (Beifall).

Damit ist die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe V beendet.

Es wird in die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VI, Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten eingegangen.

GRtin. Schlösinger (E. L.) beschäftigt sich mit dem Sonderrechnungsabschluss über das Schulwesen. Sie weist zunächst darauf hin, dass die Beiträge für die Benützung von Schulräumen durch schulfremde Personen und Parteien ein Plus von nicht weniger als 573.000 Schilling aufweist. Aus diesen Lokalvermietungen scheint man zum Schaden der Schule direkt ein Geschäft zu machen. So werden Turnsäle und andere Lokale in unverhältnismässiger Weise abgenützt, Turngeräte beschädigt und die Infektionsgefahr vergrössert. Auch die Schulwarte werden dadurch überlastet, aber mangelhaft dafür bezahlt. Es müsste da eine Auslese getroffen und parteipolitischen Vereinen; aus den Schulen ferngehalten werden. Das Jahr 1929 war das Jahr der Drosselung des Schuletats. Unter sozialdemokratischer Verwaltung wurde eine einzige Schule, die Kagraner Schule gebaut, obwohl deren in einer Reihe von Bezirken, so im X. XV. und XIX. notwendig wären. Auch müssen Neuanstellungen von Lehrern erfolgen. Der Lehrermangel hat dazu geführt, dass in der Grippezeit 280 Klassen ohne Lehrer gewesen sein sollen. Die Lehr- und Lernmittel werden auch an Kinder reicher Ausländer unentgeltlich verabfolgt, während Kinder niederösterreichischer Eltern einen Jahresbeitrag von 70 Schilling bezahlen müssen, obwohl der Aufwand für die Lehr- und Lernmittel für ein Kind im Jahr bloss 19 Schilling ausmacht. Die Ersparungen an den Lernmitteln sind darauf zurückzuführen, dass es an einer Anzahl sehr wichtiger Lehrbücher fehlt. So an einem Lehrbuch für Geographie und Geschichte für die Hauptschulen, an Gebet- und Klassenlektüre für den Religionsunterricht. Es rächt sich sehr, dass der Lehrerschaft das Mitbestimmungsrecht bei Einführung von Lehrbüchern genommen wurde. Es werden an den Schulen auch von der Jugendschriftenprüfungsstelle abgelehnte Bücher und solche Schulbücher verwendet, die ministeriell nicht genehmigt wurden. Bei der Klassenlektüre trifft man den

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 4. Februar 1931.

kindlichen Ton gar nicht. Oft wird kindlich mit kindisch verwechselt, anderes ist im Stil viel zu hoch gegriffen. Es handelt sich der Mehrheit nur darum, aus dem Büchermonopol eine parteipolitische Waffe zu machen, und gerade dieses Büchermonopol ist schuld an den Misserfolgen der heutigen Schule. Das Gesundheitsamt sollte sich damit beschäftigen, ob Infektionskrankheiten, die sich in den letzten Jahren sehr gehäuft haben, nicht durch die Schulbücher verschleppt werden und es sollte für eine gründliche Desinfektion der Schulbücher gesorgt werden. Auch über die schlechte Lüftung, die mangelhafte Reinigung und Beleuchtung in manchen Schulen wird geklagt. Charakteristisch für das Wiener Schulwesen ist es, dass es in der Knabenschule in der Herdergasse geschehen konnte, dass eine Klasse 8 Tage lang ohne Bänke war und dass die Kinder auf dem Fußboden sitzen mussten (Hört! Hört bei der E.L.) Die Elternvereinigungen haben im vergangenen Jahr nicht weniger als 119.000 Schilling für Schuleinrichtungsgenstände aufgebracht (Hört! Hört bei der E.L.). Solche von dem Geld der Eltern angeschaffte Gegenstände werden aber nicht immer für den Schulbetrieb verwendet. So zum Beispiel wurde ^{ein} mit Elterngeld angeschaffter Apparat im Wynarskyhof verwendet. Wie ^{sehr} die Schulverwaltung fehl greift, zeigt auch der Umstand, dass im Schul kino in der Markt- gasse der Film "Unvollkommene Ehen" und im XVII. Bezirk in einem von der Elternvereinigung eingeführten Schul kino zur Wahlzeit von 3 Lehrkräften der sozialdemokratische Wahlfilm aufgeführt wurde. Die Rednerin erklärt zum Schlusse, dass sie gegen den Rechnungsabschluss stimmen werde.

St. R. Kokrda bemerkt in seinem Schlussworte, er müsse es grundsätzlich ablehnen, auf die von der Gemeinderätin Schlösinger vorgobrachten Beschwerden einzugehen. Diese Beschwerden müssen bei der zuständigen Behörde, das ist der Stadtschulrat, vorgebracht werden. Die Meinung mag richtig sein, dass Schulräume von fremden Parteien zu stark benützt werden, aber darüber, ob ein Schulraum einer schulfremden Partei zur Benützung überlassen wird, entscheidet ein vom Stadtschulrat eingesetztes Komitee, dessen Vorsitzender der Vizebgm. Hoss ist und erst nach Bewilligung durch dieses Komitee wird im zuständigen Gemeinderatsausschuss ein Beschluss hierüber gefasst. Auf die Aktionen der Elternvereine hat das Wirtschaftsamt keinen Einfluss, es kann ihnen daher irgendeine Anschaffung für die Schule nicht verwehrt werden. Ganz unrichtig ist es, dass in einer Schule irgendein Lehrmittel fehle, wenn der Elternverein keine Anschaffung bekommt.

Nunmehr gelangt die Verwaltungsgruppe für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten zur Verhandlung.

GR. Dr. Stowasser (E.L.) bemerkt, dass der Oberste Rechnungshof die Ausgabe für die Gemeindegewache als eine sehr schwere Belastung des Gemeindegewachshaushaltes dargestellt hat. Das ist ein unzweifelhafter Tadel. Die Gemeindegewache ist nicht notwendig, ist doch die jetzige Mehrheit neun Jahre ohne Gemeindegewache ausgekommen. Der Redner bespricht einige Vorfälle, die sich

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 4. Februar 1931.

in den Fürsorgainstituten XVI. und XX abgespielt haben. In Ottakring wurde eine Partei geschlagen und wegen eines Vorfalles in der Brigittenau werden sich Gemeindegewächtleute wegen Missbrauches der Anwendung des Gummiknüppels zu verantworten haben. Der Oberste Rechnungshof hat auch die Bewachung der Gartenanlagen durch 400 Gemeindegewächtmänner als sehr kostspielig bezeichnet. Diese Bewachung ist ganz überflüssig, weil die Wiener Bevölkerung schon aus eigenem Antrieb die öffentlichen Anlagen schont. Wenn Sie wirklich so friedfertig sind, ^{wie} Sie sich geben, dann beseitigen Sie die Gemeindegewache. Solange das nicht geschieht, können wir für den Rechnungsabschluss nicht stimmen. (Beifall).

GR. Altmayer (E.L.) bringt vor, dass Verstorbene Fuhrwerksleute 9 Autotaxis besessen haben. Die Erben sind 3 Kinder, von denen 2 grossjährig und 1 Kind minderjährig ist. Die 2 grossjährigen Kinder haben ihre Erbschaft angetreten, und als das 3. Kind nach seiner Grossjährigkeit seine Erbschaft antreten wollte, hat es nur eine Taxinummer erhalten. Das ist ein schweres Unrecht. Im bezug auf die Gemeindegewache erklärt der Redner, dass es der allgemeine Wunsch der Wiener Bevölkerung sei, die ganz überflüssige Wache aufzulösen. (Beifall)

GR. Stöger (E.L.) erklärt, dass kein zweites Gebiet der Verwaltung von Terror so durchdrängt ist. ^{Wie} das Kinowesen. Er erinnert an seine Ausführungen über das Kinowesen anlässlich der Budgetdebatte und daran, dass er gegen den Präsidenten Danneberg damals Angriffe erhoben habe, weil Dr. Danneberg bei den Verhandlungen über die Verfassungsreform die Schaffung einer Bundeskinozensur hintertrieben habe. Diese seine Ausführungen hätten ihm den Hohn der Arbeiter-Zeitung eingetragen. Demgegenüber berufe er sich auf den Spruch des Verfassungsgerichtshofes, den dieser auf eine Beschwerde des Freidenkerbundes gefällt hat und indem er erklärt, dass die öffentliche Vorführung von bildlichen Darstellungen, von Laufbildern oder Stehbildern ebenso wie von Theaterstücken durch Gesetz und zwar durch Landesgesetz von der Erteilung einer besonderen behördlichen Bewilligung abhängig gemacht werden kann. Nichts anderes habe er selbst behauptet. Die Zustände wie sie im Wiener Kinowesen bestehen, sind auf die Dauer einfach unerträglich. (Beifall bei der El.)

St. R. Linder antwortet auf die Ausführungen der Debatteredner. Die Gemeindegewache kann, solange diese Institution als ein Politikum betrachtet wird, nicht die richtige Beurteilung finden. Schon anlässlich der Budgetdebatte habe ich auf die ursprüngliche Tätigkeit der Gemeindegewache hingewiesen, und wenn es auch richtig ist, dass Gemeindegewächtleute häufig und jedenfalls häufiger als Wachorgane der Bundespolizei angeklagt werden, so beweisen doch nicht wenige Freisprüche der Gerichte, dass da auch Anklagen erfolgt sind, die nicht zu halten waren. Was die Autotaxikonzessionen betrifft, so wurden die gesetzlichen Bestimmungen getroffen, um den Missbräuchen, die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 4. Februar 1931.

die mit den Autotaxikonzessionen getrieben wurden, zu begreifen. Es ist vorgekommen, dass solche Konzessionen um teures Geld verkauft oder gegen hohe Beträge verpachtet wurden. Darum wurde jedem, der eine zurückgelegte Konzession übernimmt, durch Gesetz die Verpflichtung auferlegt, den Betrieb selbst zu führen. Trotz aller Ausführungen des GR. Stöger werden wir uns von unserem Standpunkt, dass das Recht der freien Meinungsäußerung geschützt werden muss, nicht abbringen lassen und werden wir eine Kinzensur nicht einführen. Die Freiheit, die GR. Stöger meint, ist nicht die Freiheit für alle, sondern die Freiheit für eine bestimmte Richtung (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Damit ist die Debatte über die Verwaltungsgruppe VII geschlossen. Es wird in die Spezialdebatte/des Rechnungsabschlusses/der Verwaltungsgruppe VIII für die städtischen Unternehmungen eingegangen und mit der Spezialdebatte die Debatte über die Rechnungsabschlüsse der städtischen Unternehmungen sowie über die Aenderung der Bedeckung der Investitionsausgaben der städtischen Elektrizitätswerke des Geschäftsjahres 1929 verbunden.

Vizebgm. Emmerling referiert zunächst über das Gaswerk und stellt fest, dass im Jahre 1929 eine kleine Steigerung des Verkaufs an Gas zu konstatieren ist. Die Gaserzeugung ist gegenüber dem Vorjahr um 6,83 Prozent gestiegen. Die Gedarung des Gaswerkes schliesst formal mit einem Gewinn ab. Wenn im Wirtschaftsbericht ein Abgang aufscheint, so ist dies darauf zurückzuführen, dass von dem Recht zur vorzeitigen Abschreibung im Sinne des Investitionsbegünstigungsgesetzes Gebrauch gemacht wurde. Die Bilanz weist einen Gedarungsabgang von rund Schilling 6,670.000 aus, doch ist dies eine rein buchhalterische Massnahme. Die Abschreibungen wurden in angemessenen Sätzen vorgenommen und von den Kontrollinstanzen auch als angemessen anerkannt. Alle notwendigen Investitionen wurden ohne Inanspruchnahme fremder Mittel durchgeführt. Die Elektrizitätswerke waren auch im Jahre 1929 in der Lage, den Stromabsatz zu steigern, leider nicht mehr in demselben Tempo wie in den früheren Jahren. Die Zahl der in Verwendung stehenden Zähler hat sich um mehr als 27.000 erhöht. Die Stromerzeugung ist um rund 6,6 Prozent gestiegen. Diese Steigerung wurde leider nicht mehr im Jahre 1930 erzielt und alle Anzeichen sprechen dafür, dass im Jahre 1931 ein Rückgang in der Stromabgabe namentlich hinsichtlich des Kraftstroms zu verzeichnen sein wird. Der Anteil der Wasserkräfte an der Stromerzeugung ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, der wirtschaftliche Erfolg des Werkes war jedoch leider kein günstiger, da grosse Investitionen gemacht worden sind in der Hoffnung, dass sich das Werk so wie in den vergangenen Jahren entwickeln werde. Der Rechnungshof hat insbesondere das ungünstige Verhältnis der Fremden zu den eigenen Mitteln festgestellt. Wir haben schon zu Beginn des Jahres 1930 diesem Umstande Rechnung getragen und dieses ungünstige Verhältnis beim Elektrizitätswerk und zum Teil auch beim Gaswerk durch Schaffung neuer Einnahmen zu bessern

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 4. Februar 1931

versucht. Vizobgm. Emmerling weist noch darauf hin, dass man sich in den nächsten Jahren wird entscheiden müssen, ob eine grössere Wasserkraftanlage gebaut oder ob die kalorischen Anlagen entsprechend ausgestaltet werden sollen. Auch in der Bilanz des Elektrizitätswerks ist zum Ausdruck gebracht, dass ^{wir} die Begünstigungen des Investitionsbegünstigungsgesetzes in Anspruch genommen haben. Bei den städtischen Strassenbahnen war der Rückgang der Frequenz im Jahre 1929 um 3'5 Prozent sehr fühlbar. Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf die Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, auf die Abwanderung eines Teiles der Fahrgäste zum Autobus, auf die Auswirkung der Wohnbautätigkeit der Gemeinde, die einen Teil der Bevölkerung die Verlegung ihrer Wohnstätte in die Nähe des Arbeitsortes ermöglicht hat, ^{und} auf den ausserordentlich strengen Winter. Die Bilanz zeigt einen Gebarungsabgang von 19 Millionen Schilling, wovon rund 17'3 Millionen auf die Strassenbahn, rund 1'6 Millionen auf den Kraftstellwagenbetrieb, rund 100.000 Schilling auf die Linie Pötzleinsdorf-Salmansdorf und rund 150.000 Schilling auf die Linie Krottenbachstrasse entfallen. Der Rechnungshof stellt fest, dass die Jahresrechnung der Strassenbahnen unter Einhaltung eines vorsichtigen Bewertungs- und eines angemessenen Abschreibungsvorganges aufgestellt wurde. Die Strassenbahn ist bestrebt durch planmässige Einschränkung der Materiallagerung zu sparen, wo es nur möglich ist. Die anderen Unternehmungen, Leichenbestattung, Brauhaus und Gewista bewegen sich im Ganzen und Grossen in dem durch den Voranschlag ^{für} das Jahr 1929 gesteckten Rahmen. Die Anzahl der kostenlosen Leichenbegängnisse ist um fast 7 Prozent zurückgegangen. Das Brauhaus hat trotz der ungünstigen Temperaturverhältnisse des Jahres 1929 um fast Schilling 250.000 mehr an Gebarungsüberschuss erzielt, als im Voranschlag angenommen worden war. Der Umsatz der Gewista ebenso die Zahl der Aufträge hat ebenfalls zugenommen. Vizobgm. Emmerling ersucht schliesslich, die von ihm vertretenen Rechnungsabschlüsse zu genehmigen. (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Schelz (E.L.) stellt fest, dass das Gaswerk im Jahre 1929 einen Gebarungsüberschuss von 26.000 Schilling zu verzeichnen hat. Und dass der Rechnungshof das Gaswerk als ein gesundes Unternehmen erklärt. Daraus geht hervor, wie ^{un}berechtigt die Einführung der Grundgebühr für die Gasmessung war. Auch die Elektrizitätswerke haben in Wirklichkeit kein Defizit, da sie mit Leihkapital stark belastet sind. Zuerst hat die Mehrheit den Grundsatz aufgestellt, dass sich das Werk aus den Betriebsmitteln erhalten müsse, dann ist man darauf gekommen, dass das nicht möglich ist, hat sich bis zum Jahre 1927 mit Bankkrediten geholfen, auf diese Art aber nur sehr wenig schaffen können. Da man deshalb sehr stark zurückgeblieben ist, hat man sich schliesslich zu grossen Investitionen gezwungen gesehen. HR. Schelz wendet sich sodann entschiedenst dagegen, dass im Direktionsgebäude der Elektrizitätswerke Parteipolitik getrieben werde. Im Hause der Direktion ^{sollte} ist ein sozialdemokratisches Parteilokal installiert.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 4. Februar 1931

Die Strassenbahnen haben vom Jahre 1925 bis 1929 ein Gesamtdéfizit von rund 51 Millionen Schilling, Sie werden nie mehr in die Lage kommen, den Unternehmern auf die Beine zu helfen. Die Ursache des Defizites ist einzig und allein die schlechte Tarifpolitik. Der Verkehr wird immer schlechter, was aber nicht verwunderlich ist, da Direktor Resch erklärt hat, nur wenig fahren, denn jeder Fahrkilometer kostet Gold. So schaut Ihre Verkehrspolitik aus. Wenn Sie endlich einmal der Frage des Zonentarifos näher treten würden, wäre Aussicht, dass die Strassenbahnen aus der Defizitwirtschaft herauskommen könnten. (Beifall).

GR. Körber (E.L.) erklärt, dass der fortwährende Ausbau der Zentrale des Elektrizitätswerke in der Engerthstrasse den Ausbau eines ganzen Stadtviertels behindert. Ebenso wird auch der Verkehr insbesondere in der Engerthstrasse eingeschränkt und auf dem Handelskai vom Volkshausplatz bis zur Ausstellungstrasse machen die Kohlenablagerungen den Verkehr fast schon ganz unmöglich. Die Verteuerung der Strompreise trifft alle Kreise sehr hart. Obwohl der Strom für elektrische Backöfen in Bäckereien sehr gut verwendbar wäre, lässt sich die Errichtung von elektrischen Bäckereien wegen der hohen Stromkosten nicht durchführen. Bäckereien mit Gasfeueröfen gehen heute auf die Rohölfeuerung über, ebenfalls aus dem Grunde, weil das Gas zunächst nicht mehr so gut ist wie vor dem Kriege und dann weil das Gas viel zu teuer ist. Von grösster Dringlichkeit ist der Umbau der Reichsbrücke, denn die Zustände dort schreien schon nach Abhilfe. Es wäre auch endlich einmal notwendig, sich mit der Frage des Ueberfüllungsverbotes mit der Strassenbahn zu befassen, um den Verkehr erträglicher zu gestalten. Schliesslich verlangt der Redner die Errichtung einer Strassenbahnlinie durch die Krottenbachstrasse, da die dort verwendeten Autobusse den Verkehr nicht mehr bewältigen können. (Beifall).

GR. Daffinger. (E.L.) bespricht die städtischen Unternehmungen und bemerkt, dass die Defizite der Unternehmungen gewollte Defizite sind, die leicht zu beseitigen wären. Er beschäftigt sich dann mit der Reichsbrücke und bemerkt, dass eine Heranziehung der Strassenbahn zur Kostentragung für den Umbau der Reichsbrücke nicht angehe, da die Strassenbahn ein passives Unternehmen ist. Die Kostenfrage ist eine Sache der Hoheitsverwaltung der Gemeinde und des Bundes und wir wünschen nur, dass die Verhandlungen über den Umbau der Reichsbrücke endlich zum Abschluss kommen. (Beifall).

GR. Dr. Hengl (E.L.) anerkennt, dass den Verkehrswünschen Döblings zum Teil entgegengekommen wurde. ~~Man~~ sind aber die Verkehrsverhältnisse für Döbling ebenso desolat geblieben wie vor Jahren. Durch Einschränkung des Verkehrs ist an der Gesundheit der Bevölkerung arg gesündigt worden und das Gesundheitsamt sollte darauf sein Auge haben. GR. Hengl kritisiert es sehr scharf, dass für 11. Jänner, einen schneereichen Sonntag die Strassen-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IX. Blatt

Wien, am 4. Februar 1931.

bahn keinerlei Vorkahrungen getroffen hatte und dass Grinzing, das in der Fremdenverkehrspropaganda eine so grosse Rolle spielt, immer mit den ältesten Wagentypen bedacht wird. Die Beschaffung der Vorverkaufskarten wird auf jede mögliche Art erschwert. Es muss anerkannt werden, dass das Strassenbahnpersonal sich bemüht, trotz der Unfähigkeit der Verwaltung den Dienst reibungslos zu versehen, es muss aber der Unfug abgestellt werden, dass die Tafeln, die das Fahrziel feststellen, vor der Endstation abgenommen und dass das Gitter vor der Endstation umgestellt wird. GR. Honig schliesst mit der Bemerkung, dass der Strassenbahnverkehr einer Grosstadt unwürdig sei und dass seine Partei daher gegen die Rechnungsabschlüsse der Unternehmungen stimmen werde (Beifall bei der E.L.)

Vizebgm. Emmerling stellt in seinem Schlussworte fest, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 1929 infolge der Änderungen, die in der Kontrolle getroffen wurden, erst so spät vorgelegt wurde und dass die Verwaltung daran keine Schuld habe. Die Bilanzen der kleinen Unternehmungen für das Vorjahr werden bereits in den nächsten Wochen und die Bilanzen der grossen Unternehmungen bereits im April oder Mai fertiggestellt sein, das Material muss aber dann noch dem Rechnungshof unterbreitet werden. Vizebgm. Emmerling antwortet sodann auf die einzelnen vorgebrachten Beschwerden. Die Grundgebühr für das Gas wurde notwendig, weil die Eingänge aus den Nebenprodukten erhebliche Rückgänge aufwiesen. Daraus, dass beim E. Werk die Investitionen zunächst aus eigenen Mitteln bestritten wurden, einem Umstande, den auch der Oberste Rechnungshof lobend hervorhebt, macht man uns heute einen Vorwurf. Ebenso ungerechtfertigt ist der Vorwurf, dass wir Kohle im Winter ^{lagernd} halten. Das hat uns davor behütet auch in der Zeit der grössten Kohlennot stehen zu müssen. Das Defizit bei den Strassenbahnen erklärt sich aus unserer grossen Rücksichtnahme in der Inflationszeit. Wären wir damals gleich mit Tarif erhöhungen vorgegangen, so hätten wir wenigstens die Substanz erhalten können. Was die Reichsbrückenfrage betrifft, so fand kurz vor den Wahlen eine Verhandlung mit dem Handelsministerium statt und wir waren der Meinung, dass die Verhandlungen nunmehr ein flottes res Tempo haben werden. Seither hat sich aber beim Bunde nichts mehr gerührt.

Vizebgm. Emmerling ersucht, den von ihm vertretenen Rechnungsabschlüssen zuzustimmen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Damit ist die Debatte über den Rechnungsabschluss des Jahres 1929 beendet. Die Abstimmung wird in der morgen im Anschluss an die Landtagssitzung stattfindenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Schluss der Sitzung 22 Uhr .

Bogenabfertigung 22'10

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

47

Wien, am 5. Februar 1931-

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 5. Februar 1931.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 16 Uhr die Sitzung, Es wird sofort in die Tagesordnung eingegangen.

St. R. Breitner berichtet über die Verlängerung der Wirksamkeit des Biersteuergesetzes bis 31. Dezember 1935. Die Vorlage ist ein Bestandteil jener Veränderungen, die sich aus der Abgabenteilung ergeben haben. Die Biersteuer wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1927 eingeführt. Ihr Ertragnis dient bekanntlich zur Deckung der Notstandsaushilfen und der Altersrenten. Die Verpflichtung der Gemeinde zur Zahlung der Notstandsaushilfen und Altersrenten ist jedoch schon mit 1. Oktober 1926 in Kraft getreten. Die Biersteuer hatte bis zum 31. Dezember 1930 ein Ertragnis von 41'35 Millionen Schilling, während die Ausgaben für die Notstandsaushilfen und Altersrenten im gleichen Zeitraum die Höhe von 45'85 Millionen Schilling erreichten. Es ergibt sich schon ein Fehlbetrag von 4'5 Millionen Schilling. Wien ist das einzige Land, das bei der Biersteuer nicht auf seine Rechnung gekommen ist. Der Bierkonsum hat im Jahre 1927 1,721.000 Hektoliter, im Jahre 1928, dem Jahre des Sängerefestes, 1,848.000, im Jahre 1929 1,729.000 und im Jahre 1930 aber bloss 1,622.000 Hektoliter betragen. Es ist schon auch der Bierkonsum empfindlich zurückgegangen weil selbstverständlich die wachsende Arbeitslosigkeit nicht steigenden Bierverbrauch zur Folge haben kann.

Abg. Uebelhör (E.L.) verweist auf die Meldungen in Tageszeitungen über die neue Steuer, die an Stelle der Nahrungs- und Genussmittelabgabe treten soll, und wünscht, dass sie so erstellt werden soll, damit sie von den Steuerträgern wirklich getragen werden kann. Die neue Steuer soll durchsichtig und klar ausgebaut sein, sie soll überhaupt keine arge Belastung der von ihr betroffenen Berufe darstellen. Um die jetzt herrschende Unsicherheit aus der Welt zu schaffen, wäre es wünschenswert, die Materie so bald als möglich zu bereinigen. (Beifall).

In seinem Schlusswort erklärt St. R. Breitner auf die Ausführungen des Abg. Uebelhör bezüglich der neuen Nahrungs- und Genussmittelabgabe, dass es eine nahezu unlösbare Aufgabe sei, für die neue Steuer eine Skala zu finden, die den so verschiedenartigen und einander widerstrebenden Interessen Rechnung trägt. Der Ertrag der novellierten Abgabe darf den Betrag von 10'6 Millionen Schilling um höchstens zehn Prozent übersteigen. Wäre es auch der Fall, dann muss die Herabsetzung erfolgen. Ich erkläre ausdrücklich, dass es ein schwerer Fehler wäre, etwa aus kleinen ^{kleinen} fiskalischen Erwägungen, eine ohnehin nur einmalige Uebereinnahme erzielen zu wollen. Die Finanzverwaltung wird vielmehr sorgfältig bemüht sein, die neue Steuer so zu erstellen, dass der erwähnte Betrag nicht überschritten wird. Ange-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 5. Februar 1931.

sichts der Tatsache, dass die Umsätze der bisher nicht eingereicht gewesenen Betriebe dem Magistrate unbekannt ist und der Konsum im allgemeinen leider eine rückläufige Tendenz aufweist, ist es allerdings eine schwere Aufgabe. Feststeht, dass das soviel angefeindete freie Ermessen restlos verschwinden wird. Ich bin überzeugt, dass es sich herausstellen wird, dass an diesem freien Ermessen manches Gute war, dass es die Handhabe bot, die notwendige soziale Rücksicht zu üben, die bei dem blossen Zahlenmechanismus leicht zu kurz kommt. Die Gemeindeverwaltung hat das lebhafteste Interesse daran, dass die gegenwärtige Periode der Unruhe möglichst rasch beendet werde. Die Verkürzung Wiens bei der Abgabenteilung wirkt vom 1. Jänner 1931 an. Jene 7 Millionen Schilling, die wir aus der Erhöhung der künftigen Nahrungs- oder Genussmittelabgabe gewinnen sollen, können natürlich nicht rückwirkend vereinnahmt werden und die Gemeinde verliert täglich rund Schilling 20.000. Der Magistrat hat einen Entwurf ausgearbeitet, der dem Herrn Finanzminister im Sinne der getroffenen Vereinbarungen zum Studium übergeben wurde, wobei auch gewisse noch bestehende Abänderungsmöglichkeiten angedeutet worden sind. Wir hoffen, dass die Verhandlungen rasch zu einem Ergebnis führen werden, die es uns ermöglichen, die Vorlage dem Landtag zu unterbreiten.

Das Gesetz wird hierauf in erster und zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Eisinger berichtet über den Antrag des Immunitätskollegiums, dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Favoriten um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Hedorfer gemäss § 33 des Waffengesetzes keine Folge zu geben. Der Berichterstatter führt hiezu aus: Bei einer Hausdurchsuchung, die knapp vor den Wahlen über Auftrag des damaligen Ministers des Inneren in einer der Baracken in der Hasenleitingasse vorgenommen wurde, wurden 690 Stück Infanteriespaten, 154 Beilpiken, ein Faschinmesser, eine Stahlrute, ein Gummischlauch, ein Bajonett, ein Säbel, ein Mannlichergewehr, ein Mannlicherstutzen, ein russisches Infanteriegewehr und kleine Teile von solchen Gewehren gefunden. Untermieter dieser Baracke ist der Republikanische Schutzbund und der Schützen- und Jagdfreundeverein, deren Obmann Abg. Hedorfer ist. Es muss festgestellt werden, dass bei einer in dieser Baracke früher durchgeführten Revision die nunmehr beschlagnahmten Beilpiken und Spaten nicht beschlagnahmt worden waren, weil sie nicht als verbotene Waffen angesehen wurden (Hört! Hört bei der Mehrheit. - Zwischenrufe). Diese Waffen stammen von aus dem Krieg zurückgekehrten Soldaten, die seinerzeit aufgefordert worden waren, ihre Waffen abzulegen (Zwischenrufe: Abg. Huber: Die haben gleich ein paar Waggons damals, Waffen mitgenommen!). Diese Hausdurchsuchung würde ~~...~~ wie orinnerlich, ganz einseitig nur bei den Sozialdemokraten, nicht aber auf jener Seite vorgenommen, wo vielmehr Waffen vorhanden sind. (Lachen)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 5. Februar 1931.

und Zwischenrufe bei der E.L.) Da sich der Landtag dazu nicht hergeben kann, die so wichtige Waffen- und Abrüstungsfrage in einseitiger Weise zu behandeln- wir sind bekanntlich für die allgemeine Abrüstung, beantrage ich dem Antrag des Immunitätskollegiums zuzustimmen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit.-Zahlreiche Zwischenrufe bei der E.L.-Abg. Millik: Wer hat angefangen?-Abg. Haider: Das will ein unparteiischer Referent sein!-Abg. Müller: Der Florian ist gerettet!-Heiterkeit).

Der Landtag beschliesst mit Mehrheit, dem Antrag des Immunitätskollegiums zuzustimmen und dem Auslieferungsbegehren keine Folge zu geben.

Abg. Daffinger überreicht folgende dringliche Anfrage: Mit der Verordnung vom 31. Jänner 1931 hat der Herr Landeshauptmann das Reinigungsgeld der Hausbesorger für Mietobjekte, auf die das Mietengesetz keine Anwendung findet und für die auch für die Bemessung der Wohnbausteuer keine Mietwerte vergleichsweise festgestellt sind, pro Quadratmeter Bodenfläche in den Bezirken I, VI, VII mit 15 Groschen und in den übrigen Bezirken mit 10 Groschen monatlich festgesetzt. Das in dieser Verordnung festgesetzte Reinigungsgeld steht in keinem Verhältnis zum Reingängsgeld in den übrigen in der Verordnung nicht angeführten Mietobjekten und bedeutet eine unbillige, sehr empfindliche Sonderbelastung der Mieter der in Frage kommenden Objekte; die Höhe dieser Ansätze ist auch in den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen in keiner Weise gerechtfertigt. Es wird daher an den Landeshauptmann die Anfrage gestellt, ob er geneigt ist, diese Verordnung zurückzunehmen.

Abg. Daffinger (E.L.) bemerkt, die Verordnung bezieht sich auf jene Häuser, die aus den Mitteln der Wohnbauförderung oder aus privaten Mitteln erbaut sind, der Wohnbausteuer aber nicht unterliegen. Man ist in der Höhe des Reinigungsgeldes hier entschieden zu weit gegangen. Denn wenn das Reinigungsgeld nach der Bodenfläche berechnet wird, beträgt es das 3 und 4fache des für gleiche Objekte jetzt geltenden Reinigungsgeldes. Die Interessenten haben dieser Verordnung sicher nicht zugestimmt.

Bürgermeister Seitz: Da vom Abg. Daffinger zur Sprache gebrachte Angelegenheit mag vielleicht manchem unbedeutend erscheinen, ~~so~~ bietet aber der Verwaltung grosse Schwierigkeiten. Handelt es sich doch in der Zeit der allgemeinen Not einesteils darum, die Bevölkerung möglichst zu entlasten, beziehungsweise zu vermeiden, dass ihr neue Lasten aufgebürdet werden, andererseits darum, einer Schichte der arbeitenden Bevölkerung, die sich in keiner rosigen Lage befindet und die eine verantwortungsvolle Arbeit zu leisten hat, zu ihrem Recht zu verhelfen. Es finden in jedem Jahre

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 5. Februar 1931.

mindestens zweimal schwierige Verhandlungen zwischen den Organisationen der Hausbeorger auf der einen Seite und den Vertretern von Interessentengruppen auf der anderen Seite statt, um auf eine doch einigermaßen richtige Linie zu kommen. Je schwieriger die Materie ist, umso dankbarer bin ich dem amtsführenden Stadtrat Weber, dass er es über meinen Auftrag übernommen hat, diese mit dem Wohnungsreferat in Verbindung stehenden Verhandlungen zu führen. Da ich überzeugt bin, dass er das Möglichste tut, um hier die richtige Mitte zwischen den Interessentenwünschen zu finden, habe ich seine Vorschläge immer genehmigt. Herr St. R. Weber wird in sachlicher Beziehung die näheren Aufklärungen geben.

Der Magistrat

St. R. Weber: wurde seitens einer Interessentengruppe

darauf aufmerksam gemacht, dass für eine bestimmte Kategorie von Geschäftslokalen eine Berechnungsgrundlage für das Reinigungsgeld nicht gegeben ist. Bekanntlich schreibt das Hausbesorgergesetz vor, dass das Reinigungsgeld für Geschäftslokale abgestuft nach dem Mietzins zu berechnen ist. Für Lokale für die ein Friedenszins feststellbar ist, ergeben sich da keine Schwierigkeiten. Für Neubauten, die der Wohnbausteuer unterliegen, wird das Reinigungsgeld nach dem parifizierten Mietzins berechnet. Nun gibt es aber Objekte - die mit Bundeswohnbauhilfe errichteten Häuser, die ^{für} kein Friedenszins besteht und die auch der Wohnbausteuer nicht unterliegen und es ist für diese Objekte ausserordentlich schwierig, einen Berechnungsschlüssel zu finden. Das Reinigungsgeld für diese Objekte nach dem Mietzins zu berechnen, haben wir Bedenken gehabt, weil dann bei einer Steigerung der Mietzinse auch eine Steigerung des Reinigungsgeldes und damit eine grosse Ungleichmässigkeit bezüglich des Reinigungsgeldes in verschiedenen Häusern eingetreten wäre. Nun hat der Magistrat Erhebungen gepflogen und bei 50 ^{Althäusern} festgestellt, dass das durchschnittliche Reinigungsgeld in den Vorortbezirken rund 10 Groschen pro Quadratmeter, in den inneren Bezirken, rund 20 Groschen beträgt. Wir haben daher 10 Groschen in Vorortbezirken und 15 Groschen in den inneren Bezirken pro Quadratmeter als Reinigungsgeld festgesetzt. Wenn sich aus diesem Schlüssel irgendwelche Härten oder Ungleichmässigkeiten ergeben sollten, wird die Magistratsdirektion nicht zögern, die Gleichmässigkeit hinsichtlich des Reinigungsgeldes herzustellen. Auf Zwischenrufe der Minderheit stellt St. R. Weber ausdrücklich fest, dass sich diese Berechnungsart nur auf Geschäftslokale, nicht aber auf Wohnungen bezieht, was im übrigen ^{selbst} aus der Verordnung/her vorgehe. (Beifall bei der Mehrheit).

Abg. Kunschak bemerkt hierzu, aus dem Wortlaut der Verordnung sei keineswegs zu entnehmen, dass sie sich nur auf Geschäftslokale bezieht. Es wird dort ganz allgemein von Mietobjekten gesprochen, die der Wohnbausteuer und dem Mieterschutz nicht unterliegen. Wenn aber der Referent im Namen des Landeshauptmannes heute erklärt hat, dass sie sich nur auf Geschäftslokale, keinesfalls auf Wohnungen bezieht, dann können wir uns mit

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 5. Februar 1931.

diesem Erfolg der Anfrage zufrieden geben und abwarten, welche Auswirkung die Verordnung bei den Geschäftslokalen haben wird.

Abg. Daffinger (E.L.) bemerkt nach den Erklärungen des St. R. Weber stelle sich nunmehr die Sache ganz anders dar. Wenn in der Verordnung auch Wohnungen gemeint sind, würden sich ganz ungeheure Ziffern für das Reinigungsgeld ergeben. Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich die Verordnung nur auf Geschäftslokale in neuen Häusern bezieht und werden darauf acht haben, ob sie wirklich nur auf Geschäftslokale Anwendung finden wird.

Damit ist die dringliche Anfrage erledigt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen.

Schluss der Sitzung. 17 Uhr.

1.8

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Ausgabe

Wien, am 5. Februar 1931

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 5. Februar 1931.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17 Uhr.

Zunächst wird die Abstimmung über den Rechnungsabschluss für das Jahr 1929, über den Bericht des Rechnungshofes und den Bericht des Kontrollamtes, sowie über die Rechnungsabschlüsse der Unternehmungen der Gemeinde vorgenommen und den Rechnungsabschlüssen bzw. den obenstehenden Berichten die Zustimmung erteilt.

St.R. Breitner referiert sodann über den Antrag, die im 1. periodischen Bericht aus 1931 enthaltenen Zuschusskredite zur Kenntnis zu nehmen.

GR. Angermayer (E.L.) erinnert daran, dass seitens seiner Partei anlässlich der Budgetdebatte darauf verwiesen wurde, dass eine ganze Reihe von Ausgabeposten bedeutend restringiert oder gestrichen werden könnten. Insbesondere wäre auch bei der Post "Empfänge" eine starke Reduktion möglich. Als die heutige Mehrheit noch in der Opposition war, hat sie in der Öffentlichkeit und auch im Gemeinderat die ^{m/}Empfänge, die unter dem christlichsozialen Regime veranstaltet wurden, als Sauf- und Fressgelage bezeichnet an denen sich die saturierten Bourgeois gut ^{lieb}tun. Man muss sich vergegenwärtigen, wie gut die wirtschaftlichen Verhältnisse damals waren und wie schlecht sie heute sind. Und wenn man sich auf den Standpunkt der Opposition von damals stellen wollte, wäre heute zu solchen Empfängen viel weniger Anlass als damals. Nun ist die Minderheit auch heute noch der Ansicht, dass eine Stadt von dem Range Wiens Empfänge veranstalten muss und wenn sich die Mehrheit zu unserer Ansicht bekehrt hat, haben wir dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden. Wir müssen uns aber entschieden dagegen aussprechen, dass auch Empfänge veranstaltet werden, bei denen sehr hohe Summen ausgegeben werden. Im Herbst des vergangenen Jahres wurden 4 Empfänge veranstaltet mit einem Kostenaufwand von zusammen 143.679 Schilling (Hört! Hört bei der Minderheit). Ein Empfang im September hat allein 26.921 Schilling gekostet, ein zweiter über 35.000, ein dritter über 47.000. Während man in diesen schweren Zeiten für einen einzigen Abend solche Summen ausgibt, ist die Mehrheit dort, wo es sich um Bedürftige handelt, ebenso knauserig. Den armen Kleinrentnerⁿ, denen man vor den Wahlen ungeheuer viel versprochen hat, hat man im Jahre 1927 nicht mehr als 42.000 Schilling gegeben, während ein einziger Abend mehr als 47.000 Schilling gekostet hat (Hört! Hört bei der Minderheit). Redner wiederhole noch einmal, dass die Minderheit prinzipiell gegen die Empfänge nicht Stellung nehme, aber in einer Zeit, wo jeden Tag eine Unzahl von Steuerpfändungen stattfinden, wo Hunderttausende Menschen ohne Beschäftigung sind, muss man mit den Ausgaben für solche Zwecke vorsichtig sein. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II Blatt

Wien, am 5. Februar 1931.

St.R. Breitner: G.R. Angermayer hat eine Ausgabenpost bomängelt, die bisher niemals den Gegenstand einer öffentlichen Erörterung gebildet hat. Bisher waren Mehrheit und Minderheit der Meinung, dass die Bestrebungen, Wien zum Mittelpunkt des Fremdenverkehrs zu machen und grosse Kongresse hierher zu ziehen, die Notwendigkeit in sich schliesst, solche repräsentative Ausgaben zu machen, zumal in den Nachbarländern die in Wien geübte Gastlichkeit stark überboten wird. Wir wissen genau, dass wir dabei Grenzen einzuhalten haben und es hat daher in diesem Winter nicht ein einziger Empfang stattgefunden. Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, mich mit meinem Klub über diese Frage zu beraten, bin aber überzeugt, dass er meine Meinung teilen wird, dass diese Empfänge restlos eingestellt werden müssen, wenn die Minderheit sie zum Gegenstand einer derartigen Kritik macht (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit.-Zwischenrufe.) Ob gerade jene Kreise, die angeblich die Minderheit vertritt, die Hoteliers und alle Gewerbetreibenden, die auf den Fremdenverkehr angewiesen sind und die uns nur bestürmen, mehr und grössere Empfänge zu veranstalten, damit einverstanden sein werden, ist eine andere Frage. Wir haben den Interessentenkreisen eigentlich immer noch zu wenig Empfänge veranstaltet; sie üben einen starken Eindruck auf die Gäste, da die im Rathaus geübte von allen steifen Zeremoniell freie Gastlichkeit Wiener Art gewinnend zum Ausdruck bringt. Zu allen Empfängen war neben der Mehrheit auch die Minderheit geladen, sie ist wohl auch immer vertreten gewesen und ich rufe die Minderheit selbst zum Zeugnis dafür auf, ob irgendeine unserer Veranstaltungen einen protzigen Charakter getragen hat. Natürlich erfordern Empfänge, bei denen 1200, 1500 oder noch mehr Menschen geladen sind, erhebliche Kosten. Wenn die Minderheit aber meint, dass sie unter Berufung auf irgendeine abfällige Aeusserung der Vorkriegszeit diese Empfänge in einer Zeit, in der Wien in so hohem Masse auf den Fremdenverkehr angewiesen ist, parteipolitisch ausnützen kann, so erkläre ich folgendes: Ueber diese Sache muss zwischen Mehrheit und Minderheit eine Klarstellung erfolgen. Es muss ausgesprochen werden, ob Sie die Absicht haben, an diesen Empfängen weitere Kritik dieser Art zu üben. Wollen Sie Vergleiche ziehen mit den Kosten eines Empfanges und der Zuwendung an einen Kleinrentner, dann gibt es eben künftighin keinen Empfang im Rathaus mehr. Den Vertretern der Gemeinde wird damit eine nach der Tagesarbeit erwachsende mühselige Repräsentationspflicht abgenommen. (Zwischenrufe.-Rufe: Das ist ein Dreh!) Diesen Vorwurf machen Sie mir zu unrecht. Sie können nicht erwarten, dass sich irgendeine Mehrheit einer solchen Demagogie aussetzt (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit.-Zwischenrufe.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 5. Februar 1931.

GR. Angermayer (E.L.) erwidert, er verwahre sich ganz entschieden dagegen, dass St. R. Breitner ihm Demagogie vorwerfe. Ich glaube, dass hier ein beabsichtigtes Missverständnis vorliegt, da wir nur die Grosszügigkeit der Empfänge kritisiert haben. Wir ~~stehen~~ ^{sind} noch wie vor für solche Empfänge und verlangen nur, dass für sie solche Summen ausgegeben werden, die der Not der Zeit entsprechen.

St. R. Breitner erklärt, dass es gewisse Gebiete in der Verwaltung gibt, die heikler Natur sind. Ein solches Gebiet ist das der Empfänge. Es wurde nun hier in einer ungewöhnlichen Form und zum erstenmal daran Kritik geübt, obwohl die Empfänge niemals den Gegenstand einer Bemängelung gebildet haben. Stadtrat Breitner wendet sich sodann dagegen, dass irgend ein Empfang zum Anlass genommen wird, die Ausgaben hiefür mit den Kosten der Kleinrentnerunterstützung zu vergleichen. Er erklärt sodann, dass er nicht in der Lage ist, auch nur ein Wort seiner früheren Ausführungen zurückzunehmen.

Die Vorlage wird angenommen.

G. R. Suchanek berichtet über die Festsetzung der Vergütung für die infolge der Durchführung des Wohnbauprogrammes durch die Gemeinde Wien in Anspruch genommenen Liegenschaften des Wiener Bürgerspitalsfonds. Die jährliche Entschädigung beträgt ein Prozent der einzelnen nach dem Stichtage vom 1. August 1929 errechneten Verkehrswerte. Zur Deckung des bis 31. Dezember 1930 auflaufenden Entschädigungsbetrages per 271.000 Schilling wird in der Höhe dieses Erfordernisses ein Kredit für 1930 bewilligt.

GR. Körber erklärt, dass die Entschädigung von 1 Prozent blutwenig ist. Die Gemeinde habe Gründe des Bürgerspitalsfonds verbaut, ohne überhaupt zu fragen. Man hat es schon gar nicht erwarten können, dass das Bürgerversorgungshaus demoliert werde. Mit dem Baugrund hat man hochfliegende Pläne gehabt, aber aus dem Wolkenkratzer ist nichts geworden. Wir sind der Meinung, dass eine Entschädigung von 3 Prozent nicht zu hoch ist, weil eine solche Entschädigung den Verhältnissen entsprechen würde. (Beifall).

St. R. Kunschak (E.L.) beschäftigt sich eingehend mit der Verwaltung des Bürgerspitalsfonds durch die Gemeinde Wien. Er hebt hervor, dass der Fond ein Dokument der hochherzigen Gesinnung der Wiener Bürger ist und es zu den primitivsten Pflichten der primitivsten Kultur gehöre, Werke der Wohltätigkeit zu sichern und zu fördern. Die Gemeinde ist bei der Verwaltung des Fonds an keine bestimmten Verwaltungsnormen gebunden, es gibt aber ethische Momente, die Richtlinien für die Verwaltung fremder Güter festlegen. Die Gemeinde aber hat den Bürgerspitalsfonds rücksichtslos geplündert. Die Gemeinde hat dem Fond nicht etwa Lasten genommen, sondern sie hat die Lasten, die ihr erwachsen sind, genau registriert und auf das Schuldkonto des Fonds übertragen. Im bezug auf die Aktivwerte des Fonds haben Sie sich ein Benehmen zurechtgelegt, das himmelschreiend ist. Der Fond ist Eigentümer von Grundkomple

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 5. Februar 1931.

die die Gemeinde als Verwalterin des Eigentums einfach konfisziert. Sie haben auf den Gründen ohne irgendwelche Verhandlungen Häuser gebaut, gerade als ob die Gründe Ihnen gehören würden, und es wurde auch dem Fonds dafür keine Gegenleistung geboten. Es ist höchste Zeit, dass Sie dieses Raubsystem, dieses Systems des Amtsmisbrauches zur Entrechtung des Gutes armer Leute aufgeben. St. R. Kunschak wendet sich mit allem Nachdruck dagegen, dass die Entschädigung mit einem Prozent des Verkehrswertes vom Stichtag 31. August 1929 festgesetzt wird. Die Gemeinde hingegen verpachtet Gründe auf Grund des auf Gold valorisierten Friedenswertes. Wenn Sie diesen Standpunkt auch gegenüber dem Fonds einnehmen wollten, wäre das rechtlich gehandelt. Sie betreiben aber auf Kosten des Fonds Grundspekulationen. St. R. Kunschak stellt den Antrag, die Höhe der Entschädigung mit 3 Prozent nach dem valorisierten Friedenswert festzusetzen. (Beifall bei der E. L.)

St. R. Breitner erklärt, dass von einer Schädigung des Bürgerhospitalfonds durch die Gemeinde nicht gesprochen werden kann. Die Verwaltung des Fonds durch die Gemeinde ist eine solche, dass sie eine ruhige, gerechte Kritik nicht zu scheuen braucht. Die Höhe der Entschädigung mit 1 Prozent wurde von beamteten Funktionären unter Diensteid als angemessen bezeichnet. Kein Wiener Bürger habe es zu spüren bekommen, dass der Fonds passiv geworden ist. Wir hätten unsere Vorschüsse an den Fonds auf seinen Realbesitz in Goldwert vormerken lassen können, wir haben es aber nicht getan und infolge der Geldentwertung macht der entsprechende Betrag eine lächerlich kleine Summe aus.

Auf die Ausführungen des St. R. Breitner erwidert St. R. Kunschak dass die armen Bürger von der Verwaltung des Fonds durch die Gemeinde wohl getroffen werden. So wurde das Bürger ^{versorgungshaus} demoliert und es ist selbstverständlich, dass sich die alten Bürger im Versorgungshaus draussen nicht so wohl fühlen, wie es in ihrem eigenen Haus der Fall war. Die Festsetzung der Entschädigung mit 1 Prozent nach dem Stichtag vom 31. August 1929 ist nichts anderes als eine Stabilisierung des Inflationswertes der Gründe, eine Ungerechtigkeit, die unter keinen Umständen gut geheissen werden darf. St. R. Kunschak beantragt zum Schlusse, die Abstimmung über die Höhe der Entschädigung und über den Stichtag ~~MMMM~~ 1. August 1929 oder valorisierter Friedenswert getrennt durchzuführen.

St. R. Breitner erklärt, dass die Ausführungen des St. R. Kunschak keineswegs überzeugt haben, als wäre die Gemeinde beim Bürgerhospitalfonds der rechnende Teil. Die Gemeinde hat an diesem Fonds ganz gewaltige Forderungen. Der Stichtag ist eine Bevorzugung des Fonds. Die Gemeinde hat dabei nicht das geringste fiskalische Interesse. Es ist gleichgültig, ob der Fonds der Gemeinde 11 oder 12 Millionen Schilling schuldet. Bei der neuen Regelung ist der Fonds sehr gut weggelassen. Was hier beschlossen werden soll, gilt bis Ende 1930. Wir werden bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit die Frage neuerlich prüfen. Die Materie selbst wird überhaupt einmal geordnet werden müssen und die Gemeinde hat gar kein Interesse, auf Kosten des Fonds ihr Vermögen zu mehren.

Der Antrag des Referenten wird angenommen. Die Anträge Kunschak werden abgelehnt.

Schluss der Sitzung 19 Uhr.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 48
KARL HONAY

Wien, am 6. Februar 1931.

Keine neuen Trichinoseerkrankungen in Wien.

Eine Wiener Tageszeitung meldet, dass in Wien zwei neue Trichinoseerkrankungen aufgetreten seien und dass mehrere Personen wegen des Verdachtes einer Trichinoseerkrankung unter Beobachtung stünden. Wie das städtische Gesundheitsamt mitteilt, ist diese Meldung unrichtig. Dem Gesundheitsamt sind in der letzten Zeit keine Trichinosefälle zur Kenntnis gekommen. Richtig ist lediglich, dass das Bundesministerium für soziale Verwaltung auf Antrag des städtischen Gesundheitsamtes die Wiener Krankenhäuser angewiesen hat, jeden Trichinosefall dem Gesundheitsamt zur Anzeige zu bringen. Es ist jedoch keine solche Anzeige an das Gesundheitsamt erstattet worden.

Verkehrsbeschränkung für Lastfahrzeuge in der Inneren Stadt.

Auf Grund des Wiener Strassenpolizeigesetzes ist eine neuerliche Verordnung über den Lastfahrzeugverkehr in der Inneren Stadt erlassen worden. Die Verordnung enthält gegenüber den bisher geltenden Vorschriften zwei wichtige Erleichterungen, die im Interesse des Geschäftsverkehrs liegen. Während nämlich bisher die Durchfahrt von Lastfahrzeugen durch die Ringstrasse ausnahmslos verboten war, wird sie nunmehr für Lastkraftfahrzeuge mit geschlossenem Kastenaufbau, wenn sie ein Gesamtgewicht von höchstens 3¹/₂ Tonnen haben, gestattet. Auch das Verbot der Durchfahrt von Lastkraftwagen mit Anhängern, das bisher für den ganzen Teil der Inneren Stadt gilt, der vom Ring und Kai umschlossen wird, wird durch die neue Verordnung auf den Teil der Inneren Stadt eingeschränkt, der von der Börsegasse, dem Concordiaplatz, dem Salzgraben, dem Morzinplatz, dem Kai, der Dominikaner- und Stubenbastei, der Seilerstätte, der Schwarzenbergstrasse und der Ringstrasse bis zur Börsegasse umschlossen wird. Neu normiert ist das Verbot der Lehr- und Übungsfahrten mit Schulwagen in dem erwähnten Teil der Inneren Stadt an Werktagen zur Zeit des starken Verkehrs, also zwischen 1¹/₂ 11 und 1¹/₂ 14 Uhr und zwischen 15 und 20 Uhr. Nach der bisherigen Praxis durften Fahrzeuge für den Leichentransport die Ringstrasse nicht zur Durchfahrt benützen; nunmehr wird diese in der Praxis geübte Regel in der neuen Verordnung festgelegt. In besonderen Fällen ist der Magistrat ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Ausnahmen von den angeführten Vorschriften zu bewilligen.

Die Verordnung, die auf Grund des Wiener Strassenpolizeigesetzes erlassen worden ist und Bestimmungen über Verkehrsbeschränkungen für Lastfahrzeuge, für Lehr- und Übungsfahrten und für Leichentransporte in der Inneren Stadt enthält, hat folgenden Wortlaut:

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 6. Februar 1931.

I. Die Durchfahrt durch den von der Ringstrasse und dem Franz Josefskai umschlossenen Teil des I. Bezirkes ist allen Lastfahrzeugen, das sind Fahrzeuge, die durch Bauart und Einrichtung zur Beförderung von Waren und Gütern bestimmt sind, verboten. Dieses Verbot gilt auch für die Ringstrasse mit der Einschränkung, dass die Durchfahrt von Lastkraftfahrzeugen mit geschlossenem Kastenaufbau, die einschliesslich der Nutzlast ein Gewicht von 3¹/₂ Tonnen nicht überschreiten, gestattet ist.

Die Zufahrt aller Lastfahrzeuge in den oben bezeichneten Teil des I. Bezirkes ist unter Einhaltung der für die verschiedenen Fahrzeuggattungen und für einzelne Strassen bestehenden Sondervorschriften nur derart gestattet, dass möglichst durch die den I. Bezirk umsäumenden, allgemein als Lastenstrasse bezeichneten Strassenzüge und von diesen aus auf dem jeweils kürzesten Weg zu dem betreffenden Ziel gefahren wird. Die Rückfahrt hat in der gleichen Art zu geschehen. Ebenso ist zur Verbindung mehrerer Fahrziele innerhalb des obigen Gebietes der jeweils kürzeste der für diese Fahrzeuge erlaubten Fahrwege zu wählen.

Diese Vorschriften gelten auch für die Zufahrt auf der Ringstrasse.

Die Zufahrt von Lastkraftwagen mit Anhängern in den von der Börsegasse, dem Konkordiaplatz, Salzgries, Mörzinplatz, Kai, der Dominikaner- und Stubenbastei, der Seilerstätte, Schwarzenbergstrasse und Ringstrasse bis zur Börsegasse umschlossenen Teil der Inneren Stadt ist verboten; dieses Verbot gilt nicht für die genannten Strassen mit Ausnahme der Ringstrasse.

Lehr- und Übungsfahrten sind in dem im Absatz 4 bezeichneten Teile des I. Bezirkes an Werktagen von 1/2 11 bis 1/2 14 Uhr und von 15 bis 20 Uhr verboten.

Fahrzeuge für den Leichentransport dürfen die Ringstrasse nicht zur Durchfahrt benutzen, Leichenzüge haben den kürzesten Weg aus der Inneren Stadt über die Lastenstrasse auf die Friedhöfe zu nehmen.

II. Die Durchfahrt durch den von der Universität-, Ring-, Bellaria-, Museum-, Auersperg- und Landesgerichtstrasse umschlossenen Teil des I. Bezirkes, ferner durch die Schallautzer- und durch die Reischachstrasse ist für Lastfahrzeuge, das sind Fahrzeuge, die durch Bauart und Einrichtung zur Beförderung von Waren und Gütern bestimmt sind, verboten.

III. Ausnahmen von den obigen Bestimmungen können in besonderen Fällen vom Magistrato im Einvernehmen mit der Bundespolizei-Direktion bewilligt werden.

IV. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion nach § 79 des Wiener Strassenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

V. Die Magistrats-Kundmachungen vom 17. III. 1921, Mag. Abt. 52/642/21, vom 5. XII. 1922, M. Abt. 52/3404/22 und vom 1. X. 1928, Mag. Abt. 52/2258/28 werden aufgehoben.

Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf.

Am Donnerstag, den 26. Februar, findet um 6 Uhr nachmittags eine öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf statt.

Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing.

Morgen, Samstag, tritt um 4 Uhr nachmittags die Bezirksvertretung Hietzing zu einer Sitzung zusammen.

Führung im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum.

Morgen, Samstag, findet um 6 Uhr abends in der Abteilung "Weltwirtschaft" des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in Wien, Meidling, Längenfeldgasse, Ecke Murlingengasse bei freiem Eintritt eine allgemeine Führung statt.

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vermittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Stadtsenates hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

Eine neue Kleinkehrmaschine im Wiener städtischen Strassenreinigungsbetrieb.

Die Wiener Strassen werden bekanntlich in den Nachtstunden maschinell durch Kehrzüge gereinigt. Während des Tages besorgen in den einzelnen Bezirksteilen Strassenarbeiter die Sammlung des Strassenkehrichtes und benützen zur Abfuhr Handwagen, weil in den Tagesstunden die Kehrzüge den ganzen Verkehr behindern würden. Die Strassenarbeiter, die auch im stärksten Verkehre die Reinigung durchführen mussten, waren grossen Gefahren ausgesetzt. Im Interesse der Arbeiter und zur rascheren Durchführung der Reinigung hat der städtische Strassenreinigungsbetrieb eine Kleinkehrmaschine eingeführt, die mit einem Zweizylindermotor ausgestattet ist und von einem Mann bedient wird. Die Maschine besprengt und kehrt die Strasse und sammelt gleichzeitig den Kehricht in einem Behälter, der 250 Kilogramm Strassenkehricht fasst. Die Maschine fährt in normaler Fahrgeschwindigkeit durch die Strassen, so dass von einer Behinderung des Verkehres nicht gesprochen werden kann. Die neue Kleinkehrmaschine, die bereits seit einigen Tagen in Betrieb ist, ist zur Gänze in den Werkstätten des städtischen Fuhrwerksbetriebes konstruiert worden.

Zulassung militärischer Filme zur Vorführung vor Jugendlichen.

Die Lichtbildstelle des Bundesministeriums für Heereswesen hat eine Reihe von Filmen hergestellt, die militärische Themen behandeln. Da nach dem Wiener Kinogesetz Filme vor jugendlichen Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht vorgeführt werden dürfen und nur ausnahmsweise der Magistrat nach Anhörung eines Beirates, dem Jugendbildner angehören, die Vorführung vor Jugendlichen gestatten kann, hat die Lichtbildstelle des Heeresministeriums um die ausnahmsweise Zulassung der Vorführung der Filme vor Jugendlichen angesucht. Es handelt sich dabei um die Filme "Feldmarschall Radetzky-Ehrung am Holdenberg bei Wetzdorf am 24. August 1930", "Schifftransport von Teilen der oberösterreichischen IV. Brigade von Linz durch den Strudongau und durch die Wachau nach Kroms im August 1930" und "Ein Tag Truppenleben Bruck-Neudorf"; ferner ist auch angesucht worden, die Vorführung eines Tonfilmes "Militärische Auslandsberichte" und eines Filmes "Ausländische Militärlaufbilder" vor Jugendlichen zuzulassen. Der Wiener Magistrat hat nun nach Anhörung des Beirates die Filme "Feldmarschall Radetzky-Ehrung am Holdenberg bei Wetzdorf am 24. August 1930", "Schifftransport von Teilen der oberösterreichischen IV. Bri-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 7. Februar 1931.

gado von Linz durch den Strudongau und durch die Wachau nach Krems im August 1930" - dieser Film zeigt eine Reihe schöner Landschaftsbilder-, "Militärische Auslandsberichte" und "Ausländische Militärlaufbilder" zur Vorführung vor jugendlichen Personen zugelassen. Dagegen konnte der Magistrat die ausnahmsweise Bewilligung zur Vorführung des fünften Filmes vor jugendlichen Personen - es ist der Film "Ein Tag Truppenleben Bruck-Neudorf", der in breitem Rahmen die Ausbildung der Heeresangehörigen im Gebrauch der Waffen und Kampfmittel und im Kampfe darstellen will - nicht erteilen, weil die eingehende Darstellung kriegerischer Handlungen vom Beirat aus pädagogischen Gründen als für die Jugend unzulässig und schädlich bezeichnet worden ist.

Wien im Schnee.

Die Schneesäuberungsarbeiten des städtischen Strassenreinigungsbetriebes und der Strassenbahnen.

Der starke Schneefall, der seit gestern nachts andauert, machte umfangreiche Strassensäuberungsarbeiten notwendig. Sofort nach Beginn des Schneefalles liess der städtische Fuhrwerksbetrieb, dem die Strassenreinigung obliegt, den gesamten Wagenpark, Säuberungsmaschinen und Fuhrwerke zum Abtransport der Schneemassen, ausfahren. Die Schneesäuberungsarbeiten sind in vollem Gange; neben dem eigenen Strassenreinigungspersonal der Gemeinde Wien, 964 Arbeitern, sind dabei noch 5.876 Schneearbeiter beschäftigt, die zu diesem Zwecke aufgenommen wurden. Insgesamt stehen 239 Pferdeschneepflüge, 12 Autoschneepflüge und 7 Lastkraftwagen für die Schneeabfuhr in Betrieb. Die städtischen Strassenbahnen beschäftigen zur Freimachung der Gleise ausser ihren eigenen Mannschaften derzeit 4.400 Schneearbeiter. In der Nacht standen 3 Autoschneepflüge und 221 Motorschneepflüge der Strassenbahnen in Verwendung.

Goldene Hochzeiter.

In der vergangenen Woche feierten die Ehepaare Karl und Anna Boschek, Johann und Pauline Hoffmann, Moritz und Theresia Hostovsky, Josef und Antonie Jirak, Anton und Susanna Konstantin, Ignatz und Margaretha Pemsel, Georg und Rosine Pfortner, Leopold und Aloisia Polt, Anton und Aloisia Roth, Johann und Marie Schwab, Franz und Marie Swoboda und Johann und Sidonia Wittrich das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

Sitzung der Bezirksvertretung Margareten.

Uebermorgen, Montag, findet um 5 Uhr nachmittags eine öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Margareten statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 5
KARL HONAY

Erste Ausgabe

Wien, am 9. Februar 1931.

Vorsprache der Hoteliers bei Bürgermeister Seitz.

Heute vormittags erschien bei Bürgermeister Seitz eine Deputation der Wiener Hotelier-Verbände unter Führung der Nationalräte Kunschak und Ellend und brachte abermals das Ersuchen um eine Herabsetzung der Fremdenzimmerabgabe vor. Der Bürgermeister verwies auf die schwierige finanzielle Lage der Gemeinde Wien und auf die zwingende Notwendigkeit, infolge des Ergebnisses der Abgabenteilung über die Knappheit der Budgetansätze hinaus weitere Ersparungen zu erzielen. Nach einer längeren Besprechung des Gegenstandes wurde eine weitere Konferenz mit dem Finanzreferenten der Stadt Wien in Aussicht genommen.

Zulassung militärischer Filme zur Vorführung vor Jugendlichen.

In Vertretung der internationalen Friedensvereine in Oesterreich sprach heute eine Abordnung unter Führung des Staatsrates a. D. Direktors August Kemetter bei Landeshauptmann Seitz vor und ersuchte ihn, dahin zu wirken, dass Entscheidungen des Magistrates über die Unzulässigkeit der Vorführung von Filmen, die auf militaristische Propaganda abzielen, aufrechtbleiben. Das sei mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Erziehung der Jugend zur Friedensidee im allgemeinen geboten; insbesondere möge jedoch der Landeshauptmann dahin wirken, dass an der Entscheidung des Magistrates, die die Vorführung des Filmes "Ein Tag Truppenleben Bruck-Noudorf" für die Jugend nicht zulässt, festgehalten werde, zumal die Vorführung der anderen militärischen Filme vor Jugendlichen ohnedies gestattet worden sei. Landeshauptmann Seitz erwiderte, dass über die Berufung nicht der Landeshauptmann, sondern die Landesregierung zu entscheiden habe, dass er jedoch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Landesregierung die Anregung der Friedensvereine in der Sitzung zur Kenntnis bringen werde.

Die städtischen Schneesäuberungsarbeiten.

Wie der städtische Fuhrwerksbetrieb, dem die Schneesäuberung obliegt, mitteilt, wurden heute zur Wegschaffung der Schneemassen 1009 eigene Strassenarbeiter der Gemeinde Wien und 8.791 Schneearbeiter, die zu diesem Zwecke aufgenommen wurden, in Dienst gestellt. Die maschinelle Schneesäuberung besorgten 230 Pferdeschneepflüge und 3 Autoschneepflüge; zur Schneefahrt wurden 366 zweispännige Fuhrwerke, 100 Kabszüge und 127 Lastkraftwagen verwendet. Die städtischen Strassenbahnen nahmen zur Freimachung der Gleise in der Nacht vom Sonntag auf Montag 360 Schneearbeiter auf.

Sitzung der Bezirksvertretung Neubau.

Die nächste öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau findet am Donnerstag, den 12. Februar, um 6 Uhr nachmittags statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II-Blatt

Wien, am 9. Februar 1931.

Die Tagung des Weltrundfunk-Vverbandes.

Empfang im Rathaus.

Die Vertreter des Weltrundfunk-Vverbandes, die gegenwärtig am Semmering eine Tagung abhalten, waren gestern unter Führung des Generaldirektors der Wiener Ravag Czeja im Rathaus, wo sie von Vizobürgermeister Emmerling, der auch Vizepräsident des Verbandes ist, empfangen wurden. Vizobürgermeister Emmerling hiess die Tagung, an der alle am Rundfunk beteiligten Staaten teilnehmen, im Namen des Bürgermeisters im Rathaus herzlich willkommen und sprach über die Bedeutung des Rundfunkes, der keine innerstaatliche, sondern eine Angelegenheit der ganzen Welt ist und der, wie kaum eine andere auf einer technischen Erfindung fussende Einrichtung, die Völker einander näher gebracht hat. Für die herzliche Begrüssung und für die Ehre der Einladung in das Rathaus dankte der Präsident des Weltrundfunk-Vverbandes, Admiral Carpendale, der vor allem der grossen Musikstadt Wien und ihrer grossen Tondichter gedachte, deren Werke die Programme aller Radiostationen beherrschen. Durch sie fänden das Wienertum und die Wiener Kunst in der ganzen Welt Verbreitung und Anerkennung. An den Empfang schloss sich eine Besichtigung des Rathauses.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung erhalten der Franzosengraben auf der Landstrasse und die Leopold Steingasse in Döbling elektrische Beleuchtung. Der zuständige Gemeinderatsausschuss hat bereits die notwendigen Installationsarbeiten vergeben, sodass die elektrische Beleuchtung in den beiden Strassenzügen in kurzer Zeit installiert werden wird.

Spenden.

Die Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft "Wihoko" hat der Gemeinde Wien für Fürsorgezwecke neuerlich 20 Waggons hartes Holz und 20 Waggons Kohle gespendet. Der Gemeinderat der Stadt Wien hat der Spenderin den Dank ausgesprochen.

Ein neuer Säuglingskurs in der Mütterschule der Stadt Wien.

In der Mütterschule der Stadt Wien, Landstrasse, Petrusgasse 10, beginnt am Dienstag, den 17. Februar, ein Säuglingskurs, der 6 Wochen dauert. Die Kursstunden finden an jedem Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 4 bis 6 Uhr nachmittags statt. Als Kursbeitrag ist ein Betrag von 10 Schilling zu entrichten. Einschreibungen können in den Haushaltungsschulen der Stadt Wien, Mariahilf, Brückengasse 3, und Landstrasse, Petrusgasse 10, vorgenommen werden. Telefonische Auskünfte: B 25-4-19.

Servierkurs und Diätkochkurs in der Haushaltungsschule der Stadt Wien.

Am Montag, den 16. Februar, beginnt in der Haushaltungsschule der Stadt Wien, Mariahilf, Brückengasse 3, ein Servierkurs, der insgesamt 5 Abende umfassen wird; am Dienstag, den 3. März beginnt ein Diätkochkurs, der 6 Abende umfassen wird. Auskünfte und Einschreibungen in der Haushaltungsschule der Stadt Wien. (Telefon B 25-4-19).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Ausgabe

Wien, am 9. Februar 1921.

Das Wiener Kindergartenwesen.

Tagung des städtischen Jugendamtes.

Heute begann im Sitzungssaale des Alten Rathauses die für drei Tage anberaumte Tagung des Wiener städtischen Jugendamtes über das Kindergartenwesen in Wien. Die Tagung ist überaus zahlreich besucht; aus allen Bundesländern sind Delegierte erschienen. An der Eröffnungssitzung nahmen in Vertretung des Unterrichtsministeriums Ministerialrat Dr. Battista, für das Ministerium für soziale Verwaltung Ministerialrat Dr. Krassny, in Vertretung des Volksgesundheitsamtes Ministerialsekretär Dr. Leomhartsberger, von der niederösterreichischen Landesregierung Hofrat Dr. Ludwig, in Vertretung des Stadtschulrates für Wien Hofrat Dr. Wollmann, für das Wiener städtische Gesundheitsamt Oberstadtphysikus Dr. Gegenbauer und die leitenden Beamten des städtischen Wohlfahrtsamtes teil.

Stadtrat Professor Dr. Tandler eröffnete die Tagung: "Die Kinder", sagte er unter anderem, "haben ein Anrecht auf Fürsorge und die Gesellschaft ist ihr Sachwalter. Wir wollen die Kinder zu besseren Menschen erziehen, wir wollen sie in Schönheit erziehen, damit sie später wahre Kulturmenschen werden." Dann sprach Obermagistratsrat Dr. Rieder über die Eingliederung des Kindergartens in den städtischen Fürsorgeapparat und über Aufgaben und Tätigkeit des Jugendamtes der Stadt Wien. Der Referent hob hervor, dass dank der Fürsorgearbeit der Gemeindeverwaltung die Säuglingssterblichkeit in Wien, die vor dem Kriege 17 Prozent betragen habe, nunmehr bloss 8 Prozent betrage. Nach einer ausführlichen Darstellung der Tätigkeit des Wiener städtischen Jugendamtes beschäftigte sich Obermagistratsrat Dr. Rieder eingehend mit dem Wiener Kindergartenwesen, das er als eines der wichtigsten Fürsorgegebiete der Stadt Wien bezeichnete.

Hierauf erstattete Kindergarteninspektor Frankowski einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung des Kindergartenwesens in Wien seit dem Jahre 1918. Er führte aus, dass die Stadt Wien unter allen Städten Europas derzeit die meisten öffentlichen Kindergärten unterhalte. Während im Jahre 1913 in Wien nur 23 Kindergärten mit 94 Abteilungen bestanden, gibt es gegenwärtig in Wien 110 Kindergärten mit 350 Abteilungen, die derzeit rund 10.000 vorschulpflichtige Kinder erfassen. Die Zahl der in einer Abteilung untergebrachten Kinder wurde aus pädagogischen Gründen wesentlich herabgesetzt; früher waren 50 Kinder in einer Abteilung, jetzt hingegen werden Abteilungen mit bloss 27 Kindern geführt. Der Betrieb der Kindergärten wurde nach dem Kriege vollständig umgestellt. Vor dem Kriege waren die Kindergärten von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr bis 4 Uhr nachmittags geöffnet; jetzt können die Kinder die ganze Zeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends im Kindergarten verbringen, wo sie auch ausgespeist und ärztlich betreut werden, was früher nicht der Fall war. Die tägliche Ausspeisung, die in der Zeit der schwersten Wirtschaftsnot für tausend-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 9. Februar 1931.

de Kinder die einzige Möglichkeit ist, sich satt zu essen, besteht aus einem Frühstück, einem reichlichen Mittagessen und einer Jauso. Ueber 60 Prozent aller Kinder, die städtische Kindergärten besuchen, werden kostenlos verpflegt. Auch in pädagogischer Hinsicht haben die Wiener städtischen Kindergärten eine gänzliche Umstellung erfahren. Viele Abteilungen sind bereits mit Montessorimöbeln eingerichtet, alle Räume sind geschmackvoll mit Blumen und Bildern ausgestattet. Während die Kinder früher nach Altersstufen getrennt in verschiedenen Abteilungen untergebracht waren, werden jetzt die Kinder vom 3. bis 6. Lebensjahr in sogenannten Familienabteilungen zu gemeinsamer Arbeit zusammengefasst. Die Gemeinde Wien gibt für ihre Kindergärten, wie der Rechnungsabschluss für 1929 besagt, rund 4'5 Millionen Schilling aus. Diese Ausgabe bedeutet für Zehntausende von Kindern die Gestaltung eines neuen Lebens. Die Kinder, die **in vielen Fällen ihre Kindheit** in trostlosen Verhältnissen verbringen müssten, erleben in den Kindergärten eine wirklich frohe Kindheit, die für ihre spätere Entwicklung von grosser Bedeutung ist.

Die Tagungsteilnehmer besuchten heute den städtischen Kindergarten Waldmüllerpark. Morgen, Dienstag vormittags spricht Direktor Tesarek über die Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt; für den Nachmittag ist der Besuch dieser Anstalt und einer Reihe von Kindergärten vorgesehen.

Die Gemeinden und die Abgabenteilung.

Unter dem Vorsitze des geschäftsführenden Obmannes, Vizebürgermeister Emmerling, hielt heute im Wiener Rathaus der Grosse Ausschuss des Oesterreichischen Städtebundes eine Sitzung ab. Die Bürgermeister und Finanzreferenten der meisten grösseren Städte Oesterreichs waren anwesend. Landtagspräsident Dr. Danneberg berichtete ausführlich über den neuen Finanzausgleich und seine Wirkungen auf die Gemeinden. Der Bericht wurde nach kurzer Debatte zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Mitgliedsgemeinden schriftlich über den Finanzausgleich zu informieren. In einigen Tagen wird ein Sonderheft der Gemeinde-Zeitung erscheinen, in dem eine erschöpfende Darstellung der Materie enthalten sein wird. Die Tagung begrüsst den Beschluss des Nationalrates, wonach die Regierung eine Finanzstatistik der Städte ausarbeiten soll, und forderte die Gemeinden auf, das notwendige Material zur Verfügung zu stellen. Ferner werden die Mitgliedsgemeinden ersucht, möglichst rasch die Erledigung ihrer beim Kuratorium der Bundeswohnbauförderung liegenden Ansuchen zu urgieren und um eine stärkere Berücksichtigung der Gemeinden einzuschreiten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

52

Wien, am 10. Februar 1931.

Die Wiener Schlichtungsstellen im Jahre 1930.

Mehr als 20.000 Anträge in einem Jahr.

In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohnungswesen ist über die Tätigkeit der Wiener Schlichtungsstellen im Jahre 1930 berichtet worden. Bekanntlich brachte die Mietengesetznovelle vom 22. Juni 1929 eine stufenweise Steigerung der Mietzinse; für Wien galt daher für die Zeit vom 1. August 1929 bis 31. Juli 1930 der zweitausendfache, bei höheren Mietzinsen der zweitausenddreihundertfache Friedenszins, für die Zeit vom 1. August 1930 an der zweitausendvierhundertfache, bei höheren Mietzinsen der zweitausendsiebenhundertfache Friedenszins als Hauptzins. Trotz dieser gesetzlichen Erhöhung des Hauptmietzinses mussten die Schlichtungsstellen der Gemeinde Wien, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben waren, auch im Jahre 1930 durch Vorentscheidungen weitere Erhöhungen der Mietzinse bewilligen.

Im Jahre 1930 langten bei den Wiener Schlichtungsstellen insgesamt 7.641 Anträge auf Erhöhung des Hauptmietzinses ein, und zwar 4.781 Anträge zwischen 1. Jänner und 31. Juli 1930, 2.860 Anträge zwischen 1. August und 31. Dezember 1930. Gegenüber dem Jahre 1929 ist jedoch die Zahl der Anträge auf Erhöhung des Hauptmietzinses wesentlich gesunken, waren doch im Jahre 1929 14.026 Erhöhungsanträge eingebracht worden. In 2.510 Fällen wurde im Jahre 1930 eine Erhöhung des Hauptmietzinses von den Schlichtungsstellen bewilligt, während im Jahre 1929 in 5.836 Fällen solche Erhöhungen bewilligt werden mussten. Von den 2.510 Erhöhungen des Hauptmietzinses im Jahre 1930 entfielen 216 auf eine Erhöhung über das Fünftausendfache des Friedenszinses, 336 auf eine Erhöhung bis zum Fünftausendfachen, 905 auf eine Erhöhung bis zum Viertausendfachen und 1.053 auf eine Erhöhung bis zum Dreitausendfachen des Friedenszinses. Insgesamt wurden von den Zinserhöhungen 36.358 Wohnparteien betroffen. 825 Anträge auf Erhöhung des Hauptmietzinses wurden im Jahre 1930 an den Schlichtungsstellen abgewiesen.

Die Schlichtungsstellen haben jedoch nicht nur über Anträge auf Erhöhung des Hauptmietzinses, sondern auch über eine Reihe anderer Streitfälle aus dem Mietverhältnisse zu entscheiden. Insgesamt langten bei den Wiener Schlichtungsstellen im Jahre 1930 21.576 Anträge ein. Da im Jahre 1929 27.465 Anträge eingelaufen waren, ist auch hier ein wesentlicher Rückgang zu erkennen. Ausser den bereits erwähnten 7.641 Anträgen auf Erhöhung des Hauptmietzinses mussten sich die Wiener Schlichtungsstellen im Jahre 1930 mit 4.109 Anträgen auf Ueberprüfung der Betriebskosten beschäftigen; in 584 Fällen hatten Mieter Anträge auf Vornahme von Erhaltungsarbeiten gestellt, 583 Anträge betrafen die Erhöhung des Entgeltes bei Untermietern, in 5.037 Fällen wurde die Feststellung des Friedenszinses begehrt, während 3.557 Anträge den Zweck hatten, den Vermieter zur Vorlage der Verrechnungen zu verhalten. 65 Anträge beschäftigten sich mit anderen Streitfällen. Aus

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 10. Februar 1931.

dieser Aufstellung ist zu erkennen, dass nahezu ein Viertel der im Jahre 1930 bei den Schlichtungsstellen eingelaufenen Anträge Feststellung des Friedenszinses begehrte. Die Stellung solcher Anträge war gesetzlich befristet; die Frist ist am 1. Mai 1930 abgelaufen. Seit diesem Zeitpunkt können daher solche Anträge nicht mehr eingebracht werden.

Vor den Wiener Schlichtungsstellen wurden im Jahre 1930 insgesamt 3.012 Vergleiche abgeschlossen, 16.137 Vorentscheidungen gefällt und 3.773 Anträge zurückgezogen oder wegen Unzuständigkeit der Schlichtungsstellen abgelehnt. Zieht man zum Vergleich die Zahlen des Jahres 1929 heran, so ergibt sich auch hier bei den Vergleichen und Vorentscheidungen ein Rückgang; im Jahre 1929 waren nämlich 3.731 Vergleiche abgeschlossen, 18.394 Vorentscheidungen gefällt und 3.622 Anträge zurückgezogen oder wegen Unzuständigkeit abgelehnt worden. Auch die Summe der bewilligten Instandhaltungskosten war im Jahre 1930 wesentlich geringer als im Jahre 1929. Während nämlich im Jahre 1929 Instandhaltungskosten im Betrage von 26.154.365 Schilling bewilligt worden waren, beträgt die Summe der im Jahre 1930 bewilligten Instandhaltungskosten insgesamt bloss 12.418.275 Schilling.

Die Schneeebräumarbeiten.

6000 Arbeiter mit der Schneesäuberung beschäftigt.

Der städtische Fuhrwerksbetrieb, der die Schneesäuberungsarbeiten durchführt, teilt mit, dass heute 992 eigene Strassenarbeiter der Gemeinde Wien und 4.989 Schneearbeiter, die für die Schneeebräumarbeiten aufgenommen wurden, mit der Schneesäuberung beschäftigt waren. Für die maschinelle Schneesäuberung und Schneeabfuhr wurden 43 Pferdeschneepflüge, 223 zwispännige Fuhrwerke, 70 Kabszüge, 70 fremde und 29 eigene Lastkraftwagen verwendet. Die städtischen Strassenbahnen hatten 1 Autoschneepflug und 2 Motorschneepflüge in den Dienst gestellt.

Spenden.

Der Verein zur Förderung der schwerhörigen Jugend hat der Sonderschule für schwerhörige Kinder einen Evans-Universal-Projektor im Werte von **480 Schilling** gespendet. Der Gemeinderat der Stadt Wien hat dem Spender den Dank ausgesprochen.

482.746 Gasabnehmer in Wien.

Wie die Direktion der städtischen Gaswerke mitteilt, haben am 31. Jänner dieses Jahres 482.746 Konsumenten Gas von den Wiener städtischen Gaswerken bezogen, während am 31. Dezember 1913 die städtischen Gaswerke nur 211.815 Gasabnehmer hatten. Im vergangenen Jänner haben die städtischen Gaswerke 638 Gasmesser neu aufgestellt, 560 Gasmesseranlagen vergrößert und 31 Neuanschlüsse durchgeführt. Der Verkauf von Gasgeräten und von Koksöfen "Muster Wiener Gaswerke" war ein sehr reger.

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

54
Wien, am 11. Februar 1931

Das Wiener städtische Kindergartenwesen.

Tagung des städtischen Jugendamtes.

Wie schon gemeldet, veranstaltete das Wiener städtische Jugendamt im Sitzungssaale des Alten Rathauses eine Tagung über das Wiener städtische Kindergartenwesen. Die Tagung, die überaus zahlreich besucht war, begann am Montag, wurde gestern fortgesetzt und heute beendet. Auf der Tagung, die von Stadtrat Professor Dr. Tandler eröffnet wurde, erstatteten Fachmänner auf dem Gebiete des Kindergartenwesens bemerkenswerte Referate. Obermagistratsrat Dr. Rieder berichtete über "Die Eingliederung des Kindergartens in den Fürsorgeapparat der Stadt Wien", Kindergarteninspektor Frankowski über "Die Entwicklung des Kindergartenwesens in Wien seit dem Jahre 1918", Direktor Tesarek über "Die Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt" und Kindergarteninspektorin Arbeiter über "Der Kindergarten und seine Bedeutung für die Familie". Die Tagungsteilnehmer, unter denen sich viele Delegierte aus allen Bundesländern befanden, besichtigten die Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt in Meidling und eine Reihe von städtischen Kindergärten, die von allen Besuchern als vorbildlich bezeichnet wurden.

.....

Die Gemeinde für die Aktion "Jugend in Not".

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. Jänner für die Aktion "Jugend in Not" eine Subvention von 50.000 Schilling bewilligt. Ferner sind für den gleichen Zweck vom Fortbildungsschulrat 20.000 Schilling, von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien 25.000 Schilling, von der städtischen Versicherungsanstalt 10.000 Schilling und von der Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft "Wihoko" und der Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt "Gosiba" je 5.000 Schilling gewidmet worden. Insgesamt haben somit die Gemeinde Wien und die ihr nahestehenden Institutionen für diese wichtige und überparteiliche Einrichtung den Gesamtbetrag von 115.000 Schilling zur Verfügung gestellt. Es wäre zu wünschen, dass die Aktion "Jugend in Not" bei allen Stellen die gleiche Förderung fände.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 55
KARL HONAY

Wien, am 12. Februar 1931.

Die Konzertlokalinhaber bei Stadtrat Breitner.

Der Fachverein der Konzertlokalinhaber, vertreten durch die Kaffeesieder Leon Demerer und Luotbader, den Gastwirt Franz Reigl und den Barbesitzer Weiner, verwies anlässlich einer Vorsprache beim städtischen Finanzreferenten, Stadtrat Breitner in eindringlichster Weise auf die schwierige Lage der Konzertlokalinhaber. Die Abordnung führte aus, dass gerade diese Betriebszweige von der schlechten Wirtschaftslage am stärksten getroffen werden und daher bei der Neuregelung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe besondere Berücksichtigung beanspruchen. Stadtrat Breitner stellte demgegenüber fest, dass, wenn auch die letzten Einzelheiten der Vorlage noch nicht feststehen, es doch immerhin sicher sei, dass diese Kategorie mit einem verminderten Abgabesatz rechnen könne. Derzeit haben diese Lokale nach Abzug der Investitionsbegünstigung, die keineswegs dauernd verbürgt gewesen sei, 10'7 Prozent zu bezahlen, während der in Aussicht genommene Abgabesatz nur 10 Prozent ausmache. Damit werde also, ohne eine Verpflichtung zur Investition, die Ermässigung bis Ende 1935 verbürgt und darüber hinaus noch ein Nachlass von 0'7 Prozent gewährt. Es müsse berücksichtigt werden, dass zu gleicher Zeit Betriebe, die bisher nicht abgabepflichtig gewesen seien, neu zur Steuer herangezogen werden. Jede Ermässigung bei irgendeiner Gruppe müsse selbstverständlich zu einer Erhöhung bei einer anderen Gruppe führen, damit die Gemeinde zu dem bei der Abgabenteilung festgelegten Steuerertrag von 10'6 Millionen kommen könne. Die Abordnung brachte schliesslich noch den Wunsch vor, dass an dem bisherigen System der Pauschalierung keine Aenderung eintreten möge, worauf Stadtrat Breitner erwiderte, dass der Magistrat die Absicht habe, bei der künftigen Nahrungs- oder Genussmittelabgabe die Pauschalierung in sehr weitem Masse anzuwenden. Der Magistrat werde dabei von der angebotenen Mitarbeit des Fachvereines Gebrauch machen.

.....

Die Gemeinde Wien widmet im Urnenhain einen Platz für den verstorbenen Volksschriftsteller Christian Spanner-Hansen.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Fürsorge beschlossen, für die Urne mit den Aschenresten des im Jahre 1930 verstorbenen bekannten Wiener Volksschriftstellers Christian Spanner-Hansen ehrenhalber einen Grabplatz im Urnenhain des Wiener Krematoriums auf die Dauer des Bestandes dieses Haines zu widmen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 56
KARL HONAY

Wien, am 13. Februar 1931.

Benennung eines Weges nach der Burgschauspielerin Josefina Wessely.

In der Gartenstadt "Am Tivoli" wurde im vorigen Jahre eine Reihe unbenannter Strassen und Wege nach berühmten Schauspielern benannt. Nunmehr hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten den Beschluss gefasst, die Rampe, die parallel zur Grünbergstrasse von der Hohenbergstrasse zur Altmannsdorferstrasse führt, nach der Burgschauspielerin Josefina Wessely "Josefine Wessely-Weg" zu benennen. Die Erläuterungstafel wird folgenden Text haben: "Josefine Wessely (1860 - 1887), Burgschauspielerin".

*

Josefine Wessely wurde am 8. März 1860 in Wien geboren, erhielt am Wiener Konservatorium ihre künstlerische Ausbildung und wurde schon im Alter von 16 Jahren an das Leipziger Stadttheater engagiert. Zwei Jahre später kam sie an das Wiener Burgtheater, wo sie vor allem die sentimentalen Gestalten der klassischen Dramen verkörperte. Ihre berühmteste Leistung war die Darstellung des "Gretchen". Am 12. August 1887 starb Josefina Wessely an einem Leberleiden.

Die Gemeindebeiträge für Wohnhausreparaturen.

Bekanntlich gewährt die Gemeinde Wien auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses unter bestimmten Voraussetzungen solchen Mietparteien Zuschüsse, deren Mietzins das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigt. Zur Begutachtung der Ansuchen und Gewährung solcher Zuschüsse hat der Gemeinderat einen Beirat eingesetzt, der kürzlich seine 33. Sitzung abgehalten hat. In dieser Sitzung sind die Ansuchen von 564 Parteien in 66 Häusern behandelt und Mietzinsbeiträge im Betrage von monatlich 2343 Schilling genehmigt worden. Der Beirat hat auch einem Antrage des Magistrates, 73 Parteien in 6 Häusern die bisher gewährten Zuschüsse in der Höhe von 507 Schilling monatlich bis 31. Juli dieses Jahres weiter zu bewilligen, zugestimmt. Insgesamt hat der Beirat bisher die Ansuchen von 18.380 Parteien in 2055 Häusern erledigt und zusammen Monatsbeiträge von 86.041 Schilling genehmigt.

Skiabfahrtslauf der Fortbildungsschüler.

Die Wandergruppe des Wiener Fortbildungsschulrates veranstaltet am Sonntag einen Skiabfahrtslauf. Gestartet wird um 11'30 Uhr von der Wiener Wald Warte. Ziel Pressbaum.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Erste Ausgabe.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

57

Wien, am 14. Februar 1931.

Wien im Schnee.

Eine Schneemenge, wie sie seit Jahren nicht beobachtet wurde.

Der starke Schneefall, der in den Morgenstunden einsetzte und bis gegen Mittag währte, hat empfindliche Verkehrsstörungen verursacht. Der städtische Fuhrwerksbetrieb, dem die Strassenreinigung obliegt, teilt mit, dass er zu den Schneesäuberungsarbeiten das gesamte eigene Personal, ungefähr tausend Mann, und 5.489 Schneearbeiter, die zu diesem Zweck aufgenommen wurden, eingestellt hat. 249 Pferdeschneepflüge und 12 Autoschneepflüge besorgten die maschinelle Schneesäuberung in den Wiener Strassen. ⁱⁿ Die Schneefahrt waren 48 Lastkraftwagen, 108 zweispännige Pferdefuhrwerke und 32 Kabszüge tätig. Die städtischen Strassenbahnen stellten 3 Autoschneepflüge, 221 Motorschneepflüge und alle sonstigen Reinigungsmaschinen in den Dienst. Ausser dem eigenen Personal wurden sofort bei Einsetzen des starken Schneefalles von der Strassenbahn Schneearbeiter aufgenommen; dabei fanden alle Personen, die sich zu den Schneesäuberungsarbeiten meldeten, Verwendung. Bereits in den frühen Vormittagsstunden beschäftigten die Strassenbahnen 6000 solche Schneearbeiter.

Die Strassenbahndirektion teilt zu den Schneesäuberungsarbeiten mit:

Gestern, Freitag, hat gegen 11 Uhr nachts ein leichter Schneefall eingesetzt, der jedoch gegen 2 Uhr morgens wieder aufgehört hat. Bis dahin hat die Schneeschichte 1 bis 4 Centimeter betragen, sodass in der Zeit zwischen Betriebsschluss und Betriebsbeginn nur in den Aussenstrecken und in den Bergstrecken Reinigungsfahrten mit Morotpflügen notwendig waren. Um 5 Uhr morgens hat neuerlicher Schneefall eingesetzt, der jedoch bereits um halb 6 Uhr wieder nachgelassen hat, sodass eine Störung des Frühauslaufes nicht stattgefunden hat. Die Streckenorgane der städtischen Strassenbahnen haben zu dieser Zeit gemeldet, dass sie besondere Massnahmen nicht für notwendig hielten und mit der Reinigung bis nach Beendigung des starken Frühverkehrs zugewartet werden könne. Die Strassenbahnen haben den stärksten Verkehr in den Morgenstunden; es werden daher motorische Reinigungsfahrten gerade zu dieser Zeit, zu der fast der gesamte Wagenpark in Verkehr steht, besonders störend empfunden. Soweit es möglich ist, wird daher vermieden, zur Zeit des starken Arbeiterverkehrs motorische Reinigungsfahrten zu unternehmen. Aus diesem Grunde und gestützt auf die Meldungen der Streckenorgane hat die Betriebsleitung die erste motorische Reinigung im gesamten Netz für halb 8 Uhr morgens angeordnet. Mittlerweile hat um 7 Uhr morgens ein aussergewöhnlich dichter und anhaltender Schneefall eingesetzt. Aus diesem Grunde hat die Betriebsleitung weiter angeordnet, dass die Schneepflüge sofort nach der Rückkehr von der ersten Reinigung neuerlich zu weiteren Reinigungsfahrten verwendet werden. Von den meisten Betriebsbahnhöfen konnten auch

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 14. Februar 1931.

zweimalige, ja sogar dreimalige Reinigungsfahrten durchgeführt worden. Der Schneefall war aber so aussergewöhnlich dicht, dass auf einzelnen längeren Reinigungsstrecken das Gleis bis zur neuerlichen Befahrung mit den Schneepflügen bereits so verschneit war, dass die unmittelbar vor den Schneepflügen fahrenden Strassenbahnzüge stecken blieben. Die Reinigungsstrecken im gesamten Netz sind so bemessen, dass bei normalen Schneefällen zwischen den einzelnen Reinigungsfahrten Pausen von einer bis zwei Stunden eingeschaltet werden können. Die Katastrophe des heutigen Tages war aber die Tatsache, dass für den abnormal dichten Schneefall einzelne Reinigungsstrecken zu gross waren. Auf diesen Strecken konnten die Schneepflüge wegen der vor ihnen steckengebliebenen Strassenbahnzüge die Reinigung nicht fortsetzen; diese Teile des Netzes waren nun der Verschneidung wehrlos preisgegeben. Das hat eine weitere Katastrophe nach sich gezogen. Der dicke und schwere Schnee wurde nämlich von den zahlreichen Fuhrwerken, insbesondere von den Autos, in das Rillengleis so hineingepresst, dass auf den totgelegten Gleisstrecken eine Vereisung bis zu 15 Centimeter Stärke auftrat. Damit war auf diesen Strecken die Wiederaufnahme des Betriebes ohne vorherige Entfernung der Vereisung unmöglich geworden, weil jeder Fahrversuch zu einer Entgleisung führte. Eine Freimachung dieser Strecken war nur mehr durch mühevollste Handarbeit möglich; die Strassenbahndirektion hat daher im Laufe des Vormittags alle verfügbaren Kräfte auf diese totgelegten Strecken geworfen.

In der Erkenntnis der kritischen Situation ist schon bald nach 8 Uhr morgens das Hauptgewicht darauf gelegt worden, auf möglichst vielen Strecken den Betrieb aufrecht zu erhalten, um eine weitere Vereisung der Gleise hintanzuhalten. Daher wurde von der Betriebsleitung vorerst angeordnet, die zweiten Beiwagen, und schliesslich nach 9 Uhr, Beiwagen überhaupt abzuhängen, um den Verkehr mit Triebwagen leichter aufrechterhalten zu können.

Rund 6000 fremde Schneearbeiter wurden aufgenommen und vor allem an die gefährdeten Stellen zum Ausschaufeln steckengebliebener Züge beordert. Die Vereisung der Schienen führte zu zahllosen Entgleisungen, die, so wie die Verkehrsstörungen durch Fuhrwerke, eine geregelte Reinigung unmöglich machte. Die Rundlinien waren schon mit Rücksicht auf die vielen Strassenengpässe durch den Schneefall am schwersten getroffen. Auf den Radiallinien war es mit Ausnahme einzelner, vollständig vereister Aussenstrecken verhältnismässig bald möglich, den Verkehr wieder in Fluss zu bringen. Schon in den Mittagsstunden konnte auf manchen Linien der Beiwagenverkehr wieder aufgenommen werden, so zum Beispiel auf den Linien 38, F, 46, 71 und anderen mehr. Zu den vereisten Streckenteilen wurden besondere Arbeitspartien unter Führung von Beamten der städtischen Strassenbahnen entsendet. Die in Betrieb

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 14. Februar 1931.

stehenden Strecken wurden wiederholt mit Salzwagen befahren, um so einer neuerlichen Vereisung vorzubeugen.

Der Autobusverkehr und der Verkehr auf der elektrischen Stadtbahn sind mit Ausnahme der auf die Strassenbahn übergehenden Züge der Linie 18G in vollem Umfang aufrechterhalten worden. Ueberdies war es möglich, auf der Stadtbahn an Stelle der ausgefallenen Züge der Linie 18G den Verkehr durch Einlegen der Linie G zu verstärken. Auch im Autobusverkehr wurden Verstärkungswagen in den Dienst gestellt.

Der Leiter des städtischen Fuhrwerksbetriebes über die Schneesäuberungsarbeiten.

Oberbaurat Ing. Kocmanek, der Leiter des städtischen Fuhrwerksbetriebes, dem die Strassenreinigung in Wien obliegt, teilt uns über die Schneesäuberungsarbeiten mit:

Die Schneemenge, die in der Nacht und in den Vormittagsstunden fiel, hat gegen Mittag eine Höhe von 25 Centimetern erreicht. Das bedeutet, dass auf den Strassenflächen Wiens rund $3 \frac{1}{2}$ Millionen Kubikmeter Schnee liegen. Ein Schneefall von dieser Stärke ist seit Jahren in Wien nicht beobachtet worden.

Selbstverständlich müssen die Schneesäuberungsarbeiten so angesetzt werden, dass zur Zeit des starken Strassenverkehrs die Fahrbahnen möglichst von den Schneemassen freigemacht sind. Strassenreinigung während eines Schneefalles in den ersten Nachtstunden ist ohne Wirkung, weil bis zum Verkehrsbeginn die Fahrbahnen neuerlich verlegt wären. Die Reinigungsarbeiten müssen daher in den frühen Morgenstunden begonnen werden.

Die Freimachung der Fahrbahnen muss in der Grosstadt mit besonderen Maschinen, Schneepflügen, erfolgen. Der Strassenreinigungsbetrieb besitzt 250 pferdebepannte Schneepflüge und 12 Autoschneepflugzüge mit je 3 Pflugscharen. Ein Einsetzen von Schneearbeitern vor der Freimachung der Strassen durch Schneepflüge ist zwecklos, weil begreiflicherweise grosse Verkehrsstrassen nicht durch Schneeschaufler freigemacht werden können. Nach der Schneepflugarbeit müssen die durch die Pflüge aufgeworfenen Schneemaden vor allem bei allen Strassenkreuzungen durch Handarbeit beseitigt werden. Das ist die wichtigste Tätigkeit der Schneearbeiter.

Die wässerige Beschaffenheit des Schnees erschwerte heute das Weiterkommen aller maschinellen Schneesäuberungsgeräte und der Fuhrwerke überhaupt. Der Arbeitsfortschritt war daher verhältnismässig gering. Wegen der langen Dauer des starken Schneefalles mussten die Schneepflüge die ihnen zugewiesenen Arbeitsstrecken in den Hauptstrassen mehrmals befahren, weshalb vorerst manche Nebengassen überhaupt nicht gereinigt werden konnten. Selbstverständlich muss die Schneesäuberung in der Grosstadt nach einem

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 14. Februar 1931

genau geregelten Arbeitsplan durchgeführt werden. Eine unregelmäßige Einsetzung von Arbeitern und Arbeitspartien vermag den Verkehr nicht zu dienen und kann nur hindernd wirken. Die Schneearbeitergruppen werden vom ständigen Personal des städtischen Fuhrwerksbetriebes auf genau vorgeschriebenen Arbeitsstrecken eingeteilt und überwacht. Grösse und Anzahl der Schneearbeitergruppen ^{sind} auf Grund langjähriger Erfahrungen ermittelt worden. Die Aufnahme von Schneearbeitern ist also an die Organisation des Betriebes gebunden.

Nach dem Freimachen der Kreuzungen müssen die Schneearbeiter den Schnee häufeln und zur späteren Abfuhr vorbereiten. Die Abfuhr wird bei kurzen Strecken mit Handkarrn, bei längeren Strecken mit Kabszügen, Pferdefuhrwerken oder Lastautomobilen durchgeführt. Der Schnee wird mit diesen Fahrzeugen im allgemeinen zu Kanalschächten geführt und dort in die Kanäle abgeworfen. Dabei können jedoch nur jene Kanäle verwendet werden, die genügend Wasser führen, weil sonst die Gefahr der Verstopfung von Kanälen besteht. Tatsächlich sind auch solche Verstopfungen einzelner Kanäle in den letzten Tagen wiederholt vorgekommen. Vor dem Kriege waren im Weichbild der Stadt grössere unverbaute Flächen vorhanden, die im Falle starken Schneefalles als Schneeabladepätze verwendet werden konnten. Die fortschreitende Verbauung hat es bewirkt, dass diese Schneeabladepätze weggefallen sind. Die Aufnahmefähigkeit der Kanäle und der Schneeabwurfshächte bedeutet natürlich auch eine Begrenzung für die Zahl der Fuhrwerke und Arbeitspartien, die in den Dienst der Schneeabfuhr gestellt werden. Eine starke Vermehrung der Schneefuhrwerke würde auch den übrigen Fuhrwerksverkehr und den Strassenbahnverkehr, die in Zeiten starken Schneefalles ohnedies schwer behindert sind, an den Aufladestellen und bei den Schneeabwurfshächten ganz wesentlich erschweren, ja teilweise sogar unmöglich machen.

Im Laufe des heutigen Vormittags wurden übrigens die Fahrbahnen der Hauptverkehrsstrassen soweit vom Schnee frei gemacht, dass kein Hindernis für den Fuhrwerksverkehr mehr besteht. Auch in den Nebenstrassen können Fuhrwerke im wesentlichen ungehindert verkehren. Die vollkommene Freimachung der Fahrbahnen der Nebenstrassen wird im Laufe des morgigen Tages durchgeführt werden.

Mitarbeit der Gemeindegewache bei den Schneesäuberungsarbeiten.

Die Wiener Gemeindegewache ist wegen des starken Schneefalles und der dadurch hervorgerufenen Verkehrsstörungen zur Gänze zur Schneebeseitigung herangezogen worden und hat bei den Schneesäuberungsarbeiten mit Aufbietung aller Kräfte wertvolle Hilfe geleistet.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur: 58
KARL HONAY

Wien, am 14. Februar 1931.

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Stadtsenates hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

Der Personalüberstand bei den städtischen Strassenbahnen.

Die Direktion der städtischen Strassenbahnen teilt mit:

Die Strassenbahndirektion steht seit längerer Zeit mit der Personalvertretung der Bediensteten der städtischen Strassenbahnen in Verhandlungen über die Frage der Beseitigung des vorhandenen Personalüberstandes. Ueber diese Verhandlungen werden ständig unwahre Gerüchte verbreitet. So enthält ein heutiges Morgenblatt die Nachricht, die Gemeinde Wien wolle den Strassenbahnern einen 33 prozentigen Lohnabbau in Form der Viertage-Woche aufzwingen. Diese Mitteilung ist völlig unrichtig. Richtig ist, dass infolge des Frequenzzrückganges ^{bei den Strassenbahnen trotz der erfolgten Pensionierungen} ein Personalüberstand besteht, den die Strassenbahn ohne Fahrpreiserhöhung finanziell nicht tragen kann. Eine Fahrpreiserhöhung ist aber gänzlich ausgeschlossen. Richtig ist ferner, dass die Strassenbahndirektion dem Personal zur Vermeidung von Kündigungen vorgeschlagen hat, dass die Bediensteten bis zur Beseitigung des Personalüberstandes monatlich etwa zwei unbezahlte Urlaubstage antreten sollen. Diese Massnahme soll eine vorübergehende sein und nur bis zur Beseitigung des Ueberstandes währen. Die unbezahlten Urlaubstage würden auch in dieser Uebergangszeit nur während einiger Monate des Jahres notwendig sein und auch da nicht immer in vollem Ausmasse. Dafür könnten Abbau von jüngeren Strassenbahnern und vorzeitige Pensionierungen vermieden werden. Von einer Viertage-Woche oder einem 33 prozentigen Lohnabbau war niemals auch nur annähernd die Rede. Es handelt sich daher bei dieser Meldung um falsche Gerüchte und vollständig falsche Berechnungen. Die Verhandlungen zwischen der Strassenbahndirektion und der Personalvertretung der Strassenbahner werden weitergeführt.

Gemeinde-Zeitung und Finanzausgleich.

Ein soeben erschienenenes Sonderheft der Oesterreichischen Gemeinde-Zeitung enthält eine von der Leitung des Städtebundes verfasste übersichtliche und erschöpfende Besprechung des neuen Finanzausgleiches und der Abgabenteilung. Die überaus komplizierte Materie wird in dem 32 Seiten starken Sonderheft in ausgezeichneter Weise erklärt. Man muss diese Veröffentlichung als den besten bisher erschienenen Kommentar zum Finanzausgleich bezeichnen. Interessant ist insbesondere die Berechnung der finanziellen Ergebnisse der neuen Abgabenteilung für die einzelnen Länder

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 14. Februar 1931.

und grösseren Gemeinden. Dem Heft ist auch eine Übersicht über die Bundeswohnbauförderung bis Ende 1930 beigegeben. Das Sonderheft ist in der Verwaltung der Gemeinde-Zeitung im Neuen Wiener Rathaus um den Preis von 2 Schilling erhältlich.

Wien im Schnee.

Vorsprache einer Abordnung des christlichsozialen Gemeinderatsklubs
im Rathaus.

Heute gegen 2 Uhr nachmittags erschien eine Abordnung des christlichsozialen Gemeinderatsklubs, bestehend aus dem Obmann Stadtrat Kunschak, Stadträtin Dr. Motzko und den Gemeinderäten Landtagspräsident Dr. Kolassa und Uebelhör im Rathaus, um beim Bürgermeister das Ersuchen vorzubringen, es möge alles darangesetzt werden, um den Verkehr, der durch die Schneefälle so schwer gestört sei, in Ordnung zu bringen. Die Abordnung wurde in Abwesenheit des Bürgermeisters von Stadtrat Speiser empfangen. Stadtrat Kunschak machte auch darauf aufmerksam, dass es den Anschein habe, dass mit der Schneesäuberung insbesondere durch die Strassenbahn nachts viel zu spät begonnen worden sei. Nur so sei es zu erklären, dass es zu schweren Verkehrsstörungen gekommen sei. Die Abordnung sprach noch einmal das dringende Ersuchen aus, so bald wie möglich alle zur Behebung der Verkehrsstörung dienenden Mittel anzuwenden.

Nach Einholung eines Berichtes der Strassenbahndirektion teilte Stadtrat Speiser der Abordnung mit, dass diesem Bericht zufolge der Schneefall überfallsartig zwischen 6 und 7 Uhr früh eingetreten sei, und zwar in einem Ausmass, wie es seit Jahrzehnten nicht vorgekommen sei. Niemand konnte während der Nacht, in der es nur mässig schneite, voraussagen, dass früh plötzlich ein so aussergewöhnlicher Schneefall eintreten werde. Ausgedehnte Strecken der Gleise der Strassenbahn seien auch durch Autos, die an vielen Stellen Schnee hineingepresst hätten, verlegt worden, sodass die Schneepflüge an der Arbeit gehindert seien. Schneearbeiter seien, soweit es dem vorhandenen Gerät entsprechend möglich war, zur Freimachungsarbeit herangezogen worden.

Stadtrat Speiser erklärte schliesslich, dass er die vorgebrachten Beschwerden und Wünsche an massgebender Stelle zur Kenntnis bringen werde.

Servierkurs und Diätkochkurs in der Haushaltungsschule der Stadt Wien.

Am Montag, den 16. Februar, beginnt in der Haushaltungsschule der Stadt Wien, Mariahilf, Brückengasse 3, ein Servierkurs, der insgesamt fünf Abende umfassen wird. Am Dienstag, den 3. März, beginnt ein Diätkochkurs, der sechs Abende umfassen wird. Auskünfte und Einschreibungen in der Haushaltungsschule der Stadt Wien. (Telefon B 25-4-19).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 59

KARL HONAY

Wien, am 15. Februar 1931.

Die Schneesäuberungsarbeiten.

Wie der städtische Fuhrwerksbetrieb, dem die Strassenreinigung in Wien obliegt, mitteilt, wurden heute zur Schneesäuberung 1019 Mann des eigenen Personales und ausserdem 9424 Schneearbeiter, die zu diesem Zwecke aufgenommen worden waren, in Dienst gestellt. 238 Pforderschnepflüge und 12 Autoschnepflüge besorgten die maschinelle Schneesäuberung. Für die Schneeabfuhr wurden 487 zweispännige Pforderschnepflüge, 67 Kabszüge und 210 Lastkraftwagen verwendet. Die städtischen Strassenbahnen verwendeten zur Säuberung der Gleisanlagen 4 Autoschnepflüge und 221 Motorpflüge. Uebersdies wurden von den städtischen Strassenbahnen in der Nacht von gestern auf heute 200 Schneearbeiter und während des heutigen Tages 5544 Schneearbeiter zu den Reinigungsarbeiten aufgenommen und in Dienst gestellt.

.....

Der Strassenbahnverkehr vollkommen ungestört.

Dank der von der Strassenbahndirektion getroffenen Massnahmen ist es gelungen, bis zum heutigen Betriebsbeginn die letzten Reste der Schienenvereisungen fast vollkommen zu beseitigen. Am Samstag ist um 22 Uhr noch eine allgemeine motorische Reinigungsfahrt durchgeführt worden, um eine neuerliche Vereisung bei eintretenden Froste zu vermeiden. Um 3 Uhr morgens wurde mit der Aufnahme von Schneearbeitern wieder begonnen; insgesamt wurden in den Morgenstunden von den städtischen Strassenbahnen 5544 Schneearbeiter in Dienst gestellt, die zur Bekämpfung der Schienenvereisung, zum Ausschaufeln der Haltestellen und zur Verbreiterung der Seitenfahrbahnen an den gefährdeten Stellen verwendet werden. Der Frühauflauf konnte in vollem Umfang und ohne Verspätung durchgeführt werden. Nur zwischen Baumgartner Spitz und Hütteldorf konnte der Verkehr erst um 6 Uhr 35 und in der Lazarettgasse erst um 7 Uhr 30 aufgenommen werden. Es war auch möglich, dem zu erwartenden Verkehrsbedürfnis der Wintersportler voll und ganz Rechnung zu tragen. Dieser Sportverkehr, der hauptsächlich die nach Mauer, Neuwaldegg, Grinzing und Sievering führenden Linien belastet, ist anstandslos bewältigt worden. Der Betrieb auf der Wiener elektrischen Stadtbahn ist durch den Schneefall überhaupt nicht berührt.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

Wien, am 16. Februar 1931

Geehrte Redaktion!

Der geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien, Nationalrat Otto Glöckel, ladet hiemit zu einer am Mittwoch, den 18. Februar, um halb 1 Uhr mittags im Stadtschulratsgebäude, Burgring 9, erster Stock, Saal 7, stattfindenden

P R E S S E K O N F E R E N Z

ein.

In dieser Pressekonferenz werden wichtige Mitteilungen über die Schülerselbstmorde und über den gegenwärtigen Stand der Schulraform gemacht werden.

Wir ersuchen, zu dieser Pressekonferenz einen Vertreter Ihres geschätzten Blattes zuverlässig entsenden zu wollen.

Die Gemeinde Wien ehrt Josef Kainz.

Die Grabstätte des im Jahre 1910 verstorbenen grossen Wiener Schauspielers Josef Kainz im Döblinger Friedhof wurde bisher von der Witwe des Schauspielers, die in Salzburg wohnt, betreut. Nunmehr soll auf Wunsch des Bürgermeisters die Grabstätte auf Kosten der Gemeinde Wien gepflegt und erhalten werden. Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung hat daher in seiner letzten Sitzung beschlossen, in Würdigung der besonderen künstlerischen Bedeutung des grossen Schauspielers Josef Kainz die Ausschmückung der Grabstätte im Döblinger Friedhofe dauernd auf Kosten der Gemeinde Wien besorgen zu lassen. Frau Margarethe Kainz, die Witwe des grossen Künstlers, hat diese Ehrung ihres verstorbenen Gatten mit Dank zur Kenntnis genommen.

Die Schneebeseitigung.

Der städtische Fuhrwerksbetrieb, der die Strassenreinigung in Wien besorgt, teilt mit, dass heute zur Schneesäuberung 999 Mann des eigenen Personals und ausserdem 9012 für die Schneesäuberungsarbeiten aufgenommene Schneearbeiter in Dienst gestellt wurden. Für die maschinelle Schneesäuberung und Schneefahrt wurden 492 zweispännige Fuhrwerke, 101 Kabszüge, 172 fremde und 28 eigene Lastkraftwagen verwendet. Uebrigens wurde heute auch die Schneeaufmachmaschine in Betrieb genommen. Von den städtischen Strassenbahnen wurden 300 Schneearbeiter aufgenommen und in Dienst gestellt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Wien, am 16. Februar 1931

Besichtigungen im Rathaus.

Zu der grossen Zahl der schönen Bauten in Wien, die immer wieder von Fremden besucht werden, gehört auch das neue Rathaus, das allmonatlich von einer stattlichen Anzahl von Fremden und Einheimischen zur Besichtigung aufgesucht wird. In den letzten drei Monaten, im November, Dezember und Jänner, haben nicht weniger als 1733 Menschen, teils als Einzelbesucher, teils in Gruppen, die Sitzungssäle, Festsäle und Anlagen des neuen Wiener Rathauses besucht, und zwar im November 645, im Dezember 428 und im Jänner 660 Einzel- oder Gruppenbesucher. Unter den Besuchern waren rund 300 Ausländer aus fast allen europäischen Staaten, aber auch aus den Vereinigten Staaten, Argentinien, Britisch Indien und Neusüdwales.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassen- beleuchtung.

In den letzten Tagen wurden die Aufträge zur Einrichtung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung auf dem Schedifkaplatz, in der Draschengasse und in der Wienbergstrasse in Meidling vergeben. In diesen Strassenzügen wird daher bereits in der nächsten Zeit die elektrische Strassenbeleuchtung installiert werden.

.....

Sitzung der Bezirksvertretung Wieden.

Morgen, Dienstag, findet um 16 Uhr 30 eine öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden statt.

.....

Ein neuer Säuglingskurs in der Mütterschule der Stadt Wien.

In der Mütterschule der Stadt Wien, Landstrasse, Petrusgasse 10, beginnt am Dienstag, den 17. Februar, ein Säuglingskurs, der 6 Wochen dauert. Die Kursstunden finden an jedem Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 4 bis 6 Uhr nachmittags statt. Als Kursbeitrag ist ein Betrag von 10 Schilling zu entrichten. Einschreibungen können in den Haushaltungsschulen der Stadt Wien, Mariahilf, Brückengasse 3, und Landstrasse, Petrusgasse 10, vorgenommen werden. Telefonische Auskünfte: B 25-4-19.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 61
KARL HONAY

Wien, am 17. Februar 1931.

Die künftige Nahrungs- oder Genußmittelabgabe.

Im Zuge der Verhandlungen über die Abgabenteilung wurde der Gemeinde Wien eine Novellierung des Gesetzes über die Nahrungs- oder Genußmittelabgabe zugestanden. Hierbei wurde folgendes bedungen: Für die Abgabepflicht ist ausschließlich der Umsatz bestimmend. Die sich hiernach ergebenden Abgabensätze müssen abgestuft und gegenüber dem früheren Stand wesentlich niedriger gehalten sein. Jene Betriebe, die bisher schon kraft Gesetzes, also ohne individuelle Einreihung, abgabepflichtig waren, dürfen einen Satz von höchstens zehn Prozent erreichen, doch sind die Buschenschänken davon auszunehmen. Der Gesamtertrag darf im ersten Jahr 10'6 Millionen Schilling nicht übersteigen. Falls sich ein höherer oder niedriger Ertrag ergibt, so ist nach Ablauf des ersten Jahres eine entsprechende Korrektur der Abgabensätze vorzunehmen, die aber dann bis zum 31. Dezember 1935, wie immer der Ertrag sich gestalten mag, unverändert Geltung hat. Da die Abgabe nunmehr bloß nach dem Umsatz zu berechnen ist, wird das für die Einreihung bisher maßgebend gewesene freie Ermessen ausgeschaltet. Der Text der Novelle soll mit der Bundesregierung vereinbart werden und diese wird dafür sorgen, daß die bundesgesetzliche Ermächtigung, die wegen der nunmehr vorliegenden Gleichartigkeit mit der Warenumsatzsteuer nach § 3, Absatz 1, lit. c des Finanzverfassungsgesetzes notwendig ist, erteilt werde.

Auf Grund dieses zwischen der Bundesregierung und der Vertretung der Bundeshauptstadt Wien geschlossenen Paktes wurde die neue Gesetzesnovelle vereinbart. Abgabepflichtig ist, wer im Gebiete der Bundeshauptstadt Wien im Betriebe eines Gast- oder Schankgewerbes, des Buschenschankes, des Zuckerbäckergewerbes, eines Sanatoriums oder Klubs Nahrungs- oder Genußmittel oder in einem sonstigen Betriebe Schokolade, Zuckerwaren oder Backwerk gegen Entgelt verabfolgt; desgleichen ist die entgeltliche Verabfolgung von Nahrungs- oder Genußmitteln in was immer für einem Betriebe abgabepflichtig, wenn dies anlässlich einer der Lustbarkeitsabgabe unterliegenden Veranstaltung geschieht. Es ist dabei ohne Belang, ob der Konsum innerhalb oder außerhalb des Betriebes erfolgt und ob die gewerbliche Befugnis gegeben ist oder nicht. Bemessungsgrundlage ist die Summe des für die verabfolgten Nahrungs- oder Genußmittel erzielten Entgeltes einschließlich der im Entgelt enthaltenen Abgabe. Die Abgabe darf in keinem Fall abgedeckt aufgerechnet werden.

Auch in der neuen Fassung des Gesetzes ist die Scheidung zwischen den sogenannten ex lege Betrieben und allen übrigen Abgabepflichtigen beibehalten. Die Abgabe beträgt für Bars, Kabarets, Varietés und sonstige Nachtlokale, dann für Likör- und Frühstückstuben und Automatenbuffets zehn Prozent der Bemessungsgrundlage. Neu hinzugekommen sind als ex lege Betriebe die Automatenbuffets. Es war dafür der Umstand bestimmend, daß sie nach der Art ihres Betriebes das Bedienungspersonal fast gänzlich ersparen; ferner war zu berücksichtigen, daß die Automatenbuffets ihr Geschäft in wesentlich kleineren Räumen abzuwickeln vermögen, als dies bei Gast- oder Caféhäusern mit gleichen Umsätzen der Fall ist, und daher viel geringere Ausgaben für Miete, Beheizung und Beleuchtung, Ausstattung und Erhaltung aufzuwenden haben.

Die bisher mit den Nachtlokalen gleichgehaltenen Konzertcafés, Konzertrestaurants und Hourigen kommen in eine etwas niedrigere Abgabestufe von neun Prozent. Wie es schon jetzt Gepflogenheit war, ist bei den gemischten Betrieben, die nicht erst mit Konzertbeginn den Betrieb überhaupt eröffnen, die neunprozentige Abgabe auch von dem Entgelte für die Nahrungs- oder Genußmittel zu entrichten, die innerhalb einer Stunde vor Beginn der Veranstaltung den Teilnehmern an der Veranstaltung verabfolgt werden.

Eine besondere Begünstigung erfahren die Buschenschänken. Es geschieht dies deshalb, weil die Buschenschänker bekanntlich nur den selbst gefechsten Wein, keinen dazugekauften und auch kein Bier zum Ausschank bringen dürfen. Sie werden, auch wenn sie Musik haben von der neunprozentigen Abgabe ausdrücklich ausgenommen und fallen unter die normale Skala, bleiben also bei einem Monatsumsatz bis zu 2.000 Schilling überhaupt abgabefrei. Diese Musikfreiheit gilt jedoch nicht, wenn der Buschenschank in Verbindung mit einem Gasthaus betrieben wird.

Auch das gelegentliche Musizieren durch Gäste wird künftighin nur einem kleinen Lustbarkeitsabgabepauschale unterliegen, hingegen von der erhöhten Nahrungs- oder Genußmittelabgabe befreit sein.

Bei der Aufstellung der Skala hat es den Gegenstand sorgfältigster Erwägung gebildet, ob es nicht zweckmäßig wäre, für jede einzelne Branche entsprechend ihrer Eigenart gesonderte Abgabensätze vorzuschreiben. Dem haben sich jedoch manche Schwierigkeiten entgegengestellt. Es sei beispielsweise darauf verwiesen, daß der Schokolade-, Zuckerwaren- und Backwerkverkauf außer in den Sondergeschäften und im allgemeinen Handel auch

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Wien, am

17. Februar 1931

den wesentlichen Bestandteil des Zuckerbäckergeschäftes bildet. Die Zuckerbäcker haben wieder vielfach Cafésalons angegliedert. Ebenso werden in steigendem Maße Caféhäuser als Caférestaurants geführt, sodaß die Abgrenzungen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden gewesen wären.

Die allgemeine Skala läßt jede Monatslosung bis 2.000 Schilling abgabefrei. Von den nächsten vereinnahmten 2.000 bis 4.000 Schilling ist die Abgabe ein halbes Prozent. Hingegen bleiben bei den Gast- und Speisewirten die ersten 4.000 Schilling Monatseinnahme von jeder Steuerzahlung ausgenommen. Die Begünstigung der Gast- und Speisewirte hat seine Begründung darin, daß zur Erzielung des gleichen Gewinnes in aller Regel ein größerer Umsatz erzielt werden muß als von den anderen abgabepflichtigen Betrieben. In diesem Zusammenhange sei erwähnt, daß über die vom Magistrat vorgeschlagene weitgehende Begünstigung der alkoholfreien Speisewirtschaften das notwendige Einvernehmen nicht hergestellt werden konnte.

Bei den Einnahmen über 4.000 Schilling monatlich stimmen die Skalen in den Prozentsätzen vollkommen überein.

Zum richtigen Verständnis der beiden Skalen muß hervorgehoben werden, daß der stufenmäßige Aufbau, ähnlich wie dies bei der Wohnbausteuer der Fall ist, bei jedweder noch so hohen Losung in Anwendung kommt. Es sind also beispielsweise bei einem Betriebe mit einer Monatslosung von 30.000 Schilling, wenn es ein Caféhäuser ist, 2.000 Schilling, wenn es sich um ein Gasthaus handelt, 4.000 Schilling abgabefrei. Sinngemäß werden auch die weiterhin anschließenden Stufen errechnet. Dadurch kommt es, daß der effektive Abgabesatz wesentlich niedriger ist als der für die einzelnen Stufen genannte nominelle Prozentsatz. Die Skalen erreichen bei einem Umsatz von monatlich mehr als 13.000 Schilling den siebenprozentigen nominellen Abgabesatz, der aber infolge des geschilderten stufenförmigen Aufbaus in Wirklichkeit beispielsweise bei einer Monatslosung von 14.000 Schilling bei Caféhäusern, Zuckerbäckern etc. bloß 2'67, bei Gast- und Speisewirtschaften bloß 2'60 Prozent ausmacht. Die allgemeine Skala erreicht erst bei einem Umsatz von 30.250 Schilling im Monat die effektive Belastung von fünf Prozent. Darüber hinaus tritt eine prozentuale Erhöhung der Abgabe überhaupt nicht ein und es haben daher alle Caféhäuser, Zuckerbäckergeschäfte, Sanatorien etc. mit höheren Monatseinnahmen den Durchschnittssatz von fünf Prozent vom erzielten Entgelt zu bezahlen. Bei der für Gast- und Speisewirtschaften geltenden Skala wird dieser Höchstpunkt nicht bei 30.250, sondern bei 30.750 Schilling erreicht. Es ist selbstverständlich, daß für jene Beträge, die zwischen die einzelnen Abgabestufen fallen, der jeweilig entsprechende Prozentsatz anzuwenden ist und nicht etwa eine Aufmündung eintritt. In den nachfolgenden Skalen sind, was zur Vermeidung von Mißverständnissen besonders hervorgehoben sei, die effektiven Prozentsätze stets für den Endpunkt der betreffenden Abgabestufe errechnet.

Skala für Gast- und Speisewirte:

Monatslosung:	Prozentsatz:	Monatlg. Gesamtzahlung:	Tatsächl. Prozentsatz, errechnet für die Obergrenze der einzelnen Steuerstufen:
Bis S 4.000	frei	frei	frei
von S 4.000 bis S 5.000	1 %	0 bis S 10	0'2
" " 5.000 " " 6.000	1 1/2 "	10 " " 25	0'416
" " 6.000 " " 7.000	2 "	25 " " 45	0'642
" " 7.000 " " 8.000	2 1/2 "	45 " " 70	0'875
" " 8.000 " " 9.000	3 "	70 " " 100	1'111
" " 9.000 " " 10.000	3 1/2 "	100 " " 135	1'35
" " 10.000 " " 11.000	4 "	135 " " 175	1'59
" " 11.000 " " 12.000	6 "	175 " " 235	1'958
" " 12.000 " " 13.000	6 "	235 " " 295	2'269
" " 13.000 " " 14.000	7 "	295 " " 365	2'607
" " 14.000 " " 15.000	7 "	365 " " 435	2'9

137

RATHAUSKORRESPONDENZ

3. Blatt.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Wien, am 17. Februar 1931.

Monatslosung:	Prozentsatz:	Monatl. Gesamtzahlung:	Tatsächl. Prozentsatz, errechnet für die Obergrenze der einzelnen Steuerstufen:
von S 15.000 bis S 16.000	7 %	435 bis S 505	3'156
" " 16.000 " " 17.000	7 %	505 " " 575	3'382
" " 17.000 " " 18.000	7 %	575 " " 645	3'583
" " 18.000 " " 19.000	7 %	645 " " 715	3'763
" " 19.000 " " 20.000	7 %	715 " " 785	3'925
" " 20.000 " " 21.000	7 %	785 " " 855	4'071
" " 21.000 " " 22.000	7 %	855 " " 925	4'204
" " 22.000 " " 23.000	7 %	925 " " 995	4'326
" " 23.000 " " 24.000	7 %	995 " " 1065	4'437
" " 24.000 " " 25.000	7 %	1065 " " 1135	4'54
" " 25.000 " " 26.000	7 %	1135 " " 1205	4'634
" " 26.000 " " 27.000	7 %	1205 " " 1275	4'722
" " 27.000 " " 28.000	7 %	1275 " " 1345	4'803
" " 28.000 " " 29.000	7 %	1345 " " 1415	4'879
" " 29.000 " " 30.000	7 %	1415 " " 1485	4'95
" " 30.000 " " 30.750	7 %	1485 " " 1537'50	5
über" 30.750	7 %	-----	5

Skala für alle sonstigen Betriebe:

Bis	von S	frei	bis S	frei
2.000	2.000	frei	3.000	frei
"	"	1/2 %	"	0 bis S 5
"	"	1/2 "	"	" " 10
"	"	1 "	"	" " 20
"	"	1 1/2 "	"	" " 35
"	"	2 "	"	" " 55
"	"	2 1/2 "	"	" " 80
"	"	3 "	"	" " 110
"	"	3 1/2 "	"	" " 145
"	"	4 "	"	" " 185
"	"	6 "	"	" " 245
"	"	6 "	"	" " 305
"	"	7 "	"	" " 375
"	"	7 "	"	" " 445
"	"	7 "	"	" " 517
"	"	7 "	"	" " 585
"	"	7 "	"	" " 655
"	"	7 "	"	" " 725
"	"	7 "	"	" " 795
"	"	7 "	"	" " 865
"	"	7 %	"	" " 935
"	"	7 "	"	" " 1005
"	"	7 "	"	" " 1075
"	"	7 "	"	" " 1145
"	"	7 "	"	" " 1215
"	"	7 "	"	" " 1285
"	"	7 "	"	" " 1355
"	"	7 "	"	" " 1425
"	"	7 "	"	" " 1495
"	"	7 "	"	" " 1512'50
über 30.250	30.250	7 "	-----	5

Wenn etwa ein Gasthaus einen Monatsumsatz von 50.000 Schilling aufzuweisen hat, so beträgt die Abgabe davon fünf Prozent oder 2.500 Schilling. Genau das Gleiche hat ein Cafehaus, eine Konditorei etc. bei dem gleichen Umsatz von 50.000 S zu entrichten.

Die Entgelte, die in Teilen eines einheitlich geführten Betriebes erzielt werden, sind für die Abgabemessung zu einem Gesamtentgelt zusammenzurechnen und zwar auch dann, wenn die Betriebsteile auf Grund verschiedener Berechtigungen geführt werden. Um diese Bestimmung vollkommen klar zu machen, wurden in den Gesetzestext selbst die wichtigsten Beispiele aufgenommen, wie etwa: Gast- und Cafehaus; Speisesaal, Extrazimmer, Gassenschank, Schwemme, Spielzimmer, Klubzimmer, Separés, Kellorlokal, Bufette (mit Ausnahme der Automatenbuffets; im Hotelbetrieb die Verabfolgung auf den Zimmern und sonstige Verabfolgungen; Cafesalon und Zuckerbäckereibetrieb; Gassenkiosk, Gastgarten in unmittelbarem Zusammenhang mit den anderen Betriebsräumen oder in deren Nachbarschaft.

Zweigniederlassungen hingegen werden gesondert berechnet. Als solche Zweigniederlassungen gelten die im § 40 der Gewerbeordnung bezeichneten Zweigtablissements oder Niederlagen, also die gemeiniglich als Filialen bezeichneten Betriebsstätten. Es werden also zum Beispiel die Filialen der Firma Kunz oder Meisl A.G. für die von ihnen verkauften Schokolade-, Zuk-

RATHAUSKORRESPONDENZ

4. Blatt.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Wien, am 17. Feber 1931.

korwaron- und Backwerk gesondert abzurechnen haben und gesondert zu bekommen sein. Hingegen sind die nach § 20a der Gewerbeordnung für vorübergehende Zwecke (Volksfesten, Wohltätigkeitsfesten, Ausstellungen, Bauten, Märkten, militärischen Übungen u. s. w.) errichteten Zweigbetriebsstätten selbstverständlich nicht als Filialen aufzufassen.

Dem zwischen der Bundesregierung und der Vertretung der Bundeshauptstadt Wien geschlossenen Pakte zufolge hätte eine Ermäßigung der Skalen nach dem ersten Probejahr nur dann eintreten müssen, wenn der Ertrag mehr als zehn Prozent über 10'6 Millionen Schilling also 11,660.000 Schilling ausgemacht hätte. Da jedoch die Auswirkung der neuen Skalen nicht vollkommen genau ermittelbar ist und auch gerade jetzt erheblichere Konsumschwankungen sich vollziehen, soll die Korrektur nach oben und nach unten schon dann eintreten, wenn mehr, beziehungsweise weniger als 10'6 Millionen Schilling in der Zeit vom 1. März 1931 bis 28. Feber 1932 als Steuervorschreibung sich ergeben. Übersteigt der Abgabeertrag in den erwähnten zwölf Monaten die Summe von 10'6 Millionen Schilling, so bleiben die Abgabesätze der sogenannten ex lege Betriebe (zehn bzw. neun Prozent) unverändert und es werden die Vorschreibungen der nach den Skalen abgabepflichtigen Betriebe verhältnismäßig gekürzt und die sich hieraus ergebenden Überzahlungen ihnen gutgeschrieben. Wenn jedoch der Abgabeertrag weniger als 10'6 Millionen Schilling ausmacht, so sind zunächst die einzelnen Vorschreibungen an neunprozentiger Abgabe bis auf zehn Prozent je nach der Höhe des Abganges hinaufzusetzen. Ergibt sich auch dann noch ein Minderertrag, so sind alle einzelnen skalamäßigen Vorschreibungen um einen gleichen Prozentsatz so zu erhöhen, daß sich ein Gesamtertrag von 10'6 Millionen Schilling ergibt. Die mit zehn Prozent abgabepflichtigen Nachtlokale, Bars, Varietés etc. bleiben in ihrem Abgabesatz sowohl bei einem Mehr wie bei einem Minderertrag der Abgabe unberührt. Die sich auf Grund der Erfolge des ersten Abgabejahres ergebenden Änderungen an den Abgabesätzen sind von der Landesregierung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen durch Verordnung festzustellen und gelten sodann unveränderlich bis zum 31. Dezember 1935.

Das novellierte Gesetz tritt für die im Jänner 1931 als Luxusbetriebe eingereichten Lokale, soweit sie darnach überhaupt abgabepflichtig sind, rückwirkend vom Tage der Wirksamkeit dieser Einreihung, für alle anderen Abgabepflichtigen am 1. März 1931 in Kraft.

Die Freilassung eines Monatsumsatzes von 2.000 bzw. 4.000 Schilling wird die Wirkung haben, daß etwa ein Drittel aller Gasthäuser, die Hälfte der Cafehäuser und Konditoreien und mehr als drei Viertel der Zuckerwarenverschleißer nicht steuerpflichtig werden. In diesem Sinne bleibt der soziale Charakter des Gesetzes gewahrt, wenn auch sonst die bloße Mechanik der Zahlen die Rücksichtnahme auf die Zahlungsfähigkeit der Kunden natürlich nicht in dem Maße zur Geltung zu bringen vermag, wie dies durch das freie Ermessen des Magistrates geschehen ist.

Das novellierte Gesetz wird in einer für morgen ausgeschriebenen Sitzung der Landesregierung eingebracht werden und gelangt sodann am Montag im Finanzausschuß und am Mittwoch, den 25. ds. Mts. im Wiener Landtag zur Beratung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

62.

Wien, am 17. Februar 1931.

Sitzung der Wiener Landesregierung.

Morgen, Mittwoch, hält die Wiener Landesregierung um 11 Uhr 45 vormittags eine Sitzung ab.

.....

Die Schneesäuberungsarbeiten.

Wie der städtische Fuhrwerksbetrieb, der die Schneeabräumarbeiten in Wien durchführt, mitteilt, wurden heute bei den Schneesäuberungsarbeiten 965 Mann des eigenen Personals und ausserdem 7100 Schneearbeiter, die zu diesem Zwecke aufgenommen wurden, beschäftigt. Für die maschinelle Schneesäuberung und Schneeabfuhr wurden 72 Pferdeschneepflüge, 543 zweispännige Fuhrwerke, 95 Kabszüge und 140 fremde und 28 eigene Lastkraftwagen verwendet. Ueberdies war auch die Schneeauflademaschine in Betrieb.

.....

Die Einäscherungen im Jänner.

In der Feuerhalle der Stadt Wien wurden im vergangenen Jänner 412 Leichen eingäschert. Von den Verstorbenen waren 230 männlichen und 182 weiblichen Geschlechtes. 244 Verstorbene hatten der römisch-katholischen, 9 der altkatholischen, 33 der evangelischen und 36 der mosaischen Religion angehört; 90 Verstorbene waren konfessionslos gewesen. In der Zeremonienhalle des Krematoriums wurden im Jänner 78 Leichen nach altkatholischem und 52 Leichen nach evangelischem Ritus eingesegnet; 377 Leichen wurden aufgebahrt. Von auswärts wurden 38 Leichen zur Einäscherung nach Wien gebracht. Unter den 412 Verstorbenen, die in der Feuerhalle der Stadt Wien eingäschert wurden, waren 11 Kinder.

.....

Freie Arztstelle.

An der Sonderabteilung für Stoffwechselkrankheiten, Ernährungsstörungen und diätetische Heilmethoden im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz gelangt die Stelle eines Assistenzarztes zur Besetzung.

Die Bezüge eines Assistenzarztes betragen 375 Schilling monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um 11 Schilling monatlich. Hierzu kommt eine Sonderzahlung am 1. Juni und 1. Dezember jeden Jahres im Ausmasse von je dreissig vom Hundert eines Monatsbezuges, und ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 31 Schilling, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird.

Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 28. Februar im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling zu versehen; die Gesuchsbeilagen sind, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von 20 Groschen zu versehen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

63

Wien, am 18. Februar 1931

Aufträge und Bestellungen der Gemeinde für fast 800.000 Schilling.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen wieder eine Reihe von Arbeitsaufträgen vergeben. Die Kosten der Durchführung dieser Aufträge betragen mehr als eine halbe Million Schilling. Davon entfallen mehr als 400.000 Schilling auf Installationsarbeiten, 65.000 Schilling auf Spenglerarbeiten und mehr als 32.000 Schilling auf Anstreicherarbeiten in neuen städtischen Wohnhausbauten.

Auch der Gemeinderatsausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung eine Reihe von Bestellungen vergeben; so werden 11 Waggons Mehl, 4 Waggons Kristallzucker, 20 Waggons Gerste, 80.000 Windeln, 1000 Schafwolldecken und 600 Zeichentische angeschafft. Diese Ankäufe erfordern Kosten von mehr als 280.000 Schilling.

Die Bierverbrauchsabgabe.

Das Wiener Landesgesetz vom 5. Februar 1931, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Bierverbrauchsabgabe-Gesetzes, wurde am 17. Februar 1931 kundgemacht. Das Gesetz sieht vor, dass rückwirkend vom 1. Jänner 1931 die Bierverbrauchsabgabe nach den bisher in Geltung gestandenen gesetzlichen Bestimmungen bis 31. Dezember 1935 weiter eingehoben wird. Geändert wurde nur die Bestimmung über die Berechnung der Verzugszinsen vom 16. des Fälligkeitsmonates an.

Eine Pressekonferenz im Stadtschulrat.

Heute fand im Stadtschulrat für Wien eine Pressekonferenz statt. Der geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien, Nationalrat Otto Glöckel, hielt zunächst dem kürzlich verstorbenen Redakteur des Neuen Wiener Tagblattes, Dr. Artur Glaser, der mit grossem Interesse das Werden der Wiener Schulreform verfolgt hat, einen tiefempfundenen Nachruf. Dann berichtete Präsident Glöckel über die Schülerselbstmorde und den gegenwärtigen Stand der Schulreform in Wien.

Keine Güter- und Reisegepäckbeförderung auf der Strassenbahnlinie nach Stammersdorf.

Die Strassenbahndirektion teilt mit:
Mit Rücksicht auf die geringe Inanspruchnahme wird die Güter- und Reisegepäckbeförderung mit der Strassenbahn auf der Strecke Wien Augartenbrücke-Stammersdorf vom 22. Februar an bis auf Weiteres eingestellt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 64
KARL HONAY

Wien, am 19. Februar 1931.

Beileidsschreiben des Bürgermeisters anlässlich des Todes des Kommerzialrates August Kirsch.

Anlässlich des Todes des Herausgebers des "Neuigkeits Welt-Blattes", ^{des} Kommerzialrates August Kirsch, hat Bürgermeister Seitz an den Sohn des Verstorbenen ein Beileidsschreiben gerichtet, in dem es heisst:

"Die Nachricht von dem Ableben Ihres Vaters hat auch mich tief bewegt. Die Wiener Presse verliert in ihm einen ihrer Besten, dessen jahrzehntelanges Wirken auch in jenen Kreisen Anerkennung und Sympathie gefunden hat, die ihm weltanschaulich und politisch ferngestanden sind. Dem Manne, der in einem arbeitsreichen Leben den besten Traditionen der Presse gedient hat, wird die Stadt Wien über das Grab hinaus ein bleibendes, ehrenvolles Andenken bewahren.

Ich bitte Sie, in den schweren Stunden, die Ihnen und Ihrem Unternehmen nun beschieden sind, die Versicherung meiner tiefsten Teilnahme zu empfangen."

Die Schneebeseitigung.

Der städtische Fuhrwerksbetrieb, der die Schneesäuberungsarbeiten in Wien durchführt, hat heute für die Schneebeseitigung 972 Mann des eigenen Personales und ausserdem 8.807 für die Schneeabräumarbeiten aufgenommene Schneearbeiter in Dienst gestellt. Die maschinelle Schneesäuberung und Schneeabfuhr besorgen heute 204 Pferdeschneepflüge, 10 Autokehrzüge, 9 Pferdekehrmaschinen, 453 zweispännige Fuhrwerke, 64 Kabszüge und 141 Lastkraftwagen. Ueberdies steht auch die Schneeauflademaschine in Betrieb.

Zwei neue automobile Schiebeleitern für die Wiener Feuerwehr.

Zur Ausgestaltung der Wiener Feuerwehr beabsichtigt das Feuerwehrkommando zu den vorhandenen automobilen Schiebeleitern zwei weitere automobile Schiebeleitern von je 36,5 Meter Steighöhe anzuschaffen. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung hat in seiner letzten Sitzung die Anschaffung der beiden nach den neuesten Erfahrungen konstruierten Schiebeleitern für den Wiener Feuerwehrdienst genehmigt. Die Kosten der neuen Leitern betragen rund 180.000 Schilling.

Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten.

Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Favoriten findet am Freitag, den 27. Februar, um 4 Uhr nachmittags statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

66

II. Ausgabe

KARL HONAY

Wien, am 20. Februar 1931.

Versuchte Brandstiftung in einer Wiener Schule.

Ein Morgenblatt brachte heute eine Notiz über eine versuchte Brandstiftung an der Knaben-Hauptschule in Favoriten, Siccardsburggasse, die den Tatsachen nicht völlig entspricht. Richtig ist:

Am vergangenen Freitag wurde etwa um 3/4 4 Uhr nachmittags ein Papierkorb vom Gang im zweiten Stock des erwähnten Schulgebäudes in die 2. b Klasse zum Tisch getragen und angezündet. Ein Schüler der 3. a Klasse, der zufällig eine Kreide holte, bemerkte den Rauch und verständigte den Schulwart, der den Brand in wenigen Minuten löschte. Ausserdem wurden in der 4. Klasse vier von Schülern angefertigte Skizzen und in der 1. b Klasse eine Schülerzeichnung verbrannt. Der Tisch in der 2. b Klasse wurde beschädigt, sonst jedoch kein Schaden angerichtet. Zur Zeit des Vorfalles war nur eine Klasse, die im Turnsaal versammelt war, im Hause anwesend. Nach den Erhebungen liegt zweifellos ein Bosheitsakt vor, der von schulfremden Personen verübt wurde. Da sich im Schulgebäude eine Ausspeisestelle befindet, die auch von schulentwachsenen Personen besucht wird, ist eine Kontrolle der aus- und eingehenden Personen sehr erschwert. Die Vermutung spricht jedenfalls dafür, dass mehrere Täter am Werk waren. Nach den vorläufigen schulbehördlichen Erhebungen richtet sich der Verdacht gegen einige schulentwachsene Burschen, die schon einige Tage vorher in den Nachmittagsstunden das Schulhaus beobachteten. Wie ein Schüler aussagt, war er Ohrenzeuge einer Aeusserung eines Burschen, der zu einem Kameraden gesagt haben soll: "Ich war gestern bis 6 Uhr da und habe nicht gesehen, dass es gebrannt hätte", worauf der andere erwidert haben soll: "Na, Schaden werden sie schon haben". Die polizeiliche Anzeige über den Vorfall wurde erstattet.

Zur Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

Eine Vorsprache bei Stadtrat Breitner.

Der Verband der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden sprach heute beim städtischen Finanzreferenten vor und brachte eine Reihe von Wünschen zur geplanten Aenderung des Gesetzes über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe vor.

In eingehender Aussprache wurde darauf verwiesen, dass die steuerfreien Grenzen bei den beiden Skalen zu niedrig bemessen seien. Bei der allgemeinen Skala wäre es unbedingt wünschenswert, von 2000 Schilling auf 3000 Schilling zu gehen, während die steuerfreie Grenze für die Gastwirte von 4000 Schilling auf 6000 Schilling erhöht werden müsste. Es

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 20. Februar 1931.

wurde ferner dargelegt, dass bei den Gastwirten die Skala nicht, wie es jetzt der Fall ist, mit einem Prozent, sondern mit einem halben Prozent beginnen sollte. Auch der starke Sprung, den die beiden Skalen bei der Steigerung des Umsatzes über 11.000 Schilling aufweisen - die Steigerung beträgt hier zwei Prozent, also sofort eine Erhöhung von vier Prozent auf sechs Prozent des Umsatzes - bedeute für die mittleren Betriebe eine überaus grosse Härte. Ferner seien die Saisonbetriebe dadurch im Nachteil, dass sie infolge des auf wenige Monate zusammengedrängten Konsums in zu hohe Abgabesätze kommen, weshalb eine Korrektur notwendig sei.

Die einzelnen Vertreter legten ausführlich dar, dass die Wirtschaftskrise sich in einem fortgesetzten Rückgang der Umsätze bei den Gast- und Kaffeehäusern, Zuckerbäckern und Zuckerwarenverschleissern geltend mache. Die kleinen und mittleren Betriebe bedürfen daher eines stärkeren Schutzes, als dies in dem Entwurf der Fall sei.

Die Vereinigung der Automatenbuffetbesitzer führte eindringlich Klage darüber, dass ihre Gruppe neu den ex lege-Betrieben angegliedert und der zehnpromzentigen Abgabe unterworfen worden sei. Ein so hoher Satz sei nicht gerechtfertigt und könne von den mittleren und kleinen Automatenbuffets überhaupt nicht getragen werden. Es sollte eine Herabsetzung des Höchstsatzes und eine Staffelung je nach den Umsätzen eintreten.

Der Verband der Musiklokalinhaber verwies darauf, dass die geplante Herabsetzung der Abgabe auf zehn Prozent des Umsatzes zu geringfügig sei, zumal gerade diese Kategorie von Lokalen von der schlechten Konjunktur am empfindlichsten getroffen werde. Die Begünstigung der Konzertrestaurants und Konzertlokale sei überdies nur eine bedingte. Bei einem Minderertrag der Steuer müssen zuerst die Konzertlokale eine Nachzahlung von neun auf zehn Prozent leisten, während sie, wenn sich Überschüsse ergeben sollten, keine Rückvergütung erhalten. Es werde auch als Unrecht empfunden, dass bei den Konzertlokalen jede Staffelung fehle. Solche Übergänge seien für die Mittel- und Kleinbetriebe unerlässlich.

Als eine geradezu die Existenz vernichtende Verschiebung der Wettbewerbsfähigkeit zwischen Heurigen und Buschenschenken wurde die den Buschenschenken zugedachte Begünstigung bezeichnet, bei Musik keine erhöhte Abgabe bezahlen zu müssen. Dies bedeute den Ruin der Heurigen.

Stadtrat Breitner erklärte allen Abordnungen, dass er die von ihnen vorgebrachten Wünsche und Beschwerden den massgebenden Instanzen zur Kenntnis bringen werde.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

67

Wien, am 21. Februar 1931.

Sitzungen im Rathaus.

In der nächsten Woche tritt am Mittwoch um halb 5 Uhr nachmittags der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen.

Am Donnerstag findet um 10 Uhr vormittags eine Sitzung des Wiener Stadtsenates und anschliessend daran eine Sitzung der Wiener Landesregierung statt.

Der Personalüberstand der städtischen Strassenbahnen.

Im Zuge der Verhandlungen über die Beseitigung des bei der Strassenbahn vorhandenen Personalüberstandes hat der Personal-Ausschuss der Bediensteten, Arbeiter und Funktionäre an die Direktion das Ersuchen gestellt eine dienstliche Abstimmung über die Art der Beseitigung des Personalüberstandes durchzuführen. Es soll darüber abgestimmt werden, ob die von der Direktion beabsichtigten Kündigungen durch Einführung von Kurzarbeit für alle Bediensteten in der Form von Urlauben ohne Gebühr vermieden werden sollen. Der Stimmzettel wird daher folgende Frage enthalten: "Sind Sie für Kurzarbeit zur Vermeidung von Kündigungen?" Abgestimmt wird am Dienstag, den 24., und am Mittwoch, den 25. Februar, damit alle Bediensteten Gelegenheit zur Stimmenabgabe haben. In jeder Dienststelle wird eine Abstimmungskommission amtieren, die aus einem von der Direktion bestimmten Beamten als Vorsitzenden und aus drei vom Vertrauensmännerausschuss jeder Abstimmungsstelle bestimmten Beisitzern besteht.

Der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung.

Das städtische Gesundheitsamt teilt auf Grund des Berichtes der städtischen Amtsärzte über den Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung im vergangenen Dezember mit, dass die Zahl der Krankheiten der Atmungsorgane und der Todesfälle an Kreislaufkrankheiten und bösartigen Neubildungen im Dezember gestiegen ist. Den bösartigen Neubildungen sind vor allem Personen in höheren Altersstufen erlegen. Die Zahl der anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten dagegen ist im Berichtsmonate gegenüber Dezember 1929 um 29 Prozent zurückgegangen. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Verminderung der Zahl der Varizellen, des Scharlachs und der Diphtherie zurückzuführen. Typhus und Ruhr sind im Dezember des Vorjahres nur sehr vereinzelt aufgetreten.

Im Dezember 1930 sind in Wien 2.327 Personen gestorben, während im November 1942 und im Dezember 1929 2.027 Personen gestorben waren. Die meisten Todesfälle sind wieder durch Krankheiten der Kreislauforgane verursacht worden, dann folgen als Todesursachen die bösartigen Neubildungen, die Krankheiten des Nervensystems, die Krankheiten der Atmungsorgane und schliesslich die Tuberkulose. An organischen Herzkrankheiten sind im Dezember 437 Personen, an Krebs 342 Personen und an Lungen- und Rippenfellentzündung 209 Personen gestorben; einer Lungen- oder Kehlkopftuberkulose sind 207 Personen, einem Gehirnschlag 153 Personen und einer Arterienverkalkung 106

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 21. Februar 1931.

Auflegung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten für die Wahl der Wiener Ärztokammer.

Das Amt der Wiener Landesregierung hat eine Kundmachung erlassen, wonach das für die Neuwahl der Wiener Ärztekammer verfasste Verzeichnis der Wahlberechtigten von Montag, den 23. Februar, an durch acht Tage, also bis einschliesslich Montag, den 2. März, mit Ausnahme des Sonntags während der Amtsstunden, von 8 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags, am Samstag nur bis 2 Uhr nachmittags, bei den magistratischen Bezirksämtern und in der Magistrats Abteilung 13, Neues Amtshaus, 4. Stock, zur Einsicht aufliegen wird. Reklamationen von Wahlberechtigten sind innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder mündlich beim Wiener Magistrat, Abteilung 13, Neues Amtshaus, 4. Stock, einzubringen. Nach Ablauf dieses Zeitraumes einlangende Reklamationen können für die bevorstehende Wahl nicht berücksichtigt werden.

.....

Verkehrsregelung in der Kalvarienberggasse in Hernals während des Fasten- marktes.

Vom Aschermittwoch bis einschliesslich Ostermontag wird in jedem Jahre in der Kalvarienberggasse in Hernals der althergebrachte Fastenmarkt abgehalten. Der Markt findet immer in dem Teil der Kalvarienberggasse zwischen Elterleinplatz und Ottakringerstrasse statt. Da der Markt immer ausserordentlich stark besucht wird, kann aus Gründen der öffentlichen Sicherheit ein Fahrzeugverkehr während der Marktzeit in diesem Teile der Kalvarienberggasse nicht gestattet werden. Während der Dauer des Durchfahrtsverbotes kann der Fahrzeugverkehr auch ohne wesentliche Störung abgelenkt werden; der Verkehr erfolgt dann durch nahe der Kalvarienberggasse liegende Parallelgassen, durch die Bergsteiggasse und durch die Ortliebasse. Auf Grund des Strassenpolizeigesetzes ist daher verordnet worden:

I. Die Durchfahrt durch die Kalvarienberggasse im XVII. Bezirk zwischen Elterleinplatz und Ottakringerstrasse ist während des Fastenmarktes, das ist alljährlich vom Aschermittwoch bis einschliesslich Ostermontag, in der Zeit von 8 bis 20 Uhr verboten.

II. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion nach § 79 des Wiener Strassenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

.....

Sitzung der Bezirksvertretung Landstrasse.

Die nächste öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstrasse findet am Donnerstag, den 26. Februar, um 5 Uhr nachmittags statt.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

69

Wien, am 23. Februar 1931.

Erneuerung der Gleisanlagen der Strassenbahn und der Stadtbahn.

Wie alljährlich wird auch heuer eine Reihe von Gleisen, Weichen und Kreuzungen bei der Strassenbahn und bei der Stadtbahn ausgewechselt werden, weil die betreffenden Gleisanlagen die höchstzulässigen Abnutzungsgrenzen erreicht haben. Nach den Berechnungen der Strassenbahndirektion werden bei der Stadtbahn rund 2.160 Meter Gleise, drei Weichen und eine Kreuzung, bei der Strassenbahn rund 23.000 Meter Gleise, 120 Weichen und 165 Kreuzungen ausgewechselt werden müssen. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat nun den Anträgen der Direktion der städtischen Strassenbahnen zugestimmt und zur Durchführung der notwendigen Auswechslungen bei der Stadtbahn einen Sachkredit in der Höhe von 160.000 Schilling, zur Durchführung der notwendigen Auswechslungen bei der Strassenbahn einen Sachkredit in der Höhe von 4.680.000 Schilling bewilligt.

Errichtung eines Leichtölbehälters im Leopoldauer Gaswerk.

Früher wurde der Benzolanfall, der sich bei der Leuchtgaszerzeugung ergibt, stets im Auslande abgesetzt. Seit dem Jahre 1929 steigt jedoch stetig der Inlandbedarf an Benzol, das namentlich auch als Autobetriebsstoff verwendet wird. Selbstverständlich ist der Verbrauch im Sommer grösser als im Winter. Zur Befriedigung dieses Sommerbedarfes muss nun eine entsprechende Menge aus der Wintererzeugung gelagert werden. Um die Lagerung des Benzols aus der Gaserzeugung zu erleichtern, hält es die Direktion der städtischen Gaswerke für zweckmässig, einen Leichtölbehälter mit einem Fassungsraum von 1000 Tonnen zu errichten. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat nun in seiner letzten Sitzung die Aufstellung eines solchen Leichtölbehälters im Gaswerk Leopoldau, zu dessen Errichtung Kosten im Betrage von 150.000 Schilling erforderlich sind, genehmigt.

Wiederbelegung von Schachtgräbern im Dornbacher Friedhof.

Nach dem 1. Juni werden die Schachtgräber in den Gruppen IX und X im Dornbacher Friedhof wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig. Gesuche wegen solchen Enterdigungen sind bis spätestens 15. Mai bei der Magistrats-Abteilung 12 einzubringen. Nach dem 1. Juni werden von den angeführten Gräbern die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt und an entsprechender Stelle gelagert. Sie werden binnen Jahresfrist jenen Parteien ausgefolgt, die ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen und der Gemeinde Wien die durch die Abräumung erwachsenen Auslagen ersetzen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

70

II. Ausgabe

Wien, am 23. Februar 1931.

Die Steuerermässigungen und die Gesetzesvorlage über die neue Nahrungs- oder Genussmittelabgabe im Finanzausschuss.

Der Finanzausschuss hat heute jene sechs Gesetzentwürfe beraten, die mit der Abgabenteilung in Zusammenhang stehen. Die Geltung der Gesetze über die Einhebung der Wasserkraftabgabe und der Bodenwertabgabe von verbaulichem Grund wird bis 31. Dezember 1935 verlängert. Ein Antrag des Stadtrates Kunschak, die Wasserkraftabgabe überhaupt aufzuheben, blieb in der Minderheit. Es wurden ferner die am 31. Dezember 1930 abgelaufenen gesetzlichen Ermässigungen der Fürsorgeabgabe, Lustbarkeitsabgabe, Kraftwagenabgabe und Ankündigungsabgabe gleichfalls bis 31. Dezember 1935 verlängert. Ein Antrag des Gemeinderates Stöger, Filme österreichischer Provenienz und alle Lehr- und Kulturfilme vollkommen abgabefrei zu lassen, wurde abgelehnt. Stadtrat Breitner verwies darauf, dass die Finanzlage der Gemeinde Wien jetzt überhaupt keinerlei neue Steuerbegünstigungen zulasse; überdies sei es grundsätzlich unmöglich, auf dem Wege einer Steuer eine Art Zensur zu üben. Ebenso wurde ein Antrag des Gemeinderates Binder bei Einzelfesten die Steuerbemessung nicht mehr nach der Endstunde vor oder nach 2 Uhr früh zu unterscheiden, als den Ertrag der Lustbarkeitsabgabe beeinträchtigend, abgelehnt. Bei der Anzeigenabgabe soll die bisherige Abgabepflicht für Stellengesuche von 5 auf 4 Prozent ermässigt werden um dadurch die Handhabe zu bieten, dass die Anzeigenabgabe durch einen Beschluss des Nationalrates trotz der behaupteten Gleichartigkeit mit der Warenumsatzsteuer bis 31. Dezember 1935 gutgeheissen werde. Bei der Fremdenzimmerabgabe handelt es sich gleichfalls darum, durch eine neue Konstruktion eine Anfechtung wegen Verfassungswidrigkeit auszuschliessen. Es wird dies dadurch erreicht, dass aus der Bemessungsgrundlage 20 Prozent ausgeschlossen werden, die allenfalls als Nebenleistungen der Warenumsatzsteuer unterliegen könnten, während bekanntlich die Vermietung von Wohnräumen selbst der Warenumsatzsteuer nicht unterworfen ist. Um den Ertrag nicht zu schmälern, wird gleichzeitig der Abgabesatz von 10 auf 12 1/2 Prozent erhöht. Stadtrat Kunschak verwies demgegenüber darauf, dass seine Partei, die schon bei der Budgetberatung den Antrag auf Abschaffung der Fremdenzimmerabgabe gestellt habe, auf diesem grundsätzlichen Standpunkt beharren müsse. Bei dem gegenwärtigen Anlass aber sollten trotz der Ausscheidung eines Teiles des Entgeltes aus der Bemessungsgrundlage die bisherigen Abgabesätze verbleiben, um dadurch den Hotels, Pensionen und Sanatorien im Interesse des Fremdenverkehrs eine Ermässigung zuzubilligen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, hingegen aber ein Antrag Kunschak, wonach die Zusatzabgabe je nach dem Grade und der Anzahl der für die Abgabepflicht massgebenden Merkmale abzustufen sei, angenommen.

Zu einer eingehenden Erörterung gab das neue Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe Anlass. Stadtrat Breitner legte dar, dass die Gemeinde selbstverständlich ein Interesse daran habe, dass die künftig geltende Skala, soweit es nur irgendwie möglich sei, gebotenen sozialen Rücksichten Rechnung trage; die Gemeinde sei jedoch insofern uninteressiert, weil jeder Mehrertrag über 10 1/6 Millionen Schilling hinaus den Steuerträgern zurückerstattet, jeder Minderertrag aber von den Steuerträgern nachgezahlt werden müsse. Nichtsdestoweniger müsse festgestellt werden, dass mit der grössten Objektivität vorgegangen worden sei. Allerdings sei es ganz unmöglich, wie die fortdauernden Proteste und Wünsche der Interessentengruppen es bekunden, Abgabesätze zu konstruieren, die nicht doch Missvergnügen hervorrufen. Die statistischen Unterlagen zur Errechnung des Abgabetrages habe das Bundesministerium für Finanzen auf Grund der Ertragnisse der Warenumsatzsteuer ermittelt. Eine Möglichkeit zur Nachprüfung sei dem Magistrat nicht geboten. Sicher aber sei, dass die Skala als sehr knapp bemessen angesehen werden muss, weil eine Reserve für einen Konsumrückgang nicht vorgesehen ist. Bei den sogenannten ex lege Betrieben seien die Buschonschenken, auch mit Musikbetrieb, ausgereiht worden, ebenso die Heurigschenken, sofern sie keine Musik haben; bei den Konzertkaffees und Konzertrestaurants erfolge eine Ermässigung der Abgabensätze von 10 auf 9 Prozent, während die Automatenbuffets als neue 10prozentige Kategorie hinzukommen. Dem dringenden Verlangen, eine weitergehende Begünstigung, als sie vorgesehen sei, für die Gastwirte zu schaffen, soll in der Form entsprechen werden, dass ein sich ergebender Ueberschuss über die 10 1/6 Millionen Schilling hinaus ausschliesslich dieser Kategorie zugute kommen und auch die künftig geltende Skala nur bei der einen Kategorie der Gastwirte eine Herabsetzung erfahren soll.

Stadtrat Kunschak führte folgendes aus: Es sei vollkommen unverständlich, dass bei einem Steuerertrag von 17 Millionen Schilling im Jahre 1929 und einer so weitgehenden Vergrösserung des Kreises der Abgabepflichtigen es unmöglich sein solle, jene Erleichterungen zu gewähren, die er vorgeschlagen habe. Diese bestehen darin, dass für die Konzertlokale eine Abstufung des Abgabesatzes vorgeschlagen werde, die von den ersten 6000 Schilling monatlicher Bemessungsgrundlage 3 Prozent ausmacht und in allmählichem Aufsteigen bei einer Bemessungsgrundlage von 30.000 Schilling mit 8 Prozent endet. Bei den Gast- und Speisewirten beantragte Stadtrat Kunschak eine Skala, wonach der Umsatz zwischen 4000 und 6000 Schilling bloss einem halben Prozent unterliegen und dann für weitere 1000 Schilling die Abgabe um je ein halbes Prozent steigen, keinesfalls aber mehr als

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 23. Februar 1931.

5 Prozent Effektivzahlung von der monatlichen Gesamtbemessungsgrundlage ausmachen soll. Eine weitere Begünstigung beantragte Stadtrat Kunschak für jene Betriebe (Saisonbetriebe), in denen der Umsatz in bestimmten regelmässig wiederkehrenden, mindestens 3 Monate andauernden Perioden des Jahres derart ansteigt, dass er jenen der vorausgegangenen oder anschliessenden gleichen Zahl von Monaten um mindestens 50 Prozent übersteigt. In solchen Fällen solle der Monatsumsatz nach dem Jahresdurchschnitt gerechnet werden. Ein anderer Antrag, der übrigens in der gleichen Weise auch bei der Fremdenzimmerabgabe gestellt wurde, ging dahin, dass im Falle einer amtlichen Bemessung neben den Sachverständigen auch die betreffende Genossenschaft gehört werden solle. Ferner beantragte Stadtrat Kunschak, dass die Beschwerden gegen die im Jänner 1931 vorgenommenen Einreichungen der Erledigung zuzuführen seien. Schliesslich beantragte Stadtrat Kunschak, dass der Verkauf von Waren an Wiederverkäufer nicht der Abgabe unterliegen solle. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen erklärte Stadtrat Kunschak, dass ihm Fälle bekannt geworden seien, in denen Abgabepflichtige, die bisher ausserordentlich niedrig pauschaliert gewesen seien, jetzt ein Mehrfaches der bisherigen Steuer werden zahlen müssen. Solche Pauschalierungen, die mit dem Umsatz in gar keinem Einklang stünden, können nur durch einen Missbrauch erfolgt sein; es sei daher zu verstehen, wenn dadurch jetzt bei einer Anzahl von Steuerträgern eine ausserordentlich grosse Misstimmung entstanden sei. Aus diesem Grunde müsse er auch den Antrag stellen, dass künftighin Pauschalierungen der Genehmigung des Finanzausschusses bedürfen.

Stadtrat Breitner erwiderte, dass es vor allem unzutreffend sei, vom Ertrag des Jahres 1929 auszugehen und daraus seine Schlüsse zu ziehen. Im Jahre 1930 habe die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe nicht mehr 17 Millionen, sondern nur mehr 12'25 Millionen Schilling gebracht. Der Grund liege darin, dass vom 1. Jänner 1930 an eine 20prozentige Ermässigung eingetreten sei, die vor allem schon 3'4 Millionen Schilling von den 17 Millionen Schilling des Jahres 1929 ausmache. Darüber hinaus sei im Zusammenhang mit der schlechten Wirtschaftslage ein Konsumrückgang zu verzeichnen gewesen, der durchschnittlich 10 Prozent ausmache. Der Vorwurf, dass der Magistrat gewaltige Summen durch zu niedrige Pauschalierungen förmlich verschenkt habe, könne bei der bekannt strengen Praxis doch nicht ernsthaft erhoben werden. Ueberdies sei jede einzelne Pauschalierung in dem von der betreffenden Genossenschaft eingesetzten Sechserausschuss beraten und einstimmig dem Magistrat anempfohlen worden. Darüber liegen selbstverständlich genaue Protokolle vor und es könne für jedwede beanstandete Pauschalierung der Nachweis erbracht werden, dass sie die Billigung eines Sechserausschusses gefunden habe. Hingegen sei es doch ganz unmöglich, dass der Finanzausschuss in die Verwaltung eingreife und für die Pauschalierung tausender Betriebe die Verantwortung übernehme. Der Magistrat werde jedoch bei den bevorstehenden Pauschalierungen das Einvernehmen mit jener Abteilung des Finanzministeriums suchen, die die Warenumsatzsteuer führt und Einblick in die Verhältnisse der Betriebe hat. Wenn man in Betracht zieht, dass künftighin die Delikatessenhändler und Solcher, die im Jahre 1930 noch etwa 1.000.000 Schilling Steuer ablieferten, künftighin abgabefrei ^{oder} so zeige sich schon, dass die neue Skala für eine ganze Reihe von abgabepflichtigen Betrieben Mehrleistungen bringen müsse, zumal die Ermässigung für die höchstleistungsfähigen Gast- und Kaffeehäuser und Zuckerbäcker mehr als 50 Prozent ausmache. Die vom Finanzministerium angestellte Berechnung habe ergeben, dass die von Stadtrat Kunschak beantragte Abänderung der Skala für die Gastwirte einen Minderertrag von 1 Million Schilling bedeute. Dadurch würde von vorneherein die Notwendigkeit von Nachzahlungen sich ergeben, weshalb der Antrag nicht angenommen werden könne. Auch die Berücksichtigung der Saisonbetriebe, die ja in der schwachen Zeit ihre Region ausserordentlich vermindern können, sei nicht annehmbar, zumal die finanzielle Auswirkung überhaupt nicht errechenbar sei. Stadtrat Breitner empfahl, einen Antrag des Stadtrates Kunschak, wonach der Verkauf an Wiederverkäufer, wie dies schon der bisherigen Praxis des Magistrates entsprach, abgabefrei sein soll, zur Annahme. Die übrigen Anträge der Minderheit wurden abgelehnt. Der Antrag des Magistrates, wonach allfällige Ueberschüsse im ersten Abgabejahr und eine sich daraus ergebende Möglichkeit der Verbesserung der Skala ausschliesslich den Gastwirten zugute kommen soll, wurde angenommen. Stadtrat Kunschak meldete alle von ihm gestellten, jedoch nicht angenommenen Anträge als Minderheitsanträge an.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 71
KARL HONAY

Wien, am 24. Februar 1931.

Moderne Taubstummenerziehung.

Ein Besuch in der Taubstummenanstalt der Stadt Wien.

Unter Führung des geschäftsführenden Präsidenten des Stadtschulrates für Wien Otto Glöckel besuchten heute Vertreter der Wiener und auswärtigen Presse die Taubstummenanstalt der Stadt Wien in Döbling, Hofzeile 15.

Die Gemeinde Wien hat die Anstalt, die früher Taubstummenanstalt des Landes Niederösterreich war, im Jahre 1923 übernommen und sie zu einem dem eigenartigen Bedürfnissen der taubstummen Kinder entsprechenden Heim ausgestaltet. Die Anstalt umfasst heute einen zweijährigen Kindergarten, sechs Klassen Volksschule und eine vierklassige Hauptschule. Zur weiteren Ausbildung der Kinder wird in der Anstalt im Rahmen der Hauptschule auch Werkstattunterricht erteilt; die Mädchen werden im Kochen und in weiblichen Handarbeiten unterwiesen, die Knaben erhalten eine Vorbildung für ihren künftigen Beruf. Die Kinder besuchen die Schule bis zur Vollendung ihres sechzehnten Lebensjahres. Dann bekommen sie Lehrstellen, die von der Taubstummenanstalt mit Unterstützung des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien vermittelt werden. Es stehen den taubstummen Jugendlichen etwa 65 Berufe offen, bei denen das Gehör nicht unbedingt notwendig ist, vor allem Handwerksberufe, wie das Kleidermachergewerbe, die Tischlerei, Drechslerei, das Schuhmachergewerbe, die Schriftsetzerei und andere Berufe.

Während in den Anfängen der Taubstummenbildung die gegenseitige Verständigung durch die **Gebärde** im Zentrum des Unterrichtes stand, handelt es sich bei der gegenwärtig geübten Methode um die Ausbildung im Verstehen und Gebrauchen der Lautsprache. Da der Taubstumme nicht hört, wird den taubstummen Kindern das Ablesen der Laute und Worte vom Munde des sprechenden Menschen gelehrt; dieses Ablesen tritt somit an Stelle des Hörens.

Schon im Kindergarten der Anstalt wird mit dem Unterricht im Sprechen begonnen. Im Spiel entdecken die Kleinen an den Schwingungen der Bastschachtel oder des Tastringes die Möglichkeit, Sprachlaute zu ertasten. Aus der **Ueberraschung** über das Ertastete entsteht Neugierde und Lust zur Nachahmung. Mit einem ungeheuren Aufwand von Geduld und Liebe und mit viel Schauspielkunst wird das aufmerksame Auge des Kindes auf die Sprechbewegung des Mundes gelenkt. Schwierige Laute und schwierige Sprechbewegungen lernt das Kind anfangs mit Hilfe eines Spatels, den es nach dem Vorbild des Lehrers, der es in der Artikulation unterweist, gebraucht. So lernt das Kind im Laufe der Jahre tatsächlich artikuliert sprechen, wenn auch seine Sprache nicht den Wohlklang und die Geschmeidigkeit des Ausdruckes hat, die wir bei hörenden Menschen gewohnt sind; der Taubstumme kann sich aber jedenfalls auch dem normalsinnigen Menschen verständlich machen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 24. Februar 1931

Die Anstalt, die Direktor Adolf Fronthaler leitet, wird gegenwärtig von 97 Kindern aus allen Bezirken Wiens besucht. Die Gemeinde Wien stellt den Kindern und ihren Begleitpersonen für den täglichen Schulbesuch Freifahrtscheine der Strassenbahn zur Verfügung.

Mit der Ausgestaltung der städtischen Taubstummenanstalt hat sich die Gemeinde Wien ein bleibendes Verdienst erworben. Die Anstalt, die mitten in einem alten Garten liegt und freien Ausblick auf die Hänge des Wienerwaldes bietet, ist kein Heim des Elends, sondern eine Stätte liebevoller Pflege, die die taubstummen Kinder als wertvolle Mitglieder der menschlichen Gesellschaft einordnen will.

Wieder Aufträge und Bestellungen der Gemeinde Wien für mehr als eine Million Schilling.

In der letzten Woche hat die Gemeinde Wien wieder Aufträge und Bestellungen vergeben, die mehr als eine Million Schilling Kosten erfordern. Fast 50.000 Schilling werden für die Herstellung neuer Spannmaste zum Ausbau der öffentlichen Beleuchtung Verwendung finden, für 240.000 Schilling werden zur Verbesserung der Müllabfuhr neue Colonia-Kehrichttonnen angeschafft, mehr als 100.000 Schilling erfordert die Anschaffung zweier neuer automobiler Müllsammelwagen; die Herstellung von 24 Lichtmasten für die neue Augartenbrücke erfordert einen Betrag von mehr als 30.000 Schilling, eine neue Wasserrohrleitung in Hietzing fast 80.000 Schilling, die Anschaffung von Gusseisenarmaturen für die Wiener Wasserleitung 470.000 Schilling und die Errichtung eines Leichtöllagerbehälters im Leopoldauer Gaswerk rund 150.000 Schilling. Die Gesamtkosten der Aufträge, die in der letzten Woche von den zuständigen Gemeinderatsausschüssen vergeben worden sind, betragen 1.122.850 Schilling.

Sitzung des Wiener Landtages.

Morgen, Mittwoch, tritt um halb 5 Uhr nachmittags der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen.

Neue Kurse in der Haushaltungsschule der Stadt Wien.

In der Haushaltungsschule der Stadt Wien, Mariahilf, Brückengasse 3, beginnen anfangs März wieder neue Kurse, so ein Diätkochkurs, der sechs Abende umfassen wird, und ein Modistenkurs, der sechs Nachmittags umfassen wird. Anmeldungen und Auskünfte in der Haushaltungsschule der Stadt Wien, Telefon B 25-4-19.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 72
KARL HONAY

II. Ausgabe.

Wien, am 24. Februar 1931

Die Abstimmung bei der Strassenbahn.

Wie die Direktion der städtischen Strassenbahnen mitteilt, sind am ersten Tag der Abstimmung der Strassenbahn-Bodienstoten über die Kurzarbeit von 15.152 Bodienstoten 11.463 bei der Abstimmung erschienen, so dass für den zweiten Abstimmungstag nur mehr 3.689 Bodienstote verblieben.

Von den heute abgegebenen 11.463 Stimmen entfielen für Kurzarbeit 7.609, somit zwei Drittel aller abgegebenen gültigen Stimmen, während 3.225 Stimmen gegen die Kurzarbeit und 629 ungültige Stimmen abgegeben wurden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

73

Wien, am 25. Februar 1931

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 25. Februar 1931

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 16 Uhr 30 die Sitzung. Es wird sofort in die Tagesordnung eingegangen.

Stadtrat Breitner leitete die Beratungen des Landtages über die im Zusammenhang mit der Abgabenteilung stehenden Gesetzesentwürfe, vor allem über die Neuregelung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, mit einer Darlegung der finanziellen Auswirkungen der Abgabenteilung auf das Budget der Stadt Wien ein.

Der Anteil Wiens an den indirekten Steuern, an der Warenumsatzsteuer und an den Alkoholsteuern, der bisher fast 47 Prozent ausgemacht hat, sinkt auf den einfachen Bevölkerungsschlüssel von 28'55 Prozent. Wien als Gemeinde wird also schlechter daran sein als alle übrigen grossen Gemeinden in Oesterreich. Dies bedeutet einen Entgang an Einnahmen von 17'28 Millionen Schilling im Jahr. Bei der Körperschaftssteuer wurde die Sitzquote von 3'2 Prozent auf 4 Prozent erhöht und bei der Bekenntnis einkommensteuer als Neuverteilung eine Sitzquote von 8 Prozent zugunsten der anderen Länder eingeführt. Das bedeutet gegenüber dem bisher geltenden Zustand für Wien eine Verschlechterung um 2,570.000 Schilling. Unter dem Titel, dass Wien infolge des kleineren Gebietes seine Verwaltung billiger führen könne, müssen 16'5 Prozent der Landesertragsanteile den anderen Bundesländern abgetreten werden. Es sind dies rund 9 Millionen Schilling. Ferner muss Wien nach wie vor als sogenanntes Härteausgleich die Biersteuer von 3'80 Schilling für den Hektoliter an die Länder nicht nur mit dem wirklichen Ergebnis abführen, sondern noch den Ertrag mit 6'5 Millionen Schilling unbedingt verbürgen. Der Rückgang des Bierkonsums hat dazu geführt, dass im Jahre 1930 nur 6,136.000 Schilling eingenommen worden sind, sodass aus den Wiener Steuern noch 364.000 Schilling hinzugefügt werden mussten. Die neue Belastung Wiens gegenüber dem Zustand bis zum 31. Dezember 1930 macht rund 28,870.000 Schilling aus. Der Finanzausgleich wurde bis zum 31. Dezember 1935 geschlossen, sodass Wien, falls die zu teilenden Bundessteuern in der Höhe unverändert bleiben, einen Verlust von 144'5 Millionen Schilling erleidet.

Demgegenüber ist vereinbart worden, dass die Gemeinde Wien aus der Bundeswohnbauaktion 2.000 Wohnungen zugobilligt erhält. Angesichts der Tatsache, dass 80 Prozent des Ertrages der Zinsgroschensteuer aus Wien fliessen, wäre auch ohne Abgabenteilung eine weitaus grössere Berücksichtigung Wiens unbedingt geboten gewesen. Es bedurfte erst des Druckes der Abgabenteilung, um die Bundesregierung zu diesem Zugeständnis zu bringen. Dies ermöglicht es immerhin, ohne dass die Anzahl der zu errichtenden städtischen Wohnungen eine Verringerung erfährt, ein Budgetersparnis von rund 30 Millionen Schilling. Es darf jedoch nicht überschoren werden, dass der Gemeinde dadurch sehr bedeutende Verpflichtungen für die Verzinsung und Tilgung der

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

aufzunehmenden Hypotheken erwachsen, die im Budget der nächsten 20 Jahre mit durchschnittlich 1,700.000 Schilling und durch noch weitere zehn Jahre mit ungefähr 700.000 Schilling jährlich erscheinen werden.

Bei den Abmachungen über die Abgabenteilung wurde ferner festgelegt dass Wien die Möglichkeit geboten wird, die durch den Spruch des Verfassungsgerichtshofes eingeengte Nahrungs- oder Genussmittelabgabe auf breiterer Grundlage einzuhoben. Gegenüber dem Budgetansatz für 1931 von bloss 3'6 Millionen Schilling können Mehreinnahmen von 7 Millionen Schilling aus dieser Abgabe erzielt werden. Allerdings ist diese Berechtigung, so wie dies bei der Biersteuer der Fall war, mit einer Belastung der Wiener Bevölkerung verbunden.

Die 30 Millionen Schilling aus der Wohnbauförderung und die 35 Millionen Schilling als Mehrertrag der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe in den nächsten 5 Jahren geben zusammen 65 Millionen, während der Verlust Wiens, wie dargelegt, 144'5 Millionen Schilling ausmacht. Es verbleibt also noch ein Fehlbetrag von 80 Millionen Schilling oder je 16 Millionen Schilling für die Verwaltungsjahre vom 1. Jänner 1931 bis zum 31. Dezember 1935, wozu noch 8'5 Millionen Schilling für die Verzinsung und Tilgung der Hypotheken der 2000 Wohnungen bis Ende 1935 hinzuzurechnen sind. Um nahezu 18 Millionen Schilling also werden die nächsten Budgets aus dem Titel der Abgabenteilung sich schlechter gestalten. Das allein ist schon ein Betrag ausserordentlicher Art.

Gewiss dürfen die weiteren Vorteile, die die Abgabenteilung Wien gebracht hat, nicht ausseracht gelassen und unterschätzt werden. Sie drücken sich aber nicht in einer Vermehrung, sondern nur in der Sicherung der bestehenden Einnahmen aus. Einzelne Abgaben, die infolge der später geschaffenen Warenumsatzsteuer nun als gleichartig angefochten werden könnten, sollen den notwendigen bundesgesetzlichen Schutz erhalten. Das ist zunächst die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe selbst, ferner die Inseratenabgabe, während bei der Fremdenzimmerabgabe durch entsprechende Anpassung die notwendige Vorsorge getroffen wird. Im Zusammenhang damit werden aber auch alle jene Ermässigungen, die bis zum 31. Dezember 1930 in Kraft waren, bis Ende 1935 verlängert. Diese Einnahmenreserve, die darin immerhin für die Steuerverwaltung bestanden hat, kommt also in Wegfall. Vom 1. Mai an verschwindet auch die zweifellos einer starken Entwicklung fähig gewesene Wiener Kraftwagenabgabe. Auf irgendwelche neuen Einnahmsquellen kann selbstverständlich nicht gerechnet werden und die Verwaltung muss im Rahmen der heute gegebenen Einnahmemöglichkeiten ihre Wirtschaft einrichten und führen. Dies gibt den Anlass, die Finanzlage Wiens offen und klar darzulegen.

Nahzu alle öffentlichen Verwaltungen der Welt machen jetzt eine Krise durch. Es kam dies auch nicht anders sein. Die Privatwirtschaft ist in schwere Not geraten, und das muss ganz naturgemäss eine Rückwirkung auf

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

die öffentliche Verwaltung ausüben. Erhöhte Ansprüche an die öffentlichen Verwaltungen in allen erdenkbaren Formen treffen mit einer Minderung der Einnahmen zusammen und schaffen so überaus schwierige, vielfach gar nicht zu bewältigende Verhältnisse. Zu gleicher Zeit wird dann das Schlagwort von der Steuersenkung ausgegeben, obwohl es offensichtlich ist, dass die öffentlichen Verwaltungen dazu ganz ausserstande sind, ja geradezu Steuererhöhungen brauchen. Es hat sich auch gezeigt, dass beispielsweise in Deutschland an Stelle der im Vorjahr in grosser Aufmachung angekündigten Steuersenkungen ganz gewaltige Steuererhöhungen von Reich, Ländern und Gemeinde vorgenommen werden sind. Seitdem man in Oesterreich von Steuersenkung spricht, war das Ergebnis bloss eine Vervielfachung der Zuckersteuer und eine sehr empfindliche Mehrbelastung der Wirtschaft durch die Benzinsteuern. Die Weltkrise ist ganz und gar nicht durch die steuerliche Überbelastung hervorgerufen worden, das zeigen ja am allordentlichsten die Vereinigten Staaten. In diesem reichsten Lande der Erde kann man von einem Steuerdruck wahrhaftig nicht sprechen. Trotzdem ist ein förmlicher Zusammenbruch des früher so stolzen Wirtschaftsgebäudes erfolgt. Nicht die Steuern also sind es, die die Krise in der Welt hervorgerufen haben. Es ist gerade umgekehrt, dass durch die aus einer Reihe vielfältiger, aber anders gearteter Gründe entstandenen schweren Störungen des Wirtschaftslebens nun auch die öffentliche Verwaltung in Unordnung bringen.

Selbst in den schlechtesten Zeiten der Inflation hat das Budget Wiens stets aktiv abgeschlossen. Für das Verwaltungsjahr 1930 wird dies zum erstenmal nicht mehr zutreffen. Der endgültige Abschluss liegt wohl noch nicht vor, ich kann aber jetzt schon die ungefähren Ziffern bekanntgeben, die keiner nennenswerten Veränderung mehr unterliegen werden. Das vergangene Jahr weist einen Fehlbetrag von rund 16'5 Millionen Schilling auf. Dabei ist aber besonders hervorzuheben, dass nicht etwa um diesen Betrag mehr Bauten, mehr Investitionen gemacht worden sind. Das hätte ja dann keinen beunruhigenden Charakter. Es ist das Gegenteil der Fall. Dieser Fehlbetrag erscheint vielmehr, obwohl das Investitionsprogramm gegenüber dem Voranschlag eine Verminderung um 5 Millionen Schilling erfahren hat, weil einzelne Projekte aus technischen Gründen im Jahre 1930 nicht ausgeführt werden konnten. Infolgedessen ist das Defizit nicht 16'5 Millionen, sondern in Wahrheit rund 21'5 Millionen Schilling. Es sind eben jene grossen Mehreinnahmen, die in früheren Jahren bei den Abgabenertragsanteilen und bei den Gemeindeabgaben zu verzeichnen waren, nurmehr in einem viel geringeren Mass eingetreten. Würde also die Verwaltung fortgesetzt im Rahmen der Gebarung des Jahres 1930 geführt werden, so wäre auch fortdauernd mit einem solchen Abgang zu rechnen.

Nun kommt aber noch die Abgabenteilung dazu. Hätte sie schon im

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

Jahre 1930 ihre Wirkung geübt, so wäre nicht ein Defizit von 21'5 Millionen Schilling, sondern ein um 18 Millionen Schilling höheres Defizit entstanden, also rund 40 Millionen Schilling. Dabei wachsen aber die Gemeindeausgaben auf manchen Linien, in erster Linie beim Personalaufwand, und zwar automatisch und zwangsläufig! Dazu kommt aber nun noch ein Drittes und Bedrohliches. Es ist dies die Tatsache, dass der Ertrag der wichtigsten Gemeindeabgabe, der Fürsorgeabgabe, auffallend zurückgeht. Die Fürsorgeabgabe hat im Jänner 1929 8,130.000 Schilling, im Jänner 1930 8,647.000 Schilling gebracht. Im Jänner dieses Jahres waren es aber nur 7,416.000 Schilling. Schon die letzten Monate 1930 waren im Vergleich zu 1929 schwächer. Das Minderergebnis von 1,230.000 Schilling für einen einzigen Monat bedeutet einen Rückgang um mehr als 15 Prozent. Die Erklärung nur teilweise in der gestiegenen Arbeitslosigkeit. Die weit grössere Quote des Fehlbetrages wurde offenbar durch die in gewaltigem Umfang herrschende Kurzarbeit und den sich stetig vollziehenden Lohnabbau verursacht. Auf das ganze Jahr gerechnet, bedeutet dies einen Entgang von vielen Millionen. Aber auch die meisten anderen Gemeindeabgaben weisen im heurigen Jänner verglichen mit dem Jänner 1930 Mindererträge auf. So die Wohnbausteuer, wo sich Leerstellungen von ganzen Fabriken, die Zerlegung von grossen Wohnungen in kleinere Häufen; ferner die Fremdenzimmerabgabe, die Biersteuer, die Anzeigen- und die Ankündigungsabgabe, die Wertzuwachsabgabe, bei welcher letzterer anscheinend das Erlösen der Wohnbauaktion des Bundes auf die Grundkäufe ungünstig einwirkt.

Alles in allem also ein überaus unerfreuliches, trauriges Bild. Dem vereinigten Ansturm der Länder ist es gelungen, Wien in seinen Einnahmen ausserordentlich herunterzudrücken. Die Wirtschaftskrise fügt das weitere hinzu. Unter diesen Umständen ist es *unmöglich*, rasch und energisch Massnahmen zu treffen. Der oft empfohlene Ausweg, einfach Schulden zu machen, ist nicht gangbar. Das Schicksal der deutschen Städte, von denen sehr viele, und gerade die grossen und grössten mit Berlin an der Spitze, sich in ungeheueren Schwierigkeiten befinden und infolgedessen vielfach sogar das Recht der Selbstverwaltung verloren haben, sollte gegenüber allen derartigen Versuchungen die eindringlichste Mahnung sein. Bei sinkenden Einnahmen gibt es nur eine einzige Form der Rettung und das ist die Herabdrückung der Ausgaben. Schon bei der Aufstellung des Moranschlages für 1931 war das Bestreben dahin gerichtet, die sonst von Jahr zu Jahr sich vollziehende Ausgabensteigerung einzudämmen. Es ist dies zwar nicht vollständig, aber bis auf weniger als eineinhalb Prozent gelungen. Angesichts der geschilderten Verhältnisse und der mageren Jahre, denen wir entgegengehen, ist damit das Auslangen nicht zu finden. Die Ausgaben werden vielmehr in sehr starker Weise herabgesetzt werden müssen. Es kann gewiss gesagt werden, dass die Gemeindeverwaltung sich schon bisher immer bemüht hat, mit den Steuergeldern sparsam umzugehen. Auf dem Gebiete der Personalkosten sei auf die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

seit 1919 bestehende Anstellungssperre verwiesen. Nur in den dringendsten Fällen und dort ist davon abgegangen worden, wo das Entstehen ganz neuer Aufgaben, wie etwa in weitem Mass auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens, dies unerlässlich gemacht hat. Einschnitte in die Ersparungen durch wesentliche Verminderung der unter allerlei Titeln bestehenden Nebengebühren, die im Budget mit 10 Millionen Schilling erscheinen, werden unerlässlich sein.

Mechanisierungen verschiedenster Natur, so etwa bei der Strassenüberführung, die schon weitgehende Einführung von Büromaschinen, dies seit Jahren bestehende Beheizungs- und Beleuchtungskontrolle seien nur als wenige Beispiele erwähnt. Das genügt aber nicht. Es wird vielmehr in einem bisher nicht gekannten Umfange an allen Ecken und Enden gespart werden müssen, um das Gleichgewicht herzustellen. Ich kann keinen anderen Ausdruck finden, als dass geradezu eine Sparwut platzgreifen muss. Das bezieht sich auf Grosses und Kleines und Kleinstes. Ich richte hiemit in der öffentlichen Sitzung des Landtages an alle zehntausende Gemeindeangestellte, welcher Kategorie immer, die eindringlichste Aufforderung, der Gemeindeverwaltung bei dieser Sparsamkeit im eigensten Interesse des Personals behilflich zu sein. Ob es sich dabei um ein erspartes Blatt Papier, um eine überflüssig brennende elektrische Lampe handelt, um Dinge, die man im Alltag vielleicht sonst gar nicht beachten mag, alles ist unter den jetzigen Verhältnissen von der grössten Wichtigkeit. In der Vertausendfachung solcher kleiner Ersparnisse liegt vielleicht die Möglichkeit, weitaus härtere Eingriffe hintanzuhalten. Aber auch die Bevölkerung muss sich darüber im Klaren sein, dass bei solchen Verkürzungen aus der Abgabenteilung, dass bei rückgängigen Steuereinnahmen die Leistungen eingeschränkt werden müssen. Es ist einfach das Gold für grössere Leistungen nicht vorhanden. Das ist von allen Gebieten der Gemeindetätigkeit zu sagen, gleichviel ob es sich nun um den Wunsch nach Subventionen, nach Strassenherstellungen, um das Schul- oder Fürsorgewesen und sonstige Zweige der Gemeindearbeit handelt. Überall wird man eine jeden einzelnen Schilling dreimal umdrehende Sparsamkeit walten lassen müssen. Das ist die einzige Möglichkeit, diese schwere Zeit überhaupt zu überwinden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

St. R. Breitner bespricht sodann die Novellierung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe. Er weist darauf hin, dass unter den vielen umstrittenen Gemeindesteuern die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe die angefochtenste Steuer war, vielleicht deshalb, weil ~~mir~~ der Versuch unternommen wurde, nicht auf einem mehrrhischen Wege, sondern durch eine wirklich freie Beurteilung das Richtige der Belastung für einen Steuerzweig zu finden. Man hat das freie Ermessen stets nur als einen Ausfluss von Willkür, Sadismus und Parteilichkeit hingestellt, und es ist vielleicht eine gewisse Genugtuung, dass in den letzten Wochen, da man daran gegangen ist, das freie Ermessen durch eine starre Mechanik der Ziffern zu ersetzen, sich die Stimmen und zwar auch aus dem bürgerlichen Lager hören, dass dieses freie Ermessen doch eigentlich nicht das Allerschlechteste gewesen ist. St. R. Breitner skizziert sodann die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes. Bisher waren die ex lege Betriebe alle gleichmässig einer 15prozentigen Abgabe unterworfen. Die Prozentberechnung ist aber in 100 erfolgt und im Jahre 1930 wurde überdies eine Begünstigung von 20 Prozent gewährt, sodass die höchst eingereichten Betriebe in Wirklichkeit bloss 10 1/4 Prozent als Abgabe gezahlt haben. Dieser Satz wird auf 10 Prozent heruntersetzt. Es werden aber neue Kategorien geschaffen. So werden die Konzertkaffeehäuser und Konzertrestaurants nur einer Abgabe von 9 Prozent unterliegen, die Buschenschenken werden aus den ex lege Betrieben ausgeschieden. Neuingereiht als 10prozentige Betriebe wurden die Automatenbuffets mit Rücksicht darauf, dass diese Betriebe nur ein verhältnismässig kleines Lokal benützen und dass sie an Bedienungspersonal ersparen. St. R. Breitner verweist sodann darauf, dass sich aus der Tatsache, dass der Ertrag der Steuer mit einer fixen Ziffer begrenzt ist, eigentlich die Uninteressiertheit des Magistrates an der Gestaltung der Skala ergebe. Immerhin ist die Skala so aufgebaut worden, dass die Kleinen und Kleinsten geschont werden. Etwa 80 Prozent der Zuckerwarenverschleisser, 50 Prozent der Zuckerbäcker und ein gutes Drittel ^{der} Gast- und Kaffeehäuser bleiben von der Abgabe frei. Die Skala herzustellen war überaus schwierig. Das Berechnungsmaterial hat die Bundesregierung auf Grund der Warenumsatzsteuer beigelegt und das Finanzministerium hat bei seinen Berechnungen keine Reserve für einen Konsumrückgang gemacht, obwohl angesichts der Wirtschaftskrise überall starke Konsumrückgänge zu verzeichnen sind. Es wäre sehr bedauerlich, wenn Nachzahlungen geleistet werden müssten. Mit der Novellierung ist das erreicht worden, dass der Stein des Anstosses, das magistratische Ermessen beseitigt wurde, an seine Stelle tritt eine harte und starre Mechanik der Zahlen und es wird sich zeigen, ob da ^{mit} der bessere Weg gegangen wird. St. R. Breitner ersucht, der Vorlage zuzustimmen (Lobhafter Beifall bei der Mehrheit.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

Es wird die Generaldebatte und Spezialdebatte über die Novelle zum Nahrungs- oder Genussmittelabgabegesetz unter Einem abgeführt.

Abg. Kunschak (E.L.) stellt fest, dass die Minderheit seit Jahren im Landtag und Gemeinderat bei jeder sich bietenden Gelegenheit der Ansicht Ausdruck gegeben hat, dass die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe eine der odiossten Abgaben ist, und immer wieder den Standpunkt vertreten, dass sie nur in ganz exzeptionellen Fällen, wo es sich wirklich um die Besteuerung eines Luxus, eines nicht alltäglichen Bedürfnisses, wie in den Nachtlokalen und Bars handelt, noch einen Sinn hätte. In allen übrigen Fällen erscheint sie uns als ganz unannehmbar, und es wäre auch das vernünftigste gewesen, diese Steuer überhaupt zu beseitigen. Auch bei der neuen Konstruktion bleiben noch sehr weite Möglichkeiten offen, die Steuer zu einer sehr schikanösen zu gestalten (Beifall bei der E.L.). Denn wenn auch das Kriterium des Umsatzes massgebend ist, kann im Gesetz nicht festgestellt werden, was der Umsatz des einzelnen Unternehmers ist. Es muss also in jedem einzelnen Fall der Umsatz erst festgestellt werden, und da er variabel ist, wird man entweder den Angaben der Steuerpflichtigen Glaubensschenken müssen, oder aber monatlich kontrollieren, ob die Angaben des Steuerpflichtigen zutreffen. Die Steuer wirken aber auch deshalb unangenehm, weil sie trotz aller Beschönigungsversuche und Konstruktionskunststücke doch eine Zusatzabgabe zur Warenumsatzsteuer ist oder genauer gesagt, die Bundeswarenumsatzsteuer nur als Zusatzabgabe zur städtischen Nahrungs- oder Genussmittelabgabe wird empfunden werden können. Dass uns heute die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe beschäftigt, ist zum grossen Teil darauf zurückzuführen, dass zwischen der sozialdemokratischen Partei und der Regierung, bzw. den anderen Parteien des Nationalrates gelegentlich der Abgabenteilung ein Pakt zustand gekommen ist; einen Bestandteil dieses Paktes bildet auch die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe. Wir im Landtag sind an dem Pakt in keiner Weise gebunden, weil wir keine Teilhaber an diesem Pakte sind. Es hat uns niemand gefragt, wir waren nicht den Verhandlungen beigezogen, weshalb man uns nicht zumuten kann, uns an den Pakt gebunden zu erachten. Wir haben vollständig freie Hand. Es liegt ein Pakt vor, wir nehmen dies zur Kenntnis, ziehen aber daraus die Schlussfolgerungen, von denen wir glauben, sie vertreten zu können. Der Pakt ist in seinen wesentlichsten Punkten kein Verpflichtungspakt, das Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe zu machen, da es im ersten Absatz des Paktes, der mit der Regierung geschlossen worden ist, lautet: Auf Verlangen der Gemeinde Wien kann das geltende Gesetz durch ein neues ersetzt werden. Die Gemeinde Wien kann das Gesetz in der Form, wie es vom 1. Jänner 1931 an bestanden hat, beibehalten, die Gemeinde kann auch, wenn sie will, das Gesetz durch ein anderes ersetzen. Die Gemeinde ist aber nicht verpflichtet, ein neues Gesetz im Landtag einzubringen. Die Mehrheit legt nun ein neues Gesetz

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

vor, hinsichtlich dessen Inhaltos der Gemeinde von der Regierung Richtlinien gegeben worden sind. Da aber ein sehr beträchtlicher Teil der Abgabesätze über die heutige Höhe hinausgeht, scheint der Pakt in dieser Beziehung nicht eingehalten worden zu sein. Eine Bestimmung des Paktes besagt auch, dass der Ertrag der neuen Nahrungs- oder Genussmittelabgabe nicht mehr als 10'6 Millionen Schilling betragen darf. Wir haben das Gefühl, dass die veranschlagte Steuer weit über diesen Betrag hinausgehen muss, und sind daher auch in dieser Beziehung der Meinung, dass die bezügliche Bestimmung des Paktes nicht beachtet worden ist. Die Regierung hat darauf bestanden, dass Sicherheitskoeffizienten in das Gesetz eingebaut werden. Es ist daher im Gesetz vorgesehen dass für den Fall einer Mindereinnahme die Gemeinde berechtigt ist, die Steuersätze in dem Umfange zu erhöhen, dass der Ertrag von 10'6 Millionen Schilling gewährleistet ist. Falls eine Ueberschreitung eintreten sollte, ist die Gemeinde verpflichtet, die Steuersätze auf jene Höhe zu vermindern, die zur Sicherstellung der 10'6 Millionen Schilling notwendig ist. Wir haben gegen die Sicherheitskoeffizienten nichts einzuwenden; die Steuerkraft der Wiener Geschäftswelt darf eben angesichts der schlechten Wirtschaftslage nicht stärker in Anspruch genommen werden, als unerlässlich ist, ^{und} der Finanzreferent hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Kuh am Leben bleibt. St. R. Kunschak bespricht nun ausführlich die im neuen Gesetz vorgesehenen Skalen, wobei er erklärt dass St. R. Breitner gegen die von ihm (Kunschak) beantragte Skala für die Gast- und Speisewirtschaften keine sachliche Einwendung erhoben hat. offenbar weil anerkannt worden ist, dass diese Skala besser den Verhältnissen entsprechen würde. St. R. Breitner habe nur festgestellt, dass die finanzielle Auswirkung der Skala Kunschak eine Mindereinnahme von 1 Million Schilling bringen würde, und habe sich aus diesem Grunde für die Skala Kunschak nicht ausgesprochen. Eine Mindereinnahme von mindestens 1 Million Schilling, sagt St. R. Kunschak, ist ja der Zweck meines Antrages, da ich ja den Gast- und Speisewirtschaften eine Erleichterung verschaffen will. Ursprünglich war überhaupt nur eine Skala und zwar die, die heute für die Kaffeesieder gilt. Jetzt hat man zwei Skalen, eine für die Kaffeesieder und die zweite für die Gast- und Speisewirtschaften. Es wird also ein Unterschied zwischen dem Umsatz, den die Gast- und Speisewirtschaften erzielen, und zwischen dem Umsatz, der im Kaffeehaus erzielt wird, gemacht. Kaffeehäuser bleiben sohin nur bis 2000 Schilling steuerfrei, während die Abgabepflicht für die Gast- und Speisewirtschaften erst bei 4000 Schilling beginnt. Der Magistrat hat also anerkannt, dass der Umsatz in den Kaffeehäusern 100 prozentig höher zu werten ist, als der Umsatz in den Gast- und Speisewirtschaften. Die Skala für die Gast- und Speisewirtschaften bleibt aber diesem Grundsatz nicht treu, weil beide Skalen bei einem Umsatz von 30.000 Schilling wieder gleichgestellt sind, gerade dort, wo die Unterscheidung wirksam werden sollte, wird sie ausgeschaltet. Der Verlust von 1 Million Schilling nach meiner Skala bedeutet für die reiche Gemeinde mit ihrem grossen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IX. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

Immobilvermögen, mit ihren grossen Kassenbeständen und Reserven keine Rolle. St. R. Breitner hat darauf hingewiesen, dass durch die Abgabenteilung der Gemeinde Wien 29 Millionen Schilling entgehen, um welchen Betrag ihre Ertragsanteile geschmälert worden sind. Das ist richtig, aber dem steht eine Aktivpost gegenüber. Durch die Zusage der Regierung, für 2000 Wohnungen die Wohnbauförderung zur Verfügung zu stellen, ergibt sich für die Gemeinde für 1931 eine Budgetersparnis von rund 30 Millionen Schilling. Hinsichtlich der Nahrungs- und Genussmittelabgabe ergibt sich eine Mehreinnahme von 7 Millionen Schilling, sodass dem Abgang von 29 Millionen Schilling die 30 Millionen Schilling aus der Bundeswohnbauförderung und die eben genannten 7 Millionen Schilling, zusammen also 37 Millionen Schilling gegenüberstehen. Es ist nicht zu verstehen, warum die Gemeinde, bei einer so günstigen Konstellation ihres Budgets das Risiko der 1 Million zugunsten der Gastwirte nicht auf sich nehmen will, wobei noch immer die Frage offen ist, ob das wirklich ein Risiko ist. Wenn uns nun der Einwand gemacht werden sollte, dass diese günstige Auswirkung sich nur im ersten Jahre ergeben wird, nicht aber in den folgenden Jahren, in denen es keine Wohnbauförderung gibt, so antworten wir darauf, dass man dann eben, wie man sich schon jetzt entschlossen hat, 2000 Wohnungen auf Anleihen zu verweisen, in den folgenden 4 Jahren das ganze Wohnbauprogramm auf Anleihen stellen soll, wodurch man nicht nur die 20 Millionen Entgang aus der Abgabenteilung wettmachen, sondern 60 Millionen im Budget frei bekommen wird. Sie sind also in der Lage, die von uns vorgeschlagene Skala anzunehmen. Nehmen Sie sie nicht an, so zeigen Sie damit nur, dass Sie sie nicht annehmen wollen (Lobhafte Zustimmung bei der Minderheit). Wir schlagen Ihnen folgende Eventualskala für die Gastbetriebe vor:

Vom 4. bis 6. Tausend je ein halbes Prozent, vom 7. und 8. Tausend je 1 Prozent, vom 9. und 10. Tausend je 1 einhalb Prozent, vom 11. und 12. Tausend je 2 Prozent, vom 13. und 14. Tausend je 2 1/2 Prozent, vom 15. und 16. Tausend je 3 Prozent, vom 17. und 18. Tausend je 3 1/2 Prozent, vom 19. und 20. Tausend je 4 Prozent, vom 21. Tausend 4 1/2 Prozent, vom 22. Tausend 5 Prozent, vom 23. Tausend 5 1/2 Prozent und dann steigend je um ein 1/2 Prozent, bis die 7 Prozent erreicht sind. Um den Ausfall, der sich da in beträchtlicher Weise ergibt, herinzubringen, schlagen wir vor, die Skala nicht mehr bei 5 Prozent effektiver Steuerleistung enden zu lassen, sondern sie bis 5 1/2 Prozent fortzuführen. Diese 5 1/2 Prozent würden bei einem Umsatz von 74.000 Schilling erreicht werden. Diesen Steuersatz hätten nur mehr die grossen Betriebe zu leisten, die jetzt schon mit 8 und 9 Prozent eingereicht waren. Die kleinen, aber insbesondere die mittleren Betriebe erweisen ja ohnehin durch Uebernahme dieser Skala ein hohes Solidaritätsgefühl mit den grossen Betrieben und man kann daher mit Recht von den grossen Betrieben verlangen, dass sie gegenüber den weniger günstig gestellten Kollegen ein Entgegenkommen beweisen. Diese Skala müsste man auch auf die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

X. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

Kaffeehausbetriebe zur Anwendung bringen. Und zwar schlagen wir vor, die Steuersätze wie folgt festzusetzen. Von 3000 und 4000 Schilling mit je 1/2 Prozent, bei 5000 und 6000 Schilling je 1 Prozent, bei 7000 und 8000 Schilling je 1 1/2 Prozent, bei 9 und 10.000 je 2 Prozent, bei 11.000 3 Prozent, bei 12.000 3 1/2 Prozent, bei 13.000 4 Prozent, bei 14.000 5 Prozent, bei 15.000 6 Prozent, bei 16.000 7 Prozent solange, bis bei einem Umsatz von 49.300 Schilling der Satz von 5 1/2 Prozent effektiver Steuerleistung erreicht ist. Wir schlagen diese Eventualskala mit der Massgabe vor, dass falls sich bei Annahme unserer ersten Skala im Jahre 1931 ein Ueberschuss über 10'6 Millionen ergeben sollte, dieser Ueberschuss zugunsten der Gast- und Kaffeehausbetriebe verwendet werden soll. Abg. Kunsch begründet sodann den Minderheitsantrag betreffend die Saisonbetriebe. Er führt zur Begründung dieses Antrages einen Saisonbetrieb an, bei dem im Verlauf von 6 Monaten, vom April bis September der Umsatz um 60 Prozent gegenüber dem Umsatz in den übrigen 6 Monaten steigt. Dieser Betrieb, der im Jahre 1930 eine Nahrungs- oder Genussmittelabgabe von 5.982 Schilling bezahlt hat, hätte nach der Novelle eine Abgabe von 9.911 Schilling zu entrichten. Das ist unmöglich und unsinnig. Weil sich in wenigen Monaten der Umsatz sprunghaft steigert, kann man dem Betrieb nicht eine um 40 Prozent erhöhte Steuer zahlen lassen. Die Zahl der Saisonbetriebe in Wien ist ausserordentlich gross und sie, die um ihre Existenz hart ringen mit einer um so viel höheren Steuer zu bedenken, ist närrisch (Lobhafter Beifall bei der E.L.) Wir haben weiter einen Antrag gestellt, dass die Pauschalierungen dem Finanzausschuss unterbreitet werden sollen und dass für Pauschalierungsverträge die Genehmigung des Finanzausschusses eingeholt werden soll. Wir haben im Finanzausschuss, um zu illustrieren, wie notwendig ein solcher Antrag ist, auf eine sehr auffällige Pauschalierung hingewiesen. Da ist ein Gastwirt, bei einem durchschnittlichen Monatsumsatz von 23.000 Schilling und einem Jahresumsatz von 234.000 Schilling mit 100 Schilling monatlich pauschaliert worden (Hört! Hört bei der E.L.) Darüber hat uns St.-R. Breitner gestern einen Bericht zukommen lassen, der für den Kenner der Verhältnisse unerhört ist. In diesem Bericht wird der Betrieb als ein versteckter Posten bezeichnet, obwohl sich der Betrieb in einer Bahnhofsstation mit Eingängen auf zwei Hauptstrassen, in unmittelbarer Nähe einer Kirche befindet. Wir haben ja nichts gegen niedrige Bemessungen. Aber dann muss man alle Wirte ebenso behandeln. Man hat aber im Gegensatz dazu ein Proletariatswirtshaus im XIV. Bezirk bei einem Jahresumsatz von 157.000 Schilling mit einer monatlichen Abgabe von 150 Schilling belegt. (Hört! Hört bei der E.L.) Im Interesse des Ansehens der Gemeinde und im Interesse der Wirte, die keine Verbindungen haben, muss eine gleichmässige Verteilung der Steuern verlangt werden. Der Bericht beruft sich darauf, dass der sogenannte Sechserausschuss der Gastwirte zu dieser ersten Pauschalierung einstimmig seine Genehmigung erteilt hat. Aber dieser

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XI. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

Sochsausschuss ist unter dem Druck Ihrer Partei entstanden und in die ganze Sache hat sich die Politik hineingemengt. Die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und die damit befassten Amtorgane sind ja deshalb so verhasst, weil sich hier die Parteiwillkür austobt. Bei den Gastwirten ist die Meinung verbreitet, wer nicht bei dem roten Verband ist, der wird besteuert (Lobhafte Zustimmung). Der sozialdemokratische Fachverband ist sogar soweit gegangen, dass er an die Genossenschaftsvorsteherung der Gastwirte ein Ultimatum gestellt hat, dass sonderbarerweise bis heute 2 Uhr nachmittags befristet ist, die Genossenschaftsvorsteherung solle unter Zuteilung einer grösseren Zahl von Mandaten an den Fachverband mit dem Fachverband ein Kompromiss schliessen. Man benützt die triste Lage der Gastwirte, um mehr Mandate in der Genossenschaft zu erpressen, obwohl heute von Genossenschaftswahlen noch gar keine Rede ist (Stürmische Hört+Hörtrufe und Rufe Unerhört bei der E.L.). Ein solches Vorgehen wird von allen gerade Denkenden als ein Erpressungsakt niedrigster Sorte bezeichnet werden (Lobhafter Beifall). Wir wollen diese Frage der Pauschalierung aus der elenden Atmosphäre, in der sie sich heute befindet, herausbringen und es ermöglichen, dass diese Dinge nur nach sachlichen Gesichtspunkten behandelt werden. St. R. Kunschak ersucht schliesslich, den Minderheitsanträgen zuzustimmen.

St. R. Breitner nimmt zu den Ausführungen des Abg. Kunschak Stellung und verweist gegenüber der Bemerkung des Abg. Kunschak, dass seine Partei sich an den Pakt mit der Regierung nicht gebunden erachte, darauf, dass die von der Partei des Abg. Kunschak eingesetzte Regierung die Vorlage bis auf den letzten Beistrich gutgeheissen, ja in wesentlichstem Masse beeinflusst hat. Es ist gewiss normal richtig, dass wir die Vorlage nicht hätten einbringen müssen, sondern es hätten bei dem gegenwärtigen Zustand bewenden lassen können. Dann hätten wir aber auch auf sehr erhebliche Einnahmen verzichten müssen, was unmöglich ist. In seinen Ausführungen über die Wirkungen des Gesetzes auf die einzelnen Betriebe geht Abg. Kunschak von einer offenbar irrigen Auslegung des Paktes aus. In der entscheidenden Sitzung, in der der Pakt von den Parteien unterfertigt wurde, wurde auf eine Anfrage des Abg. Dr. Dannenberg vom Bundeskanzler unter Zustimmung der Parteien und der Regierung ausdrücklich festgestellt, dass sich die Ermässigungen nur auf den ganzen Aufbau der Skalen beziehen, dass aber aus dem Pakt keineswegs Begünstigungen für jeden einzelnen Abgabepflichtigen abgeleitet werden können. Tatsächlich wird ja die Abgabe auf zahlreiche Steuerträger ausgedehnt, die bisher der Abgabe nicht unterlagen. St. R. Breitner stellt sodann noch einmal fest, dass der Magistrat und die Mehrheit in Bezug auf das Ziffernmaterial lediglich auf die vom Finanzministerium zur Verfügung gestellten Grundlagen angewiesen war und dass das Finanzministerium festgestellt hat, dass die Skala ungefähr die Deckung des Betrages von 10'6 Millionen mit einer ganz bescheidenen Sicherheitsgrenze biete. Wir können daher keine Verantwortung dafür

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
KARL HONAY

XII. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

übernehmen, dass die Skala auch wirklich diesen Ertrag liefern wird. Wenn Abg. Kunschak die von ihm vorgeschlagene Skala dann noch so ausbaut, dass sie weitmehr als 1 Million Kosten muss und die Verbesserung der Skala auch auf die Kaffeehäuser erstreckt, weiss man wirklich nicht, ob man einen solchen Vorschlag ernst nehmen soll. Die Regierung hat gegen unser Verlangen, über 5 Prozent hinauszugehen, entschiedenst Stellung genommen und 5 Prozent als unbedingte Grenze erklärt. Der Magistrat hat errechnet, dass das Hinausgehen auf 5 1/2 Prozent einen Mehrertrag von 43.000 Schilling liefern würde. Wenn Abg. Kunschak meint, die Gemeinde könne diese 1 Million Schilling riskieren, so ist darauf zu sagen, es gibt hier kein Riskieren, sondern nur ein Nachzahlen und es wäre gewiss nicht richtig, es darauf ankommen zu lassen. St. R. Breitner bezeichnet sodann die vom Abg. Kunschak für das Jahr 1931 errechnete Entlastung aus der Abgabenteilung als unzutreffend und weist darauf hin, dass es nicht möglich sein wird, im Jahre 1931 die ganzen 2000 Wohnungen aus der Wohnbauförderung fertigzustellen. Es wird sich daher auch im ersten Jahres schon ein Minus aus der Abgabenteilung ergeben. Was den Antrag bezüglich der Saisonbetriebe betrifft, so ist es heute nicht möglich, seine Wirkung abzuschätzen. Die heute getroffene Regelung schliesse aber keineswegs aus, dass man, wenn Erfahrungen vorliegen werden und unter der Voraussetzung, dass Regierung und Gemeinde übereinstimmen, zu einem völlig neuen Aufbau der Skala kommt, durch den auch die Interessen der Gastwirte stärker als heute berücksichtigt werden. Der Antrag dass die Pauschierungen nicht mehr vom Magistrat besorgt, sondern dem Finanzausschuss übertragen werden sollen, bedeutet eine völlige Aenderung unserer Verwaltung. Der Finanzausschuss ist kein verwaltendes Organ, sondern eine politisch zusammengesetzte Körperschaft und es würde wenn er über Pauschalierungsansuchen entscheidet, der Eindruck erweckt werden, dass eben die Mehrheit entschieden hat. Früher hat man immer eine Heranziehung der Genossenschaften bei Pauschalierungen verlangt, heute verurteilt Abg. Kunschak die grösste von ihnen in Grund und Boden. Es ist auch ein Irrtum, dass der sozialdemokratische Fachverband in den sogenannten Sechserausschuss einen Vertreter entsendet. In der Genossenschaft der Gastwirte sitzen Sozialdemokraten und Bürgerliche zusammen und auch im Sechserausschuss sind 2 Mitglieder, die der sozialdemokratischen Partei angehören. St. R. Breitner verliest sodann den Brief, den er in der von Abg. Kunschak berührten Pauschalierungsangelegenheit an St. R. Kunschak gerichtet hat. Darin wird festgestellt, dass der Sechserausschuss das Pauschale: von 100 Schilling als entsprechend bezeichnet hat, worauf der Magistrat die St. R. Breitner bemerkt sodann, dass ihm Gesuchserledigung in diesem Sinne vorgenommen hat. Von einem Ultimatum des Fachvereines an die Genossenschaftsvorstehung nichts bekannt sei. Diese ganze Angelegenheit habe übrigens mit dem zur Verhandlung stehenden Gegenstand nichts zu tun. St. R. Breitner ersucht schliesslich der Vorlage zuzustimmen. (Lobhafter Beifall bei der Mehrheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XIII. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

Eine Arbeitslosendeputation im Rathaus.

Auch in das Rathaus entsandten die kommunistischen Demonstranten heute eine Deputation. Sie wurde vom städtischen Fürsorgepräsidenten Professor Dr. Tandler empfangen. Zu den bekannten Forderungen erklärte Professor Dr. Tandler, dass man wohl unterscheiden müsse zwischen der in die Bundeskompetenz fallenden Arbeitslosenversicherung beziehungsweise Arbeitslosenfürsorge und der in die Kompetenz der Gemeinde fallenden allgemeinen Fürsorge, in deren Rahmen natürlich auch fürsorgebedürftige Arbeitslose betreut werden. Auch für die in die Kompetenz des Bundes fallende Aktion muss das Land Wien den gesetzlich vorgesehenen Beitrag leisten; Im Jahre 1931 beträgt dieser Beitrag zu den Notstandsaushilfen für Arbeitslose und zu den Kosten der Altersfürsorge 13 Millionen Schilling. Das gesamte Wohlfahrtsbudget der Gemeinde Wien sehe im heurigen Jahre Ausgaben in der Höhe von 103 Millionen Schilling vor, von denen ein ganz beträchtlicher Teil den Arbeitslosen zufalle. So werden für 1 Million Schilling Aushilfen für sehr bedürftige Arbeitslose vergeben; ausserdem entfallen von dem für allgemeine Aushilfen vorgesehenen Betrag wieder rund 1 Million Schilling auf Aushilfen für Arbeitslose. 1.8 Millionen Schilling kosten die Pflegebeiträge für Kinder arbeitsloser Eltern, 1.9 Millionen Schilling Kosten erfordere die Ausspeisung solcher Kinder. Die Milchaktion für die Kinder Arbeitsloser, die bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres unentgeltlich Milch von der Gemeinde Wien bekommen, erfordere Kosten im Betrage von 120.000 Schilling, die Unterbringung von Kindern arbeitsloser Eltern in den Tagesheimstätten der Stadt Wien 170.000 Schilling. Professor Tandler erklärte der Deputation, dass die Gemeinde Wien nach wie vor ^{nach} den Gesetzen und Regeln der Fürsorge die Individual~~finanz~~^{finanz} aller jener Menschen, die aus irgendeinem Grund Arbeitslosigkeit oder sonstige Notlage-fürsorgebedürftig sind, nach Möglichkeit betreiben werde. Heute seien die meisten Fürsorgebedürftigen eben durch die Arbeitslosigkeit fürsorgebedürftig geworden; es sei daher selbstverständlich, dass die Befürsorgung der Arbeitslosen auch weiterhin mit allen Mitteln durchgeführt werde. Forderungen allgemeiner Natur, wie z. B. die Forderung nach dem Siebenstundentag, können nicht Gegenstand einer Unterhandlung zwischen Arbeitslosen und der Gemeinde Wien sein.

168

.....

..... der

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

XIV. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

Die Abstimmung bei den Strassenbahnen.

Die am gestrigen Tag begonnene Abstimmung der Bediensteten der städtischen Strassenbahnen über die Einführung der Kurzarbeit ist heute zu Ende geführt worden. Von den insgesamt 15.152 Stimmberechtigten haben an beiden Tagen 14.461 Bedienstete abgestimmt. Die Abstimmungsbeteiligung beträgt also 95'4 Prozent aller Stimmberechtigten. Von den 14.461 abgegebenen Stimmen waren 821 ungültig; es verbleiben daher 13.640 gültige Stimmen. Hiervon stimmten 9.377, das sind 68'7 Prozent, für die Kurzarbeit und 4.263, das sind 31'2 Prozent, gegen die Kurzarbeit.

Die Strassenbahndirektion wird nunmehr mit dem Personalausschuss der Bediensteten und Funktionäre die Verhandlungen zur Einführung der Kurzarbeit fortsetzen.

Abg. Dr. Hengl (E.L.) erklärt, dass die Nahrungs- und Genussmittelabgabe in der Zeit der Inflation geschaffen wurde, weshalb sie unbedingt abgelehnt werden muss. Wenn die Lage im Gemeindehaushalt Ersparungen verlangte, wäre dazu gleich bei der Post der Gemeindegewerbesteuer Gelegenheit gewesen. Der Hauptzweck des Uebereinkommens mit der Regierung hinsichtlich der neuen Nahrungs- oder Genussmittelabgabe ist nicht erfüllt, weil mittlere Gruppen der Gastwarte jetzt mehr zahlen sollen, als bis nun festgesetzt war. Für die Heurigen- und Buschenschenken, die 9 Jahre lang mit den Luxuslokalen gleichgestellt waren, ist jetzt die schwere Bedrückung zu Ende; es ist nur zu hoffen, dass eine derartige katastrophale Besteuerung, wie sie ^{für sie} bestanden hat, nie mehr eintreten werde. Der Redner spricht dann über die Lage der Weinbautreibenden in Wien und beantragt, dass die Buschenschenken bis zu einem Umsatz von 4000 Schilling abgabefrei sein sollen. Hinsichtlich der Saisonbetriebe verlangt der Redner, dass diese Betriebe nach dem Jahresumsatz für die Steuer erfasst werden sollen. Da die neue Nahrungs- oder Genussmittelabgabe keine Trennung der Betriebslokalitäten mehr kennt, soll im Gesetz ausgesprochen werden, dass ein Betrieb nicht für alle Räumlichkeiten mit der 9prozentigen Konzertabgabe belegt wird, wenn nur in einem Raum Musik betrieben wird. Schliesslich erklärt der Redner, dass er für die Vorlage nicht stimmen werde.

Abg. Körber (E.L.) stellt fest, dass die alte Nahrungs- oder Genussmittelabgabe ein Trümmerfeld der Wirtschaft geschaffen habe. Das freie Ermessen, das bisher geübt wurde, war ein willkürliches Ermessen. Die Lage der Gewerbetreibenden ist nicht darnach angetan, eine neue Belastung zu ertragen. Sie müssen Fürsorgeabgabe, Mietzinsabgabe, Bodenwertabgabe, Hausgehilfinnenabgabe leisten, dazu kommen noch die Personaleinkommensteuer, die Erwerbsteuer und die Warenumsatzsteuer. Man müsse daher den Gewerbetreibenden, wo man nur kann, entgegenkommen. (Beifall).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XV. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

Abg. Pfeiffer (E.L.) erklärt, dass der Finanzreferenz heute die peinliche und gewiss überraschende Mitteilung gemacht habe, dass der Rechnungsabschluss für 1930 mit einem Defizit von 16 Millionen Schilling abgeschlossen werde. Diese Tatsache gibt zu denken, umso mehr als nach der Erklärung des Str. R. Brojtner sich der Abgang im laufenden Jahr erhöhen werde. Der Finanzreferent rechnet mit einem Defizit von 40 Millionen Schilling. Er hat die Forderung nach Sparen aufgestellt, die für aber in erster Linie an die sozialdemokratische Partei richten soll. Der Redner verweist darauf, dass die Anleihewirtschaft für die Wohnbau auch bei einem Gemeindefhaushalt durchzuführen sei, was ebenfalls ein Ersparnis in einem öffentlichen Haushalt bedeutet. Die Vorlage ist ein Pakt, abgeschlossen zwischen der Regierung und der Mehrheit dieses Hauses. Wir haben keine Ursache, die Vorlage deshalb freudig zu begrüßen, umso mehr als sie eine schwere Belastung für die Bevölkerung darstellt. Die Mehrheit muss endlich den Mut haben dieses Steuersystem zu beseitigen, weil es ungerecht ist. Es soll endlich ein Steuersystem geschaffen werden, das die Lasten gleichmässig und gerecht auf die gesamte Bevölkerung verteilt. In diesem Zusammenhang müssen wir auch mit aller Entschiedenheit die Reform des Wahlrechtes fordern. Das gegenwärtige Wahlrecht lässt nur die politischen Parteien zum Zuge kommen, während die Wirtschaftsgruppen ohne jede Vertretung bleiben.

Man versucht für die neue Abgabe die Regierung verantwortlich zu machen. Aber diese Steuer hätte niemals hier zur Verhandlung kommen können, wenn die sozialdemokratische Partei die Zustimmung verweigert hätte. Sie wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Sozialdemokraten gemacht. Alle Versuche, die Regierung dafür verantwortlich zu machen, müssen fehlschlagen. Sie können jetzt nicht mehr sagen, dass die Bevölkerung Ihr Steuersystem billigt, weil nur die Reichen besteuert werden. Diese Abgabe trifft auch die Armen. Wir lehnen sie mit aller Entschiedenheit ab (Beifall bei der Minderheit).

Abg. Haider (E.L.) sagt, dass der Verlust, den Wien aus der Abgabenteilung erleidet, diese neue Steuer nicht rechtfertigt. Dieser Verlust beträgt jährlich 28.8 Millionen Schilling, also in fünf Jahren 144.5 Millionen. Dieser neuen Belastung steht gegenüber ein Betrag von 30 Millionen, den die Gemeinde aus der Bundeswohnbauförderung bekommt. Ferner wird die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe gegenüber dem Voranschlag 1931 jährlich um 7 Millionen mehr einbringen, so dass in fünf Jahren 35 Millionen mehr eingenommen werden. Das sind schon 65 Millionen, so dass nur mehr 80 Millionen Mehrausgaben für ein Jahr fünft verbleiben. Für Wien bedeutet eine Mehrausgabe von rund 16 Millionen im Jahr bei dem Budget von einer halben Milliarde Schilling nicht viel und es wäre gewiss möglich gewesen, der Bevölkerung diese neue Steuer zu ersparen. Sie wird wieder viele Menschen brotlos machen und wenn Sie schon mit der Not des Gewerbestandes spielen, so sollten Sie doch Rücksicht nehmen auf das Elend

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XVI. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

der Arbeitslosen. Wir haben nichts dagegen, dass Sie die Luxuslokale besteuern. Aber durch dieses Gesetz werden schwer um ihre Existenz kämpfende Gewerbetreibende noch mehr belastet und dafür können wir auf keinen Fall stimmen (Beifall bei der Minderheit).

Abg. Kunschak führt darüber Beschwerde, dass über die neue Abgabe nicht das geringste Material vorliegt. Erst jetzt habe ihm Stadtrat Breitner Einblick gewährt. Die zwei in der ersten Rede angeführten Fälle von Einkreihungen sind nicht der Genossenschaft der Gastwirte zum Vorwurf zu machen, sondern dem Sechserausschuss. Vielleicht wollte dieser Ausschuss damit diese Steuer lächerlich machen. Aber schliesslich sollte doch für die Pauschalierungen eine Richtlinie bestehen. Ob es schliesslich gerecht und vernünftig ist, eine Steuer auf dem gegenwärtigen Elendsstandard aufzubauen, bleibe dahingestellt. Die Abgabe kann schon jetzt nicht getragen werden und muss zu den schwersten Erschütterungen führen. Die nächste Folge wird das Aufzehren der Substanz sein. Das was heute hier beschlossen werden soll, ist für den grössten Teil des Wiener Gastgewerbes eine schwere Erschütterung der Existenz und muss als Attentat auf das Leben dieser Leute bezeichnet werden. Man kann vor dieser Abgabe nur warnen. Das Mindeste was die Mehrheit tun muss, ist die Annahme unserer Anträge. (Beifall bei der Minderheit)

Die Debatte ist nun beendet. Stadtrat Breitner tritt noch mit, dass die Nahrungs- und Genussmittelabgabe im Jahre 1930 nur mehr 12.2 Millionen eingebracht habe, weil eine zwanzigprozentige Ernässigung und ein zehnprozentiger Rückgang des Konsums eingetreten sind. Das neue Gesetz reißt alle Solcher und Delikatthändler aus, was wieder einen Verlust von einer Million Schilling ergibt. Die Hälfte der jetzt eingereichten Betriebe wird im Steuersatz stark ermässigt. Der Magistrat wird selbstverständlich mit sehr weitgehenden Pauschalierungen arbeiten. Es sind bereits Verhandlungen mit dem Finanzministerium im Zuge, das bei diesen Pauschalierungen auf Grund der Warenumsatzsteuervorlagen mitwirken werde. Wenn heute in der Debatte erklärt worden ist, dass 16 Millionen Schilling für die Gemeinde nicht entscheidend wären, so muss doch gesagt, dass dieser Betrag gegenwärtig aus der Fremdenzimmerabgabe, der Ankündigungsabgabe, der Hausgehilfenabgabe, der Feilbietungsabgabe, der Feuerversicherungsabgabe, der Bodenwertabgabe vom unbebauten Grund und der Konzessionsabgabe einfliesst. Könnte die Gemeinde 16 Millionen entbehren, dann könnte sie die genannten Abgaben sofort auflassen. Die Gemeinde kämpft aber mit finanziellen Schwierigkeiten, sie kann auf keine Einnahmen verzichten und es können daher auch die Anträge der Minderheit nicht angenommen werden.

Präsident Dr. Lanneberg leitet nun die Abstimmung ein. Es werden die Minderheitsanträge abgelehnt und das Gesetz in erster und zweiter Lesung mit den Stimmen der Sozialdemokraten beschlossen. Als der Präsident die Annahme verkündet, ruft ein Mann von der Galerie: Gewerbewürger! Wann werdet ihr aufhören, uns umzubringen? Zwischenrufer wird von den Saaldienern entfernt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XVII. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

St. R. Breitner referiert sodann über die Novellierung der Anzeigerabgabe.

Abg. Kunschak bemerkt, auch diese Abgabe könne in den Zeiten wirtschaftlicher Not nur mit sehr gemischten Gefühlen beurteilt werden. Seinerzeit hat bei einer Enquete der Gehilfenobmann der sozialdemokratischen Buchdrucker die Steuer als eine schwere Schädigung des Buchdruckergewerbes bezeichnet und gegen sie energisch Stellung genommen. Trotzdem wurde sie eingeführt. Heute soll die Abgabe gegen den Spruch des Verfassungsgerichtshofs immunisiert werden und zu diesem Zweck wird eine soziale Geste gemacht, indem eine kleine Ermässigung bezüglich der Stellengesuche beinhaltenden Anzeigen vorgenommen wird. Auch diese Abgabe sollte mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage und insbesondere auf die schlechte Lage des Buchdruckergewerbes durchgreifend ermässigt werden. Merkwürdigerweise haben sich aber die Leidtragenden, die Zeitungsherausgeber mit ihr einverstanden erklärt und wir können daher schwer gegen die von jeder Einsicht losgelöste Auffassung der Mehrheit und gegen den Standpunkt der davon Betroffenen polemisieren. Wir halten unsern bisherigen Standpunkt aufrecht und sind nicht in der Lage für die Steuer zu stimmen.

Das Gesetz wird in der vorliegenden Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es gelangt sodann eine dringliche Anfrage der Abg. Dr. Motzko und Kollegen zur Verhandlung. In der Anfrage wird ausgeführt, dass der Zentralverein der Wiener Lehrerschaft die Lehrkörper der Volksschulen aufgefordert hat, gegen die Rede der Gemeinderätin Schlösinger über das Schulwesen in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 1930, die er als verlogene Angriffe bezeichnete, in den Elternvereinen Stellung zu nehmen und das Thema in den Arbeitsgemeinschaften aufzurollen. Es ist dem Zentralverein unbenommen, diese Ausführungen zu kritisieren. Unarlaubt war es aber, dass sie in der Sitzung der amtlichen Arbeitsgemeinschaft des XIV. Bezirks unter Vorsitz der Lehrerin Biskup zum Gegenstand einer sehr gehässigen Kritik gemacht wurden. Das ist eine Überschreitung des Wirkungskreises dieser Körperschaft. Ganz unzulässig war es aber, dass die von der Gemeinderätin Schlösinger vorgebrachten Tatsachen in dieser Sitzung wiederholt als unwahr und Lügen bezeichnet wurden. Es war auch ein Missbrauch der Rechte der Arbeitsgemeinschaft, wenn der Antrag gestellt wurde, gegen diese Aeusserungen im Gemeinderat Verwahrung einzulegen, da sie das Ansehen der Lehrerschaft schädigen. Geradezu unerhört war es, dass der in der Sitzung anwesende Bezirksschulinspektor Dr. Swoboda diese politische Hetze geduldet und die pflichtgemässe Anzeige darüber unterlassen hat. Es wird die Anfrage gestellt: Sind dem Landeshauptmann als Präsidenten des Stadtschulrates diese Vorfälle bekannt und ist er bereit zu veranlassen, dass eine Untersuchung hierüber angestellt und gegen die schuldtragenden Personen die Amtshandlung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XVIII. Blatt

Wien, am 25. II. 1931.

eingeleitet wird, bzw. die erforderlichen Anordnungen zu treffen, um die Wiederholung solcher Vorfälle für die Zukunft hintanzuhalten.

Abg. Motzko bemerkt unter Hinweis auf die in der Anfrage geschilderten Vorfälle, eine politische Hetze der geschilderten Art, der überdies eine Verleumdung und Verdrehung zugrunde liege, wie sie ärger nicht gedacht werden kann, könne in einer amtlichen Institution nicht geduldet werden. Die Ausführungen der Abg. Schlösinger waren rein sachlich gehalten, sie haben lediglich bei aller Anerkennung der Lehrerschaft ^{die} ~~Sprecher~~ ^{den} Sprecher aufgezeigt. Die Rednerin ersucht den Bürgermeister als Landeshauptmann./Anfragen zu beantworten.

Bürgermeister Seitz erwidert, es seien ihm selbstverständlich die in der Anfrage geschilderten Einzelheiten nicht bekannt. Er sei aber auch nicht in der Lage, in der Sache eine Untersuchung oder überhaupt eine Amtshandlung einzuleiten. Die Anfrage geht von der falschen Auffassung aus, dass die sogenannten Arbeitsgemeinschaften ähnlich wie die Lehrerkonferenzen amtlichen oder wenigstens offiziellen Charakter haben. Das ist nicht der Fall. Die Arbeitsgemeinschaften sind in keinem Gesetz vorgesehen, es ist auch niemand zur Teilnahme an ihnen verpflichtet, sie sind private Vereinigungen und jeder, der daran teilnimmt, auch ein Schulaufsichtsorgan, handelt dort nicht in amtlicher Eigenschaft, sondern als Privatmann. Es ist natürlich nicht zulässig, einen öffentlichen Beamten unter Ausnutzung der hoheitsrechtlichen Beziehungen in seinem Privatleben irgendwie zu beeinflussen. Ich kann also weder als Landeshauptmann noch im Wege des Stadtschulrates irgendeine Ingerenz auf die genannten Gruppen von Lehrern nehmen und kann daher auch nicht die von den Antragstellern gewünschten Verfügungen treffen. (Beifall).

Abg. Dr. Motzko tritt der Meinung des Bürgermeisters entgegen, dass die Arbeitsgemeinschaften keinen amtlichen Charakter haben. Mit welcher Berechtigung könnten sich dann private Vereine mit einer amtlichen Qualifikation befassen. Wir sind der festen Überzeugung, dass den Arbeitsgemeinschaften durchaus ein amtlicher Charakter zugebilligt werden muss.

Bürgermeister Seitz erklärt, er könne trotz der Behauptungen der Abg. Dr. Motzko nur wiederholen, dass die Arbeitsgemeinschaften der Lehrer keinen amtlichen Charakter haben. Was die Elternvereine betrifft, stellt er fest, dass er auch den Elternvereinen, die private Vereine sind, keine Vorschriften machen könne. Er sei nicht in der Lage, irgendeinen Schritt zu unternehmen.

Die Beratung wird abgebrochen. Nächste Sitzung des Landtages am Mittwoch, den 4. März.

Schluss der Sitzung, 21'45 Uhr.

Bedeutende Bestellungen der Gemeinde Wien.

Der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung wieder eine Reihe von Bestellungen vergeben, die insgesamt Kosten im Betrage von vielen Millionen Schilling erfordern. So ist die Vergebung von Zementlieferungen mit einem Gesamtkostenbetrage von 8,800.000 Schilling beschlossen worden; 40.000 Tonnen Zement, die 3,500.000 Schilling kosten, sind bereits fest bestellt worden. Ausserdem sind der Ankauf von Leder um 150.000 Schilling, die Vergebung der Lieferung von Klosettspülapparaten mit einem Kostenbetrage von 140.000 Schilling und schliesslich die Vergebung der Lieferung von Türflügeln für Wohnhausbauten der Gemeinde Wien mit einem Kostenbetrage von 140.000 Schilling beschlossen worden.

Verwaltungsgerichtshofbeschwerden der Gemeinde Wien gegen die Verleihung neuer Leichenbestattungskonzessionen.

Das Bundesministerium für Handel und Verkehr hat in zwei Fällen offenen Handelsgesellschaften Leichenbestattungskonzessionen verliehen. Nach einer Bestimmung, die im Jahre 1907 auf Antrag des ehemaligen Bürgermeisters Dr. Weisskirchner in die Gewerbeordnung aufgenommen wurde, ist bei Verleihung von Leichenbestattungskonzessionen insbesondere **darauf** entsprechend Bedacht zu nehmen, ob und inwieweit nicht schon durch die Gemeinde für die Leichenbestattung ausreichend Vorsorge getroffen ist. Obwohl nun das Bundesministerium für Handel und Verkehr in der Begründung seiner Entscheidungen zugibt, dass die Gemeinde Wien für die Leichenbestattung weitreichend Vorsorge getroffen habe, hat es doch die Konzessionen verliehen. Infolgedessen hat der Wiener Stadtsenat heute beschlossen, gegen die Verleihung der beiden Konzessionen Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Die neue Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

Der Wiener Landtag hat gestern, Mittwoch, das neue Gesetz über die Einhebung einer Nahrungs- oder Genussmittelabgabe in Wien beschlossen. Das Gesetz tritt bereits am 1. März in Wirksamkeit. Demnächst erscheint im Verlag für Jugend und Volk, Burggrubengasse 9, eine allgemein verständlich gehaltene Erläuterung des Gesetzes. Bestellungen sind schon jetzt an den Verlag zu richten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II Blatt

Wien, am 26. Februar 1931.

Ein zweiter Sprechtag im Wohnungsamt.

Im städtischen Wohnungsamt wurde bisher wöchentlich ein Sprechtag abgehalten. An jedem solchen Sprechtag sprachen gewöhnlich 2000 bis 3000 Personen im Wohnungsamte vor. Um nun den überaus grossen Parteienverkehr, der sich an einem solchen Sprechtag im Wohnungsamt entwickelt, einzuschränken, wird vom 1. März an bis auf weiteres ein zweiter Sprechtag wöchentlich im städtischen Wohnungsamt eingeführt.

Vom 1. März an gilt für jene Parteien, die sich im Besitze einer Evidenzbescheinigung (Qualifikation I, Vormerkungsschein) befinden, der Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags als Sprechtag. Die bisherigen Vormerkungsbescheinigungen werden gelegentlich der Vorsprache im Wohnungsamte überprüft und gegen neue Bescheinigungen umgetauscht.

Für alle anderen Parteien, die beim Wohnungsamte als Wohnungssuchende nicht vorgemerkt sind und um eine Vormerkung oder einen Wohnungstausch ansuchen oder bloss eine Auskunft verlangen, ist ausnahmslos der Samstag ebenfalls in der Zeit von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags als Sprechtag bestimmt.

Im Interesse der Parteien selbst und der raschen und erschöpfenden Abwicklung des Parteienverkehrs ersucht das städtische Wohnungsamt sowohl die vorgemerkten Wohnungssuchenden als auch die übrigen Parteien, sich an die neue vom 1. März an geltende Einteilung zu halten.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Vor kurzem sind die Installationsarbeiten zur Einrichtung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung in der Malfattgasse, Hanuschkagasse und einem Teil der Murlingongasse in Meidling und in der Jadengasse, Suessgasse, Neubergenstrasse, auf dem Wiesingerplatz und im Forschneritschpark in Rudolfsheim vergeben worden. Die Kosten der Installationsarbeiten betragen mehr als 20.000 Schilling. Die Einrichtung der elektrischen Strassenbeleuchtung in den angeführten Strassenzügen wird somit in nächster Zeit erfolgen.

Die Vieh- und Fleischbeschaugebühren im März.

Wie der Magistrat mitteilt, beträgt die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch für die Zeit vom 1. bis 31. März 1931 Schilling. Die gleiche Grundgebühr ist für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in einer Wiener Eisenbahn- oder Schiffstation ein- und ausgeladen werden, festgesetzt worden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 26. Februar 1931

Umschaltung der Feuermeldeanlage und Abschaltung alter Feuermelder.

Im Zuge der Auswechslung der Feuermeldeanlage Wiens wurde nunmehr in der Feuerschutzsektion II mit der Aufstellung der neuen Feuermelder, die die bisher bestandenen Meldet alten Systems ersetzen sollen, begonnen. In der Uebergangszeit werden alle Feuermelder, die nicht mehr oder noch nicht funktionsfähig sind, besonders kenntlich gemacht. Die alten Melder, die nicht mehr in Betrieb sind, werden durch ein weisses Kreuz kenntlich gemacht, während die neuen Melder, die noch nicht in Funktion sind, an Stelle der Glasscheibe eine Blechtafel mit dem Vermerk "ausser Betrieb" tragen. Zur Vermeidung folgenschwerer Verzögerungen bei Feuer- und Unfallmeldungen empfiehlt das Feuerwehr-Kommando, in der Uebergangszeit das Staatstelefon für solche Meldungen zu benützen. Der Zeitpunkt der Fertigstellung der neuen Feuermeldeanlage wird gesondert verlautbart werden; überdies wird die Benützbarkeit der neuen Melder schon daran allgemein erkennbar sein, dass die Blechtafeln mit der Aufschrift "ausser Betrieb" entfernt und durch Glas tafeln ersetzt sein werden.

Die Feuerschutzsektion II, in deren Bereich die angeführten Arbeiten durchgeführt worden, umfasst den Prater, den östlich der Reten Sterngasse und der Oberen Augartenstrasse gelegenen Teil der Leopoldstadt, den Teil der Brigittenau, der östlich der Wintergasse und südlich der Stromstrasse liegt, Kaisermühlen, Neu-Kagran, Stadlau und Aspern.

Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund.

Die nächste öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund findet am Mittwoch, den 4. März, um 5 Uhr nachmittags statt.

Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau.

Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 4., 11., 18. und 25. März im Büro des Bezirksvorstehers statt. Die Verhandlungen beginnen um halb 11 Uhr vormittags.

Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten.

Morgen, Freitag, findet um 4 Uhr nachmittags eine Plenarsitzung der Bezirksvertretung Favoriten statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

75

Wien, am 27. Februar 1931.

Die Bevölkerungsbewegung in Wien im Dezember 1930.

Wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, wurden im vergangenen Dezember in Wien 1197 Trauungen vollzogen, um 173 weniger als im November 1930 und um 97 weniger als im Dezember 1929. Vor römisch-katholischen Seelsorgern wurden im Dezember 635 Ehen, vor der politischen Behörde 266 Ehen geschlossen.

An den Magistrat wurden im Dezember 271 Ansuchen um Ehedispens gerichtet; 260 Dispensansuchen wurden im gleichen Monat aufrecht erledigt.

687 Personen änderten im Dezember des Vorjahres ihre Konfession; 460 Personen traten aus der römisch-katholischen Kirche aus, 461 Personen erklärten, konfessionslos bleiben zu wollen.

Im Berichtsmonate kamen in Wien 1570 Säuglinge lebend zur Welt, um 151 mehr als im November 1930 und um 19 mehr als im Dezember 1929. Von den Lebendgeburten waren 811 Knaben und 759 Mädchen, 1191 eheliche und 379 uneheliche Kinder. In der Wohnung der Mutter wurden 392 Kinder und in Anstalten 1178 Kinder geboren. Die Zahl der Totgeburten im Dezember in Wien betrug 137; das sind um je 13 weniger als im November des letzten Jahres und im Dezember 1929. Von den Totgeburten waren 66 Knaben und 50 Mädchen; in 21 Fällen war das Geschlecht unkenntlich. 29 Totgeburten erfolgten in der Wohnung der Mutter und 108 in Anstalten.

Gestorben sind im vergangenen Dezember in Wien 2327 Personen, um 385 mehr als im November 1930 und um 300 mehr als im Dezember 1929. Von den Verstorbenen waren 1149 männlichen und 1178 weiblichen Geschlechtes. 2189 Verstorbene gehörten der Wiener Bevölkerung an, während 138 ortsfremd waren. In ihrer Wohnung sind im Dezember 986 Personen, in Anstalten 1341 Personen gestorben. Die meisten Verstorbenen, nämlich 709, waren zur Zeit ihres Todes mehr als 70 Jahre alt.

Ueber die Säuglingssterblichkeit wird berichtet, dass im Dezember in Wien 109 Säuglinge im ersten Lebensjahre starben, und zwar 59 Knaben und 50 Mädchen. Von den verstorbenen Säuglingen waren 77 eheliche Kinder und 32 uneheliche Kinder. 50 Säuglinge starben im ersten Lebensmonat, 59 im zweiten bis zwölften Lebensmonat.

Die Beleuchtung auf der neuen Augartenbrücke.

Die öffentliche Beleuchtung auf der neuen Augartenbrücke wird durch 24 kleine Lichtmaste und 47 grosse, an den Brückenmasten angeordnete Masten besorgt werden. Da die Arbeiten an der neuen Brücke bereits so weit fortgeschritten sind, dass bald an die Installation der Beleuchtung geschritten werden kann, hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten in seiner letzten Sitzung die Aufträge zur Herstellung der 24 kleinen Lichtmaste vergeben und die Kosten dieser Arbeiten, die mehr als 32.000 Schilling betragen, genehmigt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 27. Februar 1931.

Die Tuberkulosefürsorge der Gemeinde Wien.

Uebersiedlung der städtischen Tuberkulosefürsorgestelle Hernals.

Kürzlich ist die städtische Tuberkulosefürsorgestelle Hernals, die bisher im städtischen Amtsgebäude auf dem Elterleinplatz, Eingang Kalvarienberggasse, untergebracht war, in den städtischen Wohnhausneubau in Hernals, Rhigassgasse 4, verlegt worden. Die Tuberkulosefürsorgestelle, die jetzt in zweckentsprechenden und vorbildlich eingerichteten Räumen untergebracht ist, verfügt über einen grossen Warteraum, zwei Untersuchungs- zimmer und eine geräumige Kanzlei. Den Dienst versehen zwei Aerzte und fünf Fürsorgerinnen. Die Tuberkulosefürsorgestelle Hernals führt gegenwärtig gegen 8000 Fürsorgefälle in Evidenz.

Die Gemeinde Wien hat heute schon 12 Tuberkulosefürsorgestellen; ausserdem stehen neben der Zentralaufnahmestelle für Kurbadürftige der Gemeinde Wien noch vier städtische Röntgenstationen, die städtische Zentrale für Auswurfuntersuchung und die Prüfstation der Sinkgeschwindigkeit des Blutes im Dienste der Bekämpfung der Tuberkulose. Zur Unterbringung Tuberkulosekranker, die einer Spitals- oder Heilstättenbehandlung bedürfen, stehen der Gemeinde Wien rund 2200 Betten, darunter etwa 1500 Heilstätten- plätze zur Verfügung.

Ausbau der Wasserleitung ^mHietzing.

Zur Wasserversorgung der Bauparzellen nächst dem Faniteum in Hietzing, die in nächster Zeit verbaut werden sollen, ist die Legung einer neuen Wasserrohrleitung zwischen dem Ober St. Veiter Friedhof und der Tiergartenmauer erforderlich. Die Legung der neuen Rohrleitung, die 150 Millimeter weit sein wird, wird Kosten im Betrage von fast 80.000 Schilling erfordern. In seiner letzten Sitzung hat nun der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten die Verlegung der neuen Leitung beschlossen und die erforderlichen Kosten genehmigt.

Anschaffung zweier neuer Müllsammelwagen.

Im vorigen Jahre hat der städtische Fuhrwerksbetrieb versuchsweise einen Müllsammelwagen mit Vorderradantrieb angeschafft. Das Fahrzeug hat während der praktischen Erprobung im zweiten Halbjahre 1930 den Erwartungen, die in die neue Type gesetzt wurden, vollkommen entsprochen. Nunmehr hat daher der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten beschlossen, weitere zwei Wagen der gleichen Type anzuschaffen. Die hierfür erforderlichen Kosten betragen mehr als 100.000 Schilling.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

76

II. Ausgabe.

Wien, am 27. Februar 1931.

Das neue Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

In dem heute ausgegebenen Landesgesetzblatt für Wien wird das neue Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, das am 1. März in Kraft tritt, kundgemacht. Das Landesgesetzblatt kann bei der Verwaltung des Amtsblattes im Neuen Rathaus, I. Stock, Tür 28, bezogen werden.

Der neuen Abgabe unterliegen zunächst alle Gast- und Schankgewerbe für die von ihnen an Gäste verabfolgten Nahrungs- oder Genussmittel, also insbesondere die Gasthäuser, Kaffeehäuser, Speisewirtschaften und Branntweinschänken. Der Abgabe unterliegen aber auch die Zuckerbäcker für alle von ihnen über die Gasse oder im Geschäft verkauften Nahrungs- oder Genussmittel, desgleichen die Sanatorien und Klubs. Ferner unterliegt der Abgabe das für Schokolade-Zuckerwaren oder Backwerk vereinnahmte Entgelt, gleichgiltig in welchem Betrieb diese Waren verkauft werden. In allen diesen Fällen ist die Abgabe nach der Höhe der Monatslösung und nach einer im Gesetz enthaltenen Skala zu bemessen. Es bleiben aber abgabefrei bei den Gasthäusern und Speisewirtschaften Monatslösungen bis zu 4.000 Schilling, bei den anderen Betrieben Monatslösungen bis zu 2.000 Schilling. Wenn also zum Beispiel ein kleiner Gastwirtsbetrieb weniger als 4.000 Schilling, ein kleiner Kaffeehausbetrieb oder ein kleiner Zuckerbäcker weniger als 2.000 Schilling Monatslösung haben, so haben sie keine Abgabe zu bezahlen. Ebenso hat keine Abgabe zu bezahlen ein Gemischtwarenhändler, dessen Monatslösung für Schokolade- und Zuckerwaren und Backwerk - denn nur für sie ist er abgabepflichtig - weniger als 2.000 Schilling beträgt. Um insbesondere diese Fälle zu berücksichtigen und zu vermeiden, dass Gemischtwarenhändler, die nie eine monatliche Lösung von 2.000 Schilling für Schokolade- Zuckerwaren und Backwerk erreichen, diese Umsätze genau verbuchen müssen, ist im Gesetz vorgesehen, dass in solchen Fällen beim Magistrat um Befreiung von der Pflicht zur Rechnungslegung angesucht werden kann. Soweit aber nicht auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung eine förmliche Befreiung von der Rechnungslegung vom Magistrat ausgesprochen ist, haben alle Betriebe über ihre abgabepflichtigen Lösungen genaue Aufzeichnungen zu führen.

Ein besonderer Satz ist im Gesetz für Nachtlokale, Bars, Kabarette, Varietees, Likör- und Frühstückstuben und Automatenbüfette vorgesehen, und zwar 10 Prozent der monatlichen Gesamtlösung. Für diese Betriebe gilt also nicht die im Gesetz enthaltene Skala, sondern der einheitliche Satz von 10 Prozent. Einen einheitlichen Satz, und zwar 9 Prozent, haben alle anderen Betriebe für die Nahrungs- oder Genussmittel zu zahlen, die sie während einer Veranstaltung und innerhalb einer Stunde vor einer Veranstaltung verabfolgen, für die Lustbarkeitsabgabe zu entrichten ist.

Was insbesondere die Heurigenchenken betrifft, so werden sie so behandelt, wie andere Gasthäuser. Sie zahlen also ohne Musik Abgabe nach

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 27. Februar 1931.

der Gastwirteskale, während der Musik und eine Stunde vorher 9 Prozent Buschenschenken zahlen, auch wenn sie Musik haben, die Abgabe nur nach der Gastwirteskala.

Die Abgabepflicht beginnt am 1. März 1931. Die Losung vom 1. März unterliegt also bereits der Abgabe. Von diesem Tage an sind über alle der Abgabe unterliegenden Losungen genaue Aufzeichnungen zu führen. Die erste Abrechnung ist für den Monat März spätestens am 10. April 1931 zu legen. Bis zu diesem Tage ist auch die nach der Abrechnung des Abgabepflichtigen sich ergebende Abgabe einzuzahlen. Ein besonderer Zahlungsauftrag oder überhaupt ein Bescheid über die Abgabepflicht oder die Höhe der Abgabe ergeht nicht. Die früheren Einreichungsbescheide gibt es nicht mehr, weil von nun an das Gesetz und nicht erst die Einreichung durch den Magistrat bestimmt, wer zahlungspflichtig ist. In Zukunft ist dann jeweils bis zum 10. jedes Monats über den Vormonat Rechnung zu legen und die Abgabe für den Vormonat einzuzahlen.

Für die Abrechnung der Abgabe wird der Magistrat amtliche Formulare auflegen, die bei der Magistrats-Abteilung 5 im Neuen Rathaus erhältlich sein werden. Auch Erlagscheine zur Einzahlung der Abgabe werden bei derselben Stelle ausgegeben werden.

Einschaltung der neuen Feuermeldeanlage in Floridsdorf.

Gestern, Donnerstag, ist in den Bezirksteilen Floridsdorf, Jedlesee, Strebersdorf, Gross Jedlersdorf, Leopoldau, Kagran, Hirschstetten und Donauland des Bezirkes Floridsdorf die neue Feuermeldeanlage in Betrieb gesetzt worden.

Die Gasreinigungsanlagen im Gaswerk Leopoldau werden ausgebaut.

Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat in seiner letzten Sitzung den Ausbau der Kohlengasreinigungsanlage und der zur Reinigung des Wassergases dienenden Schwefelreinigungsanlage im Gaswerk Leopoldau beschlossen und hierfür einen Sachkredit in der Höhe von 43.000 Schilling genehmigt.

Eine Tagung der Gas- und Wasserfachmänner in Wien.

Am 15. und 16. Mai findet im Festsaal des Ingenieur- und Architekten-Vereines eine gemeinsame Tagung des Oesterreichischen und Bayrischen Vereines von Gas- und Wasserfachmännern statt. Da der Oesterreichische Verein gleichzeitig die 50 Jahr-Feier seines Bestandes begeht, ist eine umfangreiche Vortragsordnung vorgesehen. Zahlreiche Fachleute des In- und Auslandes werden an der Tagung teilnehmen, bei der bedeutende Fachmänner zeitgemässe Fragen des Gas- und Wasserfaches in Vorträgen behandeln werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

77

Wien, am 28. Februar 1931.

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche hält am Dienstag, um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat eine Sitzung ab. Unmittelbar nach der Stadtsenatssitzung findet eine Sitzung der Wiener Landesregierung statt.

Am Mittwoch tritt um 1/2 5 Uhr nachmittags der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hält am Freitag eine Sitzung ab, die um 5 Uhr nachmittags beginnt.

Bei Verwaltungsstrafen gibt es keine Begnadigung.

In unzähligen Fällen treten Personen, über die von einer Verwaltungsbehörde Geld- oder Arreststrafen verhängt worden sind, an den Landeshauptmann mit der Bitte um Begnadigung heran. In allen diesen Fällen muss eine Abweisung des Gesuches erfolgen, weil im Verwaltungsstrafverfahren ein Gnadenrecht, wie es selbst bei den schwersten gerichtlichen Strafen dem Bundespräsidenten zusteht, gesetzlich nicht vorgesehen ist. Nach dem Verwaltungsstrafgesetz kann die Berufungsbehörde bei Ueberwiegen rücksichtswürdiger Umstände zwar die verhängte Strafe in eine mildere Strafe umwandeln oder ganz nachsehen, sie hat dieses Recht jedoch nur bei der Entscheidung über eine rechtzeitig eingebrachte Berufung. Wenn ein Straferkenntnis einer Verwaltungsbehörde, also zum Beispiel ein Straferkenntnis des Magistrates oder der Bundespolizei, in Rechtskraft erwachsen ist, das heißt, wenn keine rechtzeitige Berufung eingebracht ^{worden} oder die Berufung schon erledigt ist, ist eine Nachsicht oder Herabsetzung der Strafe auch im Gnadenwege nicht mehr möglich. Alle Gnadengesuche, die nach Rechtskraft einer Strafe eingebracht werden, müssen daher ohne Wirkung bleiben. Die Einbringung solcher Gnadengesuche ist also zwecklos und kann auch dann, wenn besonders **rücksichtswürdige** Umstände vorliegen, zu keinem Erfolge führen. Nur Nachsichtsgesuche, die während der Berufungsfrist, die im Verwaltungsstrafverfahren eine Woche beträgt, eingebracht werden, darf die Berufungsinstanz in Behandlung ziehen. Solche Nachsichtsgesuche sind wie Berufungen bei der Behörde einzubringen, die die Strafe verhängt hat; sie können auch bei dieser Behörde zu Protokoll gegeben werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 28. Februar 1931.

Zum Bau der Liesingtalsammelkanäle.

Die Gemeinde Wien erklärt sich neuerlich zur Leistung eines Baukostenbeitrages bereit.

Bei der Beratung ausserordentlicher Massnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit im Herbst des Vorjahres ist von der Gemeinde Wien neuerlich der Bau der Liesingtal-Sammelkanäle in Erwägung gezogen worden. Durch den Ausbau dieser Kanäle würde auch eine Kanalisation der Bezirksteile Hetzendorf-Altmannsdorf in Meidling nach dem sogenannten Trennsystem ermöglicht werden. Auch Gebietsteile von Favoriten könnten nach dem Bau der Sammelkanäle kanalisiert werden.

Der Plan zum Bau der Liesingtal-Sammelkanäle reicht schon viele Jahre zurück. Schon im Jahre 1916 hat der Wiener Gemeinderat einem Uebereinkommen zugestimmt, wonach zum Bau der Liesingtal-Sammelkanäle die Gemeinde Wien einen Kostenbeitrag in der Höhe von 20 Prozent der Gesamtbaukosten, höchstens jedoch 767.000 Kronen leisten sollte. Der Weltkrieg und die immer ungünstigere Lage auf dem Baumarkte haben es aber mit sich gebracht, dass mit dem präliminierten Betrage nicht das Auslangen gefunden werden konnte. Am 23. Oktober 1926 war der für den Bau der Kanäle vorgesehene Kostenbetrag vollkommen erschöpft. Einige Zeit hindurch konnten noch Mittel aufgebracht werden, doch kam es schliesslich Ende 1922 zur Baueinstellung. Vorgesehen war der Bau von Kanälen in einer Länge von insgesamt 50.028 Metern. Davon sind jedoch nur 6.847 Meter, also 13,7 Prozent, ausgeführt worden. Nach einer Berechnung der niederösterreichischen Landesregierung betragen die veranschlagten Kosten für die noch ausstehenden Bauarbeiten an den Liesingtal-Sammelkanälen 8.540.000 Schilling. Diese Summe würde sich auf acht Jahre verteilen. Wenn Wien also wieder einen zwanzigprozentigen Beitrag leistet, müsste es acht Jahre hindurch jährlich 213.500 Schilling zu den Baukosten der Liesingtal-Sammelkanäle beitragen. Selbstverständlich wären zur Durchführung der Arbeiten und zum Abschluss der notwendigen Vereinbarungen gleichlautende Gesetze der Bundesländer Wien und Niederösterreich notwendig. Uebrigens kann der Bau nur durchgeführt werden, wenn für ihn die produktive Arbeitslosenfürsorge zugebilligt wird.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat nun in seiner letzten Sitzung den grundsätzlichen Beschluss gefasst, dass die Gemeinde Wien sich neuerlich bereit erkläre, sich an dem Bau der Liesingtal-Sammelkanäle mit einem Kostenbeitrag von 20 Prozent zur veranschlagten Baukostensumme von 8.540.000 Schilling, das ist also mit einem Betrage von 1.708.000 Schilling zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt nur unter der Bedingung, dass vor Inangriffnahme der Bauarbeiten eine neuerliche gesetzliche Regelung über die Bildung einer Konkurrenz zum Zwecke des Baues und Betriebes einer gemeinsamen Kanalisierungsanlage für die Gemeinden des

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 28. Februar 1931.

Liesingtales und ein neues Uebereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und den anderen Teilnehmern an der Liesingtalkanalisation zustande kommen.

Die Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien für Wohnhausreparaturen.

Der gemeinderätliche Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zinszuschüssen zu Mietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine 34. Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 465 Parteien in 52 Häusern behandelt und Mietzinsbeiträge im Betrage von monatlich 2843 Schilling genehmigt. Ausserdem wurden auf Antrag des Magistrates für 31 Parteien in 2 Häusern die Gewährung von Zinszuschüssen bis 31. Juli 1931 verlängert. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 18.976 Parteien in 2.109 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge von 88.936 Schilling bewilligt.

7.250 neue Colonia-Kübel.

Um den Bedarf an Colonia-Kübeln für das Jahr 1931 zu decken und gleichzeitig die Aufstellung neuer Colonia-Kübel in den Wohnhausbauten, die heuer fertig werden, und die notwendigen Ergänzungen zu sichern, hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten in seiner letzten Sitzung die Anschaffung von 7.250 Colonia-Kehrichttonnen beschlossen und hierfür die erforderlichen Kosten im Betrage von 241.000 Schilling bewilligt. Die Aufträge zur Herstellung der neuen Colonia-Kehrichttonnen sind bereits vergeben worden.

Die Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung im Jahre 1931.

Auch im heurigen Jahre soll die öffentliche Beleuchtung durch elektrische Lampen neuerlich weiter ausgestaltet werden. Zu den Kosten dieser öffentlichen Beleuchtung haben sowohl die städtischen Gaswerke wie auch die städtischen Elektrizitätswerke beizutragen. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat daher in seiner letzten Sitzung den städtischen Gaswerken einen Sachkredit in der Höhe von 500.000 Schilling für die Ausgestaltung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung und einen Sachkredit in der Höhe von 250.000 Schilling für die Neuherstellung öffentlicher Beleuchtungsanlagen, somit insgesamt einen Betrag von 750.000 Schilling für den Ausbau der öffentlichen elektrischen Beleuchtung im Jahre 1931 bewilligt. Ausserdem hat der Gemeinderatsausschuss den städtischen Elektrizitätswerken einen Sachkredit in der Höhe von 250.000 Schilling für die Erweiterung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung im Jahre 1931 bewilligt.

Die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe für Heurigenschenken und Buschenschenken.

Auf mehrere Anfragen wird mitgeteilt, dass nach dem neuen Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe die Heurigenschenken als Gast- und Schankgewerbebetriebe die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe im allgemeinen skalamässig zu bezahlen haben, dass jedoch, wenn im Betriebe Veranstaltungen stattfinden, die der Lustbarkeitsabgabe unterliegen, für die während der Dauer dieser Veranstaltungen und innerhalb einer Stunde vorher verabreichten Nahrungs- oder Genussmittel 9 Prozent des Entgeltes als Abgabe zu entrichten sind. Buschenschenken können, da sie aus der Gewerbeordnung ausgenommen sind, nicht als Gast- und Schankgewerbebetriebe gelten und haben daher die Abgabe nicht nach der für Gastwirte geltenden Skala, sondern nach der für andere Betriebe, beispielsweise für Kaffeehäuser, geltenden Skala zu bezahlen. Dagegen geniessen die Buschenschenken die Begünstigung, dass sie auch bei musikalischen oder anderen Darbietungen, die der Lustbarkeitsabgabe unterliegen, wohl diese Lustbarkeitsabgabe, aber nicht die erhöhte neunprozentige, sondern immer bloss die skalamässige Nahrungs- oder Genussmittelabgabe zu entrichten haben.

.....

Einwandfreies Funktionieren der Schutzvorrichtung der Strassenbahnwagen.

In Zeitungsberichten über zwei in den letzten Wochen vorgefallene Strassenbahnunfälle, bei denen Fussgänger niedergestossen worden waren, wurde berichtet, dass die verunglückten Personen unter die Schutzvorrichtung gekommen seien. Diese Darstellung entspricht jedoch nicht den Tatsachen. In beiden Fällen ist vielmehr die Schutzvorrichtung rechtzeitig zur Auslösung gekommen. Die verunglückten Personen gerieten wohl unter die vordere Plattform des Triebwagens, nicht aber unter die Schutzvorrichtung. In einem Falle lag die niedergestossene Person noch vor dem Fangkorb, in dem anderen Falle auf dem Fangkorb.

Dass die bei den Wiener Strassenbahnen in Benützung stehende Korbschutzvorrichtung den Anforderungen auch sonst genügt, geht schon daraus hervor, dass sie seit ihrer Einführung im Jahre 1907 bis Ende des Jahres 1930 in 1590 Fällen in Verwendung stand und nur in drei Fällen versagt hat.